

Sonderhefte des Instituts für Konjunkturforschung

Herausgegeben von
Prof. Dr. Ernst Wagemann

Vierteiljahrshefte zur Konjunkturforschung

Nr. 37

Die Großhandelspreise in Deutschland von 1792 bis 1934

von | *

***Dr. Alfred Jacobs
und
Dr. Hans Richter***

*Mit Unterstützung des „Komitees zur Erforschung der Geschichte
der Preise“ bei der Rockefeller-Foundation, New-York*



Berlin 1935

Hanseatische Verlagsanstalt Hamburg

Bezugspreis 15,— RM

M46/35

Haa 374

SDRH 37

1935

Die methodischen Grundlagen

I. Sinn und Erkenntniswert der Preisindexziffern

Die Berechnung einer Gesamtindexziffer, deren Sinn darin besteht, die Veränderung einer Vielheit von Warenpreisen in einer einzigen Zahlenreihe darzustellen, um zu Erkenntnissen über die Veränderungen des gesamten Preisniveaus und damit der Kaufkraft des Geldes zu gelangen, kann auf verschiedenen Wegen erfolgen. Der nächstliegende und einfache Weg der Mittelung der Veränderung innerhalb der einzelnen Preisreihen gegenüber dem jeweiligen Ausgangspreis ist in der Geschichte der Indexberechnungen auch als erster beschritten worden. Die Veränderung der Preise wird hierbei als Reaktion auf Vorgänge auf der Geldseite der Wirtschaft, Zahlungsmittelvermehrung oder -verminderung, vermutet. Die Preise der großen Massengüter und die der unwichtigsten Waren stehen gleichwertig nebeneinander, auf alle wirkt grundsätzlich eine Vermehrung der Zahlungsmittel gleichmäßig ein, indem sie sie nach einiger Zeit gleichmäßig erhöht, den Preis des Wachses ebenso wie den des Getreides, wie der Wasserspiegel in kommunizierenden Röhren verschiedensten Umfangs bei Wasserzufluß oder -abfluß sich gleichmäßig hebt und senkt. Der Gesichtspunkt, der Wichtigkeit der einzelnen einbezogenen Waren Rechnung zu tragen, wäre hier von untergeordneter Bedeutung. Diese Auffassung ist in konsequenter Anwendung der Quantitätstheorie des Geldes von der Frühzeit der Indexberechnungen bis in die Zeit vor dem Kriege vertreten worden gegenüber dem auch damals sofort erhobenen Einwand von der Unzulänglichkeit des einfachen arithmetischen Mittels, da es die verschiedene Wichtigkeit der einzelnen Waren nicht berücksichtige.

So bemerkte Jevons¹⁾:

it (d. i. das geometr. Mittel; d. Verf.) „seems likely to give in the most accurate manner such general change in prices as is due to a change on the part of gold. For any change in gold will affect all prices in an equal ratio; and if other disturbing causes may be considered proportional to the ratio of change of price they produce in one or more commodities, then all the individual variations of prices will be correctly balanced off against each other in the geometric mean, and the true variation of the value of gold will be detected.

¹⁾ W. Stanley Jevons: On the variation of prices and the value of the currency since 1782. In: Journal of the Statistical Society of London. Vol. XXVIII, 1865, S. 294.

Soetbeer¹⁾ führte aus

„Veränderungen im allgemeinen Niveau der Warenpreise, welche nicht in den Produktionskosten der Waren selbst oder in deren Angebot und Nachfrage ihre Ursache haben, sondern durch das Verhältnis der Zirkulationsmittel bedingt sind, z. B. durch Übermaß eines mit Zwangskurs emittierten Papiergeldes, werden auf die Dauer eine wesentlich gleichmäßige Einwirkung auf alle Artikel äußern, diese mögen in sehr großen oder nur geringen Mengen zum Verkauf kommen.“ (S. 94)

Aber auch in anderen Fällen glaubt er mit der Anwendung des ungewogenen Mittels auskommen zu können:

„Diejenigen Preisveränderungen aber, welche durch die Produktionskosten etc. der Waren verursacht sind, müssen unter sich sehr verschieden sein, und üben nur in ihrer Gesamtheit einen solchen Einfluß, wonach die veränderte Kaufkraft des Geldes in bezug auf die Waren zu beurteilen ist. Es ist nach der Natur der Sache von vornherein unmöglich, eine Methode und Kombination ausfindig zu machen, wie mit vollständiger Genauigkeit aus einer beliebigen Zahl von Handelsartikeln die Veränderungen im allgemeinen Niveau der Preise zu berechnen sind. Es wird immer nur eine annähernde und ungefähre Schätzung hierüber zu erlangen sein.“ (S. 94)

In neuerer Zeit wurde die Anwendung des einfachen arithmetischen Mittels von Schmitz²⁾ und noch kurz vor dem Kriege von Zuckerkandl³⁾ ganz allgemein, ohne die ausdrückliche Einschränkung Soetbeers auf die Erkenntnis der durch Vorgänge auf der Geldseite hervorgerufenen Preisbewegung, nachdrücklich verfochten. Schmitz schreibt auf S. 11:

„Wenn es sich lediglich darum handelt, vermittelt der Indexzahlen die Bewegungen des Warenpreistanandes festzustellen, so kommt die relative Wichtigkeit der einzelnen Waren wenig oder garnicht in Betracht, und der von anderer Seite gemachte und auch ausgeführte Vorschlag, die Index Numbers der einzelnen Waren im Verhältnis zu ihrer relativen Wichtigkeit bei der Ermittlung der Total Index Numbers einzustellen, z. B. den Index Number von Weizen 85mal, dagegen den von Indigo nur einmal in Ansatz zu bringen, schießt wohl weit über das Ziel hinaus. Wenn z. B. die Aufgabe zu lösen wäre,

¹⁾ Soetbeer: Materialien zur Erläuterung und Beurteilung der wirtschaftlichen Edelmetallverhältnisse und der Währungsfrage. 2. vervollständigte Ausgabe. Berlin 1886. — ²⁾ Otto Schmitz: Die Bewegung der Warenpreise in Deutschland von 1851—1902. Berlin 1903. — ³⁾ Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., 4. Bd., S. 736.

die Wasserstandhöhe des Rheines zu berechnen und man hätte dafür kein anderes Mittel als sie aus dem Steigen und Fallen seiner Nebenflüsse festzustellen, so würde doch wahrscheinlich niemand auf den Einfall kommen, dabei das Steigen und Fallen der Mosel 20mal in Rechnung zu stellen, weil sie für gewöhnlich etwa die zwanzigfache Wassermenge irgendeines anderen kleinen Nebenflusses dem Rheine zuführt. Man wird vielmehr auch dann noch von einem steigenden Wasserstande des Rheines sprechen können, wenn die Hauptzuflüsse ihm eine unveränderte Wassermenge senden, dagegen ein unbedeutender Nebenfluß plötzlich ungewöhnlich hohes Wasser bringt. So wird man auch ohne Frage noch von einer Hebung oder Senkung des Gesamtwarenpreniveaus sprechen können, wenn alle übrigen Warenpreise unverändert geblieben sind und nur der Preis des Indigos gestiegen oder gefallen ist. In Wirklichkeit dürfte ein solcher Fall aber wohl selten oder nie eintreten, sondern der alte Erfahrungssatz „Steigt Butter, steigt Käse“, bei der Warenpreisbewegung fast immer recht behalten.“

Allerdings weist Schmitz, wie man sieht, dem einfachen arithmetischen Mittel eine ganz beschränkte Aufgabe zu. Er scheidet die verschiedenen Fragen, die man mit Hilfe von Gesamtindexziffern beantwortet haben will, scharf voneinander und räumt bei der Verfolgung anderer Ziele, als die der Berechnung der Kaufkraft des Geldes und der Veränderung in den Kosten des „Standard of Life“ anführt, die Notwendigkeit der Berücksichtigung der relativen Wichtigkeit der Waren ein (S. 14). Aber

„für (die Feststellung der Hebungen und Senkungen der Warenpreise) kommt eben nur der jeweilige Warenpreis in Frage, ohne Rücksicht auf die relative Wichtigkeit der Ware und ohne Rücksicht darauf, ob zu dem für einen bestimmten Zeitpunkt nachgewiesenen Preise die einfache oder die tausendfache Menge umgesetzt worden ist“. (S. 20)

Zuckerhandl vertrat 1910 genau die gleiche Auffassung in beiderlei Hinsicht:

„Um die Veränderungen des allgemeinen Preisniveaus zu bestimmen, braucht man keine Wichtigkeitsziffern“;

er fährt freilich fort:

„dagegen sind sie grundsätzlich unentbehrlich, um die Veränderungen des Preisniveaus bzw. der Kaufkraft des Geldes unter Berücksichtigung ihrer Einwirkungen auf die Volkswirtschaft im ganzen, also in erster Reihe auf die Haushaltungen überhaupt, zum Ausdruck zu bringen“.

Auch beim einfachen arithmetischen Mittel kann die Wichtigkeit der einzelnen Preisreihen roh dadurch berücksichtigt werden, daß bei sinnvoller Auswahl zunächst die volkswirtschaftlich wichtigsten Waren und erst in zweiter Linie die Waren von geringer Bedeutung berücksichtigt werden. Diese Auswahlwägung kann dadurch verstärkt werden, daß für einzelne Waren mehrere Preisreihen eingesetzt werden, die Bedeutung der Ware im Index also vervielfacht wird. Ein solcher Index wird aber immer noch ein ungewogener Index bleiben, insbesondere, solange nicht auch die Wichtigkeit der einzelnen Warengruppen berücksichtigt wird.

Da nun der dieser Untersuchung zugrundeliegende Zeitraum von mehr als 140 Jahren nur in

den Jahren 1808—1821 und 1919—1923 die Voraussetzungen für eine bedingte Anwendungsmöglichkeit des einfachen arithmetischen Mittels, nämlich eine vermutlich relativ gleichmäßige Beeinflussung der Warenpreise ganz überwiegend allein von der Geldseite her aufweist, durch Inflation, während sonst für die allmähliche Ausweitung des Geldvolumens zu jeder Zeit auch ein dauerndes Anwachsen des Warenvolumens angenommen werden darf, scheidet das einfache arithmetische Mittel als Berechnungsform des Gesamtindex aus. Unseres Erachtens sollte seine Anwendungsmöglichkeit aber nicht einmal für den eben genannten Fall ins Auge gefaßt werden, da es selbst dann kaum zu genügen vermag. Die Problemstellung vereinfacht sich nämlich dahin, daß Bewegung schlechthin allerdings auch durch das einfache arithmetische Mittel nachgewiesen werden kann, jedoch nur sehr unvollkommen das Ausmaß der Bewegung. Um den Vergleich von Schmitz zu gebrauchen: Es ist unbedingt ein gewaltiger Unterschied, ob etwa durch Unwetter im Gebiete ihres Oberlaufs die Mosel oder der Main Hochwasser führen oder ein Taunusflüßchen; der Rheinpegel wird die Folgen in sehr verschiedenem Maße zeigen. Nicht ohne Grund hat ein Komitee der British Association, das sich Ende der 80er Jahre eingehend mit der Frage der Indexberechnungen befaßte, sich dahin ausgesprochen, „daß eine unter Beachtung der ‚Wichtigkeit‘ (mit Hilfe von Wichtigkeitsziffern. D. Verf.) aufgestellte Indexzifferntabelle, die eine beträchtliche Anzahl von Waren enthält, das beste Mittel sei, um die Veränderung der Kaufkraft des Geldes festzustellen und zu messen¹⁾.“

Der Auffassung, daß eine gewogene Indexziffer der Großhandelspreise der ungewogenen vorzuziehen sei, hat man sich in der Nachkriegszeit insbesondere auf Grund der Arbeiten von Irving Fisher und von Bortkiewicz fast allgemein angeschlossen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob in der Gesamtindexziffer vornehmlich ein Maßstab für die Veränderung der Kaufkraft des Geldes oder nur ein Mittel zur Darstellung des Verlaufs der Großhandelspreise gesehen wurde. Rein praktisch bewirkt außerdem die Tatsache, daß Preisreihen hauptsächlich für wichtige Waren vorliegen, schon eine Auswahl nach dieser Richtung. Das Zugeständnis, daß man die allgemeine Preisentwicklung nicht gut an den Preisen von nebensächlichen Waren messen dürfe, bedeutet den ersten Schritt zur Wägung der einzelnen Waren. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Bemerkung von Haberler, daß eine Wägung sich ganz von selbst dadurch ergibt, daß man Preisgruppen, die ihrer Bedeutung nach nicht gleichwertig sind, in ihre einzelnen Bestandteile auflöst. Dabei ist dann nicht der Preis, sondern nur die Menge der verbrauchten oder umgesetzten

¹⁾ Reports of the Committee appointed for the purpose of investigating the best methods of ascertaining and measuring variations in the value of the monetary standard. S. Reports of the British Association. London 1887, 1888, 1889, 1890. Vgl. Handwörterbuch der Staatsw., 4. Aufl., 4. Bd., S. 738.

Güter die statistische Einheit; z. B. werden in dem gleichen Zeitraum 1000 Einheiten Roggen, aber nur eine Einheit Kaffee verbraucht. Entscheidend für die Einführung von Gewichten ist aber die Aufspaltung der Gesamtindexziffer in Gruppenindizes. Diese dienen nicht mehr dazu, die allgemeine Preisbewegung zu messen, sondern sie sollen den Verlauf bestimmter Preisgruppen erkennen lassen. Hierfür ist es — auch mit Rücksicht auf die Verwendung der Gruppenindexziffern — erforderlich, die einzelnen Waren ihrer volkswirtschaftlichen Wichtigkeit entsprechend zu wägen, z. B. die einzelnen Baustoffe oder die einzelnen Textilrohstoffe in den entsprechenden Gruppen. Die Zweckmäßigkeit des gewogenen arithmetischen Mittels ist von Bortkiewicz¹⁾ überzeugend begründet worden.

Die grundsätzliche Anerkennung der Notwendigkeit einer Wägung löst zugleich eine Reihe von Schwierigkeiten aus. Diese Schwierigkeiten vervielfältigen sich, wenn der Index sich über einen Zeitraum von fast 1½ Jahrhunderten erstrecken soll.

Warenaufbau und Wägung des Index müssen zunächst die großen Massengüter berücksichtigen, die Lebensmittel und die wichtigsten Industriestoffe, die ihren Platz im Haushalt der Völker behauptet haben. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß sie ihn während dieser Zeit unverändert zu halten vermochten. Die Bedeutung auch dieser

wichtigen Waren wechselt in so langer Zeit, zumal wenn in sie eine einschneidende Strukturwandlung der Volkswirtschaft wie die vom Agrarstaat zum Industriestaat fällt, wie sie sich in Deutschland im 19. Jahrhundert vollzogen hat. Grenzfälle der wechselnden Bedeutung von Waren sind die, in denen die Bedeutung in dem behandelten Zeitraum bis auf 0 zurückgeht, d. h. die Ware jede Bedeutung verliert (Farbhölzer), oder von 0 sich hinaufzuentwickeln beginnt, d. h. neu in eine Volkswirtschaft eintritt. Im ersten Fall kann die Ware durch eine andere allmählich verdrängt und schließlich ersetzt werden, im zweiten eine andere verdrängen und ersetzen. Beispiele solcher Substitutionen sind

Leuchtöl, Petroleum, Gas und Elektrizität
Brennholz und Kohle
Leinöl und Butter
Flachs, Wolle und Baumwolle.

Es ist also in diesem besonderen Falle nicht möglich, der verschiedenen Bedeutung der Waren Rechnung zu tragen, ohne sich zugleich mit dem Problem ihrer wechselnden Bedeutung auseinanderzusetzen. Die Berücksichtigung der verschiedenen Wichtigkeit der Waren durch die Verwendung von Wägungskoeffizienten erfordert also eine Ergänzung in der Richtung der Berücksichtigung auch der wechselnden Wichtigkeit, die nur durch eine wechselnde Wägung wiedergegeben werden kann.

II. Die Methode der Wägung langer Indexreihen

1. Wechselnde Wägung

Für kurze Zeiträume, etwa 30 bis 40 Jahre, mag es im allgemeinen genügen, Indexziffern lediglich auf der Grundlage gleichbleibender Gewichte zu berechnen, weil sich in solchen Zeiträumen die Zusammensetzung des volkswirtschaftlichen Güterumschlags im allgemeinen nicht von Grund auf ändert. Eine Indexziffer auf einer — von einzelnen notwendigen Anpassungen abgesehen — gleichbleibenden Warengrundlage hat vor allem den Vorzug, daß sie leicht vorstellbar ist. Sie beantwortet die Frage: Wie hat sich der Gesamtpreis eines Warenbudgets von bestimmter Zusammensetzung im Laufe des fraglichen Zeitraums verändert? Diese Fragestellung muß aber für den Zeitraum der letzten 150 Jahre zum mindesten problematisch erscheinen, da in dieser Zeit technische Umwälzungen größten Stils sowie die Entwicklung des Weltverkehrs und die Bevölkerungszunahme der Produktion und dem Verbrauch des deutschen Volkes ein ganz anderes Gepräge gegeben haben.

Bei einer wechselnden Wägung lautet die durch die Indexberechnung zu beantwortende Frage wie folgt: Wie verhält sich der Preis eines den Verbrauchsverhältnissen des Basisjahres entsprechenden Warenbudgets zu dem Preis eines Warenbudgets, das den Verbrauchsverhältnissen des Berichtsjahres entspricht? Dabei müßte — streng genommen — die Warenauswahl und die Wägung der Indexziffern in dem einen Zeitpunkt die zu messende Gesamtheit in dem gleichen Grad repräsentieren oder einen gleichgearteten Ausschnitt darstellen wie in dem anderen Zeitpunkt. Voraussetzung für die Beantwortung dieser Frage ist ferner, daß die Indexziffer die reine Preisbewegung widerspiegelt, d. h. daß die Veränderung der Gewichte den Preisvergleich nicht beeinträchtigt; im Gegenteil, die variable Wägung soll die Vergleichbarkeit der Indexreihe gegenüber der rein formalen „Vergleichbarkeit“ einer Indexziffer mit gleichbleibenden Gewichten erhöhen.

Für die Variation der Gewichte stehen in der Hauptsache drei Verfahren zur Diskussion. Zu den nachstehenden Formeln gilt jeweils die Indexziffer des Basisjahres (I_1) = 1.

¹⁾ Bortkiewicz: Zweck und Struktur einer Preisindexzahl. Nordisk Statistisk Tidskrift, 1923 u. 1924.

1. Wechselnde Wägungsziffern, die der Marktstruktur des Berichtsjahres entsprechen (Formel von Paasche):

$$I_2 = \frac{\sum p_2 q_2}{\sum p_1 q_2} = \frac{\sum \left(\frac{p_2}{p_1} \cdot w_2 \right)}{\sum w_2}$$

$$I_3 = \frac{\sum p_3 q_3}{\sum p_1 q_3} = \frac{\sum \frac{p_3}{p_1} \cdot w_3}{\sum w_3}$$

(w = Produkt aus Menge des Berichtsjahres und Preis des Basisjahres)

2. Wechselnde Wägungsziffern der Berichtsjahre kombiniert mit den Wägungsziffern des Basisjahres:

- a) durch Mittelung der Gewichte, z. B. arithmetisch

$$I_2 = \frac{\sum p_2 \frac{q_1 + q_2}{2}}{\sum p_1 \frac{q_1 + q_2}{2}}$$

$$I_3 = \frac{\sum p_3 \frac{q_1 + q_3}{2}}{\sum p_1 \frac{q_1 + q_3}{2}}$$

- b) durch „Kreuzen“ der Formeln (arithmetisch oder geometrisch). Die geometrische Form lautet:

$$I_2 = \sqrt{\frac{\sum p_2 q_1}{\sum p_1 q_1} \cdot \frac{\sum p_2 q_2}{\sum p_1 q_2}}$$

$$I_3 = \sqrt{\frac{\sum p_3 q_1}{\sum p_1 q_1} \cdot \frac{\sum p_3 q_3}{\sum p_1 q_3}}$$

Dies ist die sogenannte „Idealformel“ Fishers.

3. Die Verkettung von verschiedenartig gewogenen Indexziffern und zwar

- a) dem jeweiligen Basisjahr entsprechend gewogen

$$I_2 = \frac{\sum p_2 q_1}{\sum p_1 q_1}$$

$$I_3 = I_2 \cdot \frac{\sum p_3 q_2}{\sum p_2 q_2}$$

- b) den Berichtsjahren entsprechend gewogen

$$I_2 = \frac{\sum p_2 q_2}{\sum p_1 q_2}$$

$$I_3 = I_2 \cdot \frac{\sum p_3 q_3}{\sum p_2 q_3}$$

- c) gewogen mit Durchschnittsgewichten aus a und b oder unter Kreuzen der Formeln a und b.

Im ersten und zweiten Fall wechseln die Gewichte von einem Jahr zum andern. In jedem einzelnen Jahr ist aber das Gewicht der Preise jeweils das gleiche wie im Basisjahr. Da das Basisjahr bei dieser Berechnung aber stets das gleiche

ist, kann sich die Indexziffer von einem Jahr zum andern bei gleichbleibenden Preisen infolge Variation der Gewichte ändern. Im Fall 1 entsteht im Grunde der gleiche Fehler wie bei einer gleichbleibenden Wägung mit den Gewichten des Basisjahres; denn durch die Indexziffer wird die Frage beantwortet: Wie hat sich der Preis eines den Verbrauchsverhältnissen des Berichtsjahres entsprechenden Warenbudgets vom Basisjahr zum Berichtsjahr verändert? Die Antwort auf diese Frage kann aber bei einem Zeitabstand von 100 und mehr Jahren nicht dem entsprechen, was nach dem oben Gesagten von einer wechselnd gewogenen Indexziffer erwartet werden muß¹⁾.

Dies gilt auch für Fall 2. Die Ungenauigkeit, die bei jeder im Basisjahr und im Berichtsjahr gleichgewogenen Indexziffer darin liegt, daß die Preise entweder des Berichtsjahres oder des Basisjahres mit nicht zugehörigen Mengen gewogen werden, mag durch die Methode der Durchschnittsgewichte oder der Formelkreuzung im Rahmen einer Indexberechnung mit konstanten Gewichten gemildert werden; eine wirklich variable Wägung wird auch bei den unter 2 angegebenen Berechnungsmethoden nicht angewandt.

Die Möglichkeit, verschiedenartig gewogene Indexziffern miteinander zu einer zusammenhängenden Reihe zu verbinden, bietet nur die Kettenmethode. Im Wesen der Kettenmethode liegt es aber, daß die Gliedziffern bei einer reinen Preisindexziffer auf der Grundlage konstanter Gewichte gewonnen werden.

Von den unter Ziffer 3 genannten Möglichkeiten wäre die dritte (c) an sich die beste Lösung, weil durch Verwendung der Gewichte des jeweiligen Basisjahres wie des Berichtsjahres vermieden wird, daß bei einem Trend der Gewichte oder der Preise die Bewegung nach einer Richtung hin etwas übertrieben wird. Die Zusammenfassung von Gewichten des Basis- und des Berichtsjahres ist jedoch für eine laufende Indexberechnung nicht möglich, weil die Gewichte des Berichtsjahres nicht rechtzeitig genug vorliegen, es sei denn, daß die Berechnung einer derartigen säkularen Großhandelsindexziffer nur jahresweise und mit einer gewissen Verspätung vorgenommen wird. Im übrigen ist bei einer jährlichen Verkettung der Unterschied zwischen den verschiedenartigen Gewichten so gering, daß die Verfeinerung der Berechnung (Anwendung von Durchschnittsgewichten oder formalem Kreuzen) das Ergebnis nicht nennenswert beeinflusst. Für die Rückwärtsrechnung der Indexziffer bis 1792 konnte von der Verfeinerung abgesehen werden, weil die Gewichtszahlen für die einzelnen Jahre ohnehin nur roh geschätzt werden konnten.

¹⁾ Diese Methode haben vermutlich Warren und Pearson bei der Berechnung einer bis 1793 zurückreichenden, wechselnd gewogenen Indexziffer der Großhandelspreise in den Vereinigten Staaten von Amerika angewandt (Wholesale prices for 213 years, 1720 to 1932. Part I; Cornell university, Memoir 142, November 1932, Ithaca, New York, S. 163 f.).

2. Gleichbleibende Wägung

Wie bereits gesagt, stößt die Anwendung gleichbleibender Gewichte über einen Zeitraum von 30 bis 40 Jahren hinweg nicht auf allzu große Bedenken. Man könnte deshalb die Zeit ab 1792 in 4 oder 5 Abschnitte zerlegen und für diese Abschnitte Indexziffern mit jeweils verschiedenen, aber innerhalb dieser Abschnitte gleichbleibenden Gewichten berechnen. Praktisch wird hier ein Durchschnittsgewicht jeweils für den ganzen Zeitabschnitt angewendet; die Formel lautet:

$$I_2 = \frac{\sum p_2 q}{\sum p_1 q} = \frac{\sum \frac{p_2}{p_1} w}{\sum w}$$

$$I_3 = \frac{\sum p_3 q}{\sum p_1 q} = \frac{\sum \frac{p_3}{p_1} w}{\sum w}$$

(Formel von Lowe)

Es läge nun sehr nahe, die Indexziffern für den ganzen Zeitraum von 150 Jahren dadurch zu gewinnen, daß man die für die einzelnen Zeitabschnitte verschieden gewogenen Gesamtindexziffern miteinander verkettet. Diese Methode führt jedoch zu sonderbaren Ergebnissen, die sich zeigen, wenn neben der Gesamtindexziffer auch die Indexziffern der einzelnen Warengruppen in der gleichen Weise miteinander verbunden werden. Verkettet man die Gesamtindexziffer und die Gruppenindexziffern unabhängig voneinander — was zunächst unbedenklich zu sein scheint —, so liegt jedoch für einzelne Zeiträume die Gesamtindexziffer nicht in dem entsprechend der Wägung zu vermutenden Schwerpunkt, oder sie liegt sogar außerhalb der Gruppenindexziffern. Dies seltsame Ergebnis kommt dadurch zustande, daß zwei verschiedene Wägungssysteme miteinander verbunden werden. Das folgende Beispiel erläutert den Vorgang:

Endziffern des 1. Abschnitts (Meßziffern mal Gewichte)

Industriestoffe $I_n = 125$, $q = 4$; $I_n \cdot q = 500$

Agrarstoffe $I_n = 50$, $q = 6$; $I_n \cdot q = 300$

Gesamtindex $I_n = 80$

Anfangsziffern des 2. Abschnitts (Meßziffern mal Gewichte):

Industriestoffe $i_1 = 150$, $i_2 = 120$; $q = 6$

Agrarstoffe $i_1 = 70$, $i_2 = 140$; $q = 4$

Gesamtindex $i_1 = 118$, $i_2 = 128$

Verkettung $I_n \cdot \frac{i_2}{i_1}$ Dabei gehört i_1 dem gleichen Jahr an wie I_n .

$$\text{Industriestoffe } \frac{125 \cdot 120}{150} = 100$$

$$\text{Agrarstoffe } \frac{50 \cdot 140}{70} = 100$$

$$\text{Gesamtindex } \frac{80 \cdot 128}{118} = 86,8$$

In diesem Beispiel erreichen die beiden verketteten Gruppenindexziffern die Zahl 100, während der verkettete Gesamtindex dadurch, daß seine unter veränderten Gewichten berechnete prozentuale Veränderung an die frühere Gesamtindexziffer angehängt wird, außerhalb der Gruppenindexziffern bleibt.

Aber auch ohne daß die Abschnittsindexziffern miteinander verbunden werden, bieten sie als gleichbleibend gewogene und somit leicht vorstellbare Indexreihen für die einzelnen Zeitabschnitte ein wertvolles Studienmaterial.

Darüber hinaus könnte man — ebenfalls hauptsächlich für Studienzwecke — eine gleichbleibend gewogene Indexziffer für den ganzen Zeitraum von 1792 bis zur Gegenwart berechnen. Insbesondere bietet diese Indexziffer Möglichkeiten zum Vergleich der Indexziffern einzelner Waren oder Gruppen mit der Gesamtindexziffer. Hierbei sind die Verschiebungen in den Beziehungen der Preise untereinander deutlicher zu erkennen als bei einem Vergleich mit der wechselnd gewogenen Indexziffer, die erkennen läßt, wie sich das allgemeine Preisniveau und die Preise einzelner Waren oder Warengruppen zueinander verhalten haben.

Zweiter Abschnitt

Quellen und Berechnungsmethoden

I. Preisstatistische Materialien und bisherige Indexberechnungen

Eine amtliche Statistik der Großhandelspreise in Deutschland mit der Zielsetzung, die Preise wichtiger Waren an den maßgebenden deutschen Märkten zu erfassen, gibt es erst seit dem Jahre 1879. Träger dieser Statistik war das damalige Kaiserliche Statistische Amt. Ihre Ergebnisse wurden im Februarheft 1879 der „Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs“ als „Durchschnittspreise wichtiger Waren im Großhandel im Januar 1879“ zum ersten Male veröffentlicht. Diese Statistik wurde nach einer durch Krieg und Inflation erzwungenen Einschränkung mit dem Januar 1924, nachdem die Währung stabilisiert war, in stark erweitertem Umfang wieder aufgenommen.

Die Statistik der Großhandels- und Marktpreise aber, die einige deutsche Länder für ihre besonderen, enger begrenzten Zwecke und dementsprechend für eine kleinere Zahl von Waren damals bereits führten, ist sehr viel älter; ihre Ergebnisse liegen etwa seit Anfang des vorigen Jahrhunderts vor. Neben dieser amtlichen Statistik der Preise sind eine Reihe anderer bedeutsamer Quellen amtlichen und privaten Charakters vorhanden. Marktpreisauzeichnungen mehrerer deutscher Städte reichen bis in das 17. und 16. Jahrhundert zurück. Die wichtigsten privaten Quellen sind die noch vorhandenen Notierungszettel bedeutender Warenbörsen aus dem 19. Jahrhundert. Ihnen schließen sich Handelskammeraufzeichnungen, Gewerbemonographien und vereinzelt Preisauzeichnungen aus den Archiven schon lange bestehender Firmen an. Die Einbeziehung dieser privaten Quellen erweitert den Kreis des vorhandenen Preismaterials sachlich und räumlich in solchem Umfang, daß der Versuch nicht aussichtslos erscheint, die Bewegung aller Preise in ihrer Gesamtheit im Laufe des vorigen Jahrhunderts durch die Berechnung einer Indexzahl der Großhandelspreise für das Gebiet des späteren Deutschen Reichs darzustellen. Eine hinreichend große Zahl von Preisreihen liegt seit dem Jahre 1792 vor, das sich hierdurch als Anfangsjahr der Indexberechnung ergibt.

Die sich zunächst aufdrängende Frage, ob es im Zeitpunkt des Beginns der meisten Preisreihen überhaupt schon einen „Großhandel“¹⁾ gegeben hat,

kann uneingeschränkt bejaht werden. Die in dieser Hinsicht bestehenden zeitlichen Verschiedenheiten sind nur quantitativer, nicht qualitativer Natur. Von denjenigen Waren abgesehen, mit denen der ländliche Erzeuger den städtischen Verbraucher unmittelbar versorgte: Kartoffeln, Gemüse, Milch, Butter, Käse und Eier sind alle Waren damals schon im Großen gehandelt worden. Zur Versorgung großer Städte und für den Export gab es sogar schon einen Buttergroßhandel. Die „Kolonial“-waren mußten schon der Natur der Dinge nach erst im Großen importiert werden, ehe der Kleinhandel sie dem Konsum zuleiten konnte, und die industriellen Rohstoffe und Halbwaren — außer Kohle — sind niemals Gegenstände des Kleinhandels gewesen: weder Eisen und die übrigen Metalle noch die Textilrohstoffe und -halbwaren oder Häute und Leder; sie alle kamen erst als Fertigwaren zum Verbrauch. Getreide nimmt bis etwa um die Mitte des 19. Jahrhunderts insofern eine Sonderstellung ein, als es bis dahin gleich den obengenannten landwirtschaftlichen Erzeugnissen noch auf dem Markt verkauft wurde. Die auf diese Verkaufsart sich beziehenden Marktpreise der Städte sind aber in dieser Zeit (zumindest bei Roggen, Weizen und Gerste) keine Konsumentenpreise mehr, sondern die Einkaufspreise für Müller, Bäcker und Brauer der Stadt und somit Großhandelspreise in dem gleichen Sinne wie die damaligen Preise der industriellen Rohstoffe und Halbwaren. Aus den bedeutenderen dieser Märkte haben sich die gegenwärtig maßgebenden Großmärkte und Börsen herausgebildet, in deren Notierungen sich die Preisgestaltung des ganzen Landes widerspiegelt.

Die ersten Indexziffern der Großhandelspreise für Deutschland wurden von Laspeyres berechnet, und zwar stellte er für 82 nach Hamburg eingeführte Waren die Preise des Zeitraums 1856/60 den Preisen von 1851/55 gegenüber. Die Indexziffer wurde als einfaches arithmetisches Mittel der Einzelindices der Warenpreise berechnet¹⁾.

Paasche benutzte für seine Berechnung ebenfalls die Hamburger Warenpreise, jedoch beschränkte er sich auf 47 Waren, von denen er annimmt, daß sie die geringsten Qualitätsschwankungen aufweisen und für den Verbrauch die größte Rolle spielen. Als zeitliche Basis dienen die Durchschnittspreise

¹⁾ Unter Großhandelspreisen sind hier nicht nur die Preise des Großhandels i. e. S., sondern alle Preise beim Umsatz größerer Warenmengen, also auch die von landwirtschaftlichen und gewerblichen Erzeugern erzielten Preise zu verstehen.

²⁾ Hildebrandts Jahrbücher, 1871, Bd. 16.

der Jahre 1847/67; die Indexziffern wurden für die Jahre 1868 bis 1872 und den Durchschnitt dieser fünf Jahre berechnet. Die Gesamtindexziffer stellt das nach dem Verbrauch im Gebiet des deutschen Zollvereins gewogene arithmetische Mittel der Einzelindices dar¹⁾.

A. Soetbeer berechnete das einfache arithmetische Mittel der Meßziffern von 100 Hamburger Warenpreisen für die Jahre 1851 bis 1885 auf der Basis 1847/50. Neu ist die Einteilung der Preise in 7 Warengruppen²⁾.

Conrad³⁾ veröffentlichte jährliche Indexziffern auf der Basis 1879/83 und später 1879/89. (Nach dem Verbrauch gewogenes arithmetisches Mittel der Indexziffern für 33 Waren; 6 Gruppenindexziffern.)

Schmitz⁴⁾ hat für die Zeit von 1851 bis 1902 jährliche Indexziffern der Großhandelspreise berechnet (ab 1879 auch monatliche Zahlen). Er wählte hierfür Waren aus, deren Preise von den Schwankungen des Wirtschaftsverlaufs besonders schnell und stark beeinflußt werden (hauptsächlich Rohstoffe). Als Basiszeit legte er das Jahrzehnt 1879/88, das ungefähr einen Konjunkturzyklus umfaßte, zugrunde. (1851—1878 24 Waren, ab 1879

29 Waren; arithmetisches Mittel der Einzelindices; 6 Gruppen.)

Alle diese Berechnungen wurden nicht laufend fortgesetzt und veröffentlicht.

In der Nachkriegszeit haben einige Tageszeitungen laufende Berechnungen von Indexziffern der Großhandelspreise vorgenommen, so ab 1921 die „Frankfurter Zeitung“ (77 Waren, später 98 Waren), ab 1922 die „Industrie- und Handelszeitung“ (44 Waren) und ab 1923 das „Berliner Tageblatt“ (115 Waren). Die Berechnungsmethode ist in allen drei Fällen das einfache arithmetische Mittel; die Waren sind durch entsprechende Auswahl roh gewogen.

Vom Statistischen Reichsamt werden seit 1920 laufend Indexziffern der Großhandelspreise berechnet, und zwar umfaßten sie bis 1926 53 Waren. Diese Ziffer ist bis 1851 zurückgerechnet worden (Jahresdurchschnitte) und liegt ab 1882 auch monatlich vor (die monatlichen Zahlen von 1882 bis 1913 sind nicht veröffentlicht). Seit der Neuberechnung 1926 beruht die Indexziffer auf rd. 1000 Einzelpreisen für 400 Waren (Basis 1913; gewogenes arithmetisches Mittel; 18 Einzelgruppen). Die Zahlen auf der neuen Grundlage liegen ab Januar 1924 vor.

II. Die wichtigsten Quellen der neuen Indexziffern

Den Ausgangspunkt der weitaus meisten Preissreihen bilden die oben erwähnten „Durchschnittspreise wichtiger Waren im Großhandel“ der Preissstatistik des Statistischen Reichsamts. Diese Statistik umfaßte anfangs (1879) nur 30 Waren, die Zahl der erfaßten Waren erweiterte sich aber im Laufe der Jahre bis auf 48 im Jahre 1913. Es wurden nur Börsenpreise oder ihnen wesensverwandte Großhandelspreise erhoben, die Berichterstatte des Amts waren fast ausnahmslos amtliche Stellen, wie die Handelskammern oder gleichartige Handelskorporationen. Die Statistik erfaßte im Jahre 1913 die Preise folgender Waren:

Roggen	Weizenmehl	Schmalz	Hanf
Weizen	Butter	Rohtabak	Mexikan. Faser
Hafer	Zucker	Rindshäute	Rohjute
Mais	Melasse	Kalbfelle	Kautschuk
Gerste	Kartoffelspiritus	Ziegenfelle	Roheisen
Hopfen	Rüßöl	Hasenfelle	Stabeisen
Kartoffeln	Heringe	Wolle	Blei
Rinder	Kaffee	Baumwolle	Kupfer
Kälber	Kakao	Baumwollgarn	Zinn
Schweine	Tee	Kattun	Steinkohlen
Schafe	Reis	Leinengarn	Petroleum
Roggenmehl	Pfeffer	Rohseide	

Mehrfach boten auch die zahlreichen preisstatischen Sonderarbeiten der Reichsstatistik Preismaterial, das über den Anfangszeitpunkt und

den Umfang der laufenden Preisstatistik des Reichs selbst hinausging. Solche Sonderarbeiten sind die in den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs, 1895 IV und 1897 I, gegebenen Übersichten von Großhandelspreisen einiger Waren in Hamburg 1871—94 und 1851—78, die im Vierteljahrsheft 1903 I enthaltene Zusammenstellung von Großhandelspreisen wichtiger Waren an deutschen Plätzen 1871—82 und schließlich die Spezialveröffentlichung von Weizen- und Roggenpreisen in einigen deutschen Städten während der 50 Jahre, die für 1845—94 im Vierteljahrsheft 1895 III erschienen sind. Im allgemeinen mußte jedoch für die frühere Zeit auf andere, weiter zurückgehende amtliche und private Quellen zurückgegriffen werden.

Die vom Preussischen Statistischen Landesamt geführte Statistik der Preise ist erheblich älter. Ihre Ergebnisse liegen in lückenloser Folge seit dem Jahre 1816 vor, für die Jahre 1811—15 nur für das preussische Staatsgebiet vor den Befreiungskriegen. Die Statistik erfaßte seit dieser Zeit für eine im Laufe der Jahrzehnte von etwa 50 auf schließlich über 150 anwachsende Zahl von Berichtsorten, unter anderem die von den örtlichen Markt- oder Polizeibehörden erhobenen Marktpreise für Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, gelbe Kocherbsen und Speisekartoffeln im Großhandel. Mit dem allmählichen Verschwinden eines offenen Marktverkehrs in diesen Produkten, vor allem in Getreide, wechselte die Handelsstufe und damit der Charakter dieser Preise, der sie an-

¹⁾ Hildebrandts Jahrbücher, 1874, Bd. 23.

²⁾ Soetbeer: Materialien zur Erläuterung und Beurteilung der wirtschaftlichen Edelmetallverhältnisse und Währungsfragen. Berlin 1886. Die „Preise“ sind jedoch Einfuhrwerte; vgl. S. 15 oben.

³⁾ Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.

⁴⁾ Otto Schmitz: Die Bewegung der Warenpreise in Deutschland von 1851 bis 1902. Berlin 1903.

gehören: Aus Verkaufspreisen der zum Marktfahrenden Erzeuger wurden Verkaufspreise des Getreidehandels im beschränkten Lokalverkehr. An die Stelle der Marktpreise in ihrer alten Bedeutung traten um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Börsenpreise für Getreide, daneben aber bestand noch jahrzehntelang ein Markt-Kleinverkehr fort. Die Preise sind von 1865—1908 jährlich in der Zeitschrift des Preussischen Statistischen Landesamts veröffentlicht, seit 1909 in besonderen Bänden des amtlichen Quellenwerks „Preussische Statistik“. Die Preise der Jahre 1811—65 enthält der 2. Jahrgang des „Jahrbuchs für die amtliche Statistik des Preussischen Staats“, 1867, die Preise für 1816—60 genauer noch der Aufsatz von E. Engel, „Die Getreidepreise, die Ernteerträge und der Getreidehandel im preussischen Staate“ in der Zeitschrift des Preussischen Statistischen Landesamts, Jahrgang 1861, Nr. 10/11. Für die Stadt Berlin liegen dann noch frühere Daten in den „Mitteilungen des Statistischen Bureaus in Berlin“, 6. Jahrgang, 1853, Nr. 6, vor. Dort finden sich die Preise der vier Getreidearten in Berlin bis zurück zum Jahre 1623, für Erbsen bis zum Jahre 1652.

Die monatlichen Marktberichte, die dem Preussischen Statistischen Landesamt eingeschickt wurden, enthielten bis in die 70er Jahre außer den Preisen für die obengenannten und verschiedene andere Lebensmittel, über die berichtet wurde, noch die Preise für eine Reihe anderer wichtiger Waren, so z. B. für Flachs, Leinengarn, Mauersteine und Dachziegel. Diese Preise wurden jedoch — von der einen Ausnahme im Jahrbuch 1867 abgesehen — nicht veröffentlicht. Die Preisberichterstattung für sie ist auch nur in wenigen Orten regelmäßig durch Jahrzehnte hindurch erfolgt. Immerhin konnten für Berlin die Preise für Flachs, für die im Gebiet der schlesischen Web-Heimindustrie gelegene Stadt Neiße die Preise für Leinengarn und für die bei Berlin gelegene Stadt Brandenburg a. d. H. die Preise für Mauersteine und Dachziegel den noch vorhandenen Originalmarktberichten dieser Orte für einige Jahrzehnte entnommen und als Ergänzung anderweitig gewonnenen Materials verwendet werden.

Die Quelle für die Preise von Getreide und Kartoffeln in Bayern ist für die früheste Zeit privater Natur, fußt aber auf amtlichen Aufzeichnungen. Das im Jahre 1856 erschienene umfangreiche Werk von G. K. L. Seuffert „Statistik des Getreide- und Viktualienhandels im Königreich Bayern mit Berücksichtigung des Auslandes“, München 1857, stellt eine Sammlung wohl aller damals überhaupt erreichbaren preisstatistischen Daten für bayerisches Gebiet dar. Es enthält unter anderem die Preise der Getreidearten in München von 1637 bis 1855. Von 1856 bis zum Anschluß an die erste Veröffentlichung der Preise für das Jahr 1869 in der Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts wurden die Preise den Originalberichten des Münchener Magistrats für die einzelnen Monate dieser Jahre und dem „Kreisamtsblatt für Ober-

bayern“ entnommen. Die verwendeten Preise sind ausschließlich sogenannte „Schrannenpreise“, d. h. in der städtischen Getreideverkaufshalle erzielte Preise.

Die bisher genannten Quellen der Länderstatistik lieferten nur die Preise für Getreide, Kartoffeln und wenige andere Waren in den Jahren vor Beginn der Reichsstatistik. Preise für die übrigen Waren: Vieherzeugnisse, Kolonialwaren, Kohle, Eisen und sonstige Metalle, Textilien, Häute und Felle, Chemikalien, Öle und Fette konnten aber nur aus den noch vorhandenen Notierungszetteln der Warenbörsen von Berlin und Hamburg gewonnen werden. Der „Preis Courant von versteuerten Material — Drogerie — Farbe — & ctr. Waaren, in Partheyen pr Contant in Courant“ der Börse von Berlin war vom 19. August 1805 an noch im Archiv der Berliner Börse vorhanden; am 12. Februar 1897 ist seine letzte Nummer erschienen. Der früheste erhaltene Notierungszettel der Hamburger Börse, der den Titel führt „Preis Courant der Waaren in Partheyen“ und vermutlich von der Kaufmannschaft als Korporation herausgegeben wurde, trägt das Datum des 6. Januar 1792. Dieses Preisverzeichnis, das später „auf Veranlassung der Handelskammer“ von privater Seite fortgesetzt und vom 7. Februar 1891 an „Warenpreisliste“ genannt wurde, liegt lückenlos bis zum 31. Dezember 1913 vor und wurde bis zu diesem Zeitpunkt als Quelle für die Preise solcher Waren benutzt, die nicht von der Preisstatistik des Statistischen Reichsamts erfaßt worden sind. Untersuchungen der Hamburger Warenpreise der Reichsstatistik und der Preise des Hamburger Preis-courants vom Jahre 1879 ab ergaben, daß die monatlichen Durchschnittspreise der Reichsstatistik für Waren des Berichtsortes Hamburg in den weitaus meisten Fällen aus den wöchentlichen Preisen des Preis-courants errechnet waren. So ergab sich durch die Rückverlängerung dieser Preisreihen der Reichsstatistik durch die Preise des Hamburger Preis-courants völlige Vergleichbarkeit innerhalb der Preisreihen. Bei allen diesen Preisen handelt es sich also bis zurück zu den Jahren 1805 und 1792 um Börsen-, d. h. Großhandelspreise im heutigen Sinne.

Außer den schon erwähnten Akten der preussischen Statistischen Behörde und des Münchener Magistrats lieferten Akten des Statistischen Reichsamts selbst Preismaterial für Zucker, Kohle, Eisen und die übrigen Metalle, Leinengarn. Besonders wertvolles Material konnte schließlich aus Akten der Forstabteilung des Preussischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten gewonnen werden: Preise für Kiefern- und Fichtenrundholz, die die Bildung brauchbarer Preisreihen für diese beiden Holzarten für die Jahre 1810 bis 1931 möglich machten.

Die Fälle, in denen das Preismaterial von Firmen aus ihren Archiven zur Verfügung gestellt wurde, können im einzelnen hier nicht aufgeführt werden, ebenso wenig die Heranziehung der bisher nicht in zusammenfassender Weise ausgearbeiteten Literatur.

Nicht nur in eigenen Werken, sondern in Geweremonographien, Handelskammerberichten, Zeitschriftenaufsätzen findet sich viel preisstatistisches Material verstreut. Diese Quellen sind im einzelnen in dem Quellenverzeichnis zu den Preisreihen angegeben worden.

Die zu früheren Indexberechnungen (Soetbeer, Schmitz) mit Vorliebe benutzten durchschnittlichen

Werte der See-Einfuhrdeklarationen des Hamburger Hafens sind unberücksichtigt geblieben. Gegen diese Werte ist vor allem einzuwenden, daß die Bewegung der Preise einer Ware in ihnen schon deshalb nicht einwandfrei zum Ausdruck kommen kann, weil außer ihr auch die jährlichen Verschiebungen in den Mengen der eingeführten Qualitäten dieser Ware die Veränderungen der Werte bestimmen.

III. Die Preisreihen

1. Kriterien der Vergleichbarkeit

Der Vergleichbarkeit der einzelnen Glieder einer zeitlichen statistischen Reihe kommt bei der Statistik der Preise eine noch über das sonstige Maß hinausgehende Bedeutung zu, wenn der Verlauf der Preisreihen durch die Berechnung von Indexreihen wiedergegeben werden soll, die ihrerseits wieder zu Gruppenindexreihen zusammengefaßt werden und in erneuter Vereinigung wiederum der Gruppenindexreihen eine Generalindexreihe liefern sollen. Der unrichtige Verlauf einer Preisreihe als Ausdruck einer nicht erkannten Unvergleichbarkeit würde in solchem Fall in die Gruppe und in den Generalindex selbst hinaufgetragen werden, wenn seine Wirksamkeit auch mit der höheren Zusammenfassung in steigendem Maße durch die zunehmende Zahl der übrigen Glieder abgeschwächt werden würde. Da ein bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zurückreichender Index nur verhältnismäßig wenig Waren umfassen kann, ist die Zuverlässigkeit der einzelnen Preisreihen für die Gruppenindexziffern und die Gesamtindexziffer von größter Bedeutung.

Die Vergleichbarkeit von Preisen als Glieder einer zeitlichen Reihe würde genaue Übereinstimmung aller Preise in folgenden Punkten voraussetzen:

1. In der Art der Ware (Warensorte, Warenqualität), für die sie gelten;
2. in den Maßeinheiten der Menge und des Wertes (Währung). Die erforderliche Gleichartigkeit der Währungseinheit erstreckt sich auch auf äußerlich, d. h. in der Benennung, nicht zutage tretende Veränderungen der Währung selbst (Feingehalt) und u. U. auf Veränderungen der Werte des Währungsmetallens zueinander (Silber gegen Gold).
3. Die Preise müssen sich auf der gleichen Handelsstufe gebildet haben.
4. Auch die Handelsbedingungen, zu denen der Verkauf erfolgt ist, müssen bei den Preisen übereinstimmen. Diese Bedingungen umfassen:
die Frachtlage,
die Verpackung,
die Zahlungsbedingungen,
die Verzollung oder Versteuerung der Ware.
5. Bedingung ist, daß nur Preise des gleichen Marktes (Ort) zusammengefaßt und verglichen werden¹⁾.

¹⁾ Diese Forderung ist sinngemäß nur solange berechtigt, wie weitgehende lokale Differenzierung der Märkte und damit der Preisbildung herrscht.

Da die Preise in den meisten Fällen nicht tatsächliche Preise, sondern statistische Mittelwerte sind: Durchschnittspreise eines Monats, eines Jahres, auch häufigste Preise, so ist

6. noch erforderlich, daß alle Glieder der Reihe gleiche Mittelwerte sind, also nur einfache oder nur gewogene arithmetische Mittel, nur häufigste Preise. Selbst bei Gleichartigkeit des Mittelwertes ist noch erforderlich, daß die einzelnen Preise methodisch gleich berechnet sind. Ein „Durchschnittspreis“, der als Mittel aus dem höchsten und niedrigsten Preis eines Monats oder gar eines Jahres errechnet ist, ist einem als Mittel aus allen erhobenen Preisen dieses Monats oder Jahres errechneten Durchschnittspreis nicht vergleichbar; selbst bei viel weiter gehender Übereinstimmung der Berechnung, liegt streng genommen noch keine Vergleichbarkeit vor; ein Jahresdurchschnittspreis als Mittel aus 52 Wochendurchschnittspreisen weicht etwas von einem Jahresdurchschnittspreis aus 12 Monatsdurchschnitten oder vier Vierteljahresdurchschnitten ab.

Erst wenn die einzelnen Glieder einer zeitlichen Reihe durch die Übereinstimmung in allen aufgeführten Punkten methodisch gleichartige Größen sind, kann mit Gewißheit angenommen werden, daß die sich zeigenden zahlenmäßigen Differenzen die Wirkungen der vermuteten materiellen Ursachen und nicht rein formale Unterschiede sind. Bei einer Preisreihe bedeutet das, daß nur unter den geschilderten Umständen die Veränderung des Preises in jedem neuen Zeitpunkt der Ausdruck eines gegen den vorher liegenden Zeitpunkt veränderten Kräfteverhältnisses von Angebot und Nachfrage ist, während andernfalls z. B. lediglich eine Veränderung der Warenqualität, der Handelsstufe (Großhandelseinkaufs- oder -verkaufspreis), einer der Handelsbedingungen oder auch nur eine veränderte Berechnung des Durchschnittspreises eine Preisänderung hervorrufen kann, die dann nur scheinbar ist. Während aber eine laufende Preisstatistik der Gegenwart vorher die Erhebungsmerkmale im wesentlichen eindeutig festzulegen und begrifflich genau umgrenztes Material aufzubereiten vermag, gegen Veränderungen der Begriffsinhalte also relativ geschützt ist, liegt der Schwerpunkt der historischen Preisstatistik im bloßen Erkennen fertig vorhandenen, in vielfacher Hinsicht undurchsichtigen Materials und in seiner Verarbeitung nach Maßgabe der gewonnenen Erkenntnisse.

2. Die Gewinnung vergleichbarer Preisreihen

Die Aufstellung der der Indexzahl zugrundeliegenden Preisreihen ist unter den angegebenen Gesichtspunkten erfolgt. Ein Preis ist im allgemeinen als seinem Vorgänger „vergleichbar“ nur dann angesehen worden, wenn er für dieselbe Qualität einer Ware am gleichen Ort auf derselben Handelsstufe zu den gleichen Handelsbedingungen Geltung hatte und in übereinstimmender Weise berechnet war. Ganz ließ sich das allerdings nur bei der Statistik der Preise des Statistischen Reichsamts von 1879 an durchführen, da nur diese Quelle die erforderlichen genauen Einzelheiten enthält. Beim Hamburger und Berliner Preis-Courant war diese Sorgfalt nicht mehr anwendbar, ebensowenig bei den meisten anderen Quellen; sie geben die Handelsbedingungen nicht an, so daß ein Wechsel nur indirekt aus einer auffallenden Bewegung des Preises geschlossen werden konnte.

Die Auswahl der Waren innerhalb jeder Quelle erfolgte vor allem unter dem Gesichtspunkt, für einen möglichst langen Zeitraum die gleiche Ware bzw. die gleiche Qualität dieser Ware beizubehalten. Wurde ein Wechsel dadurch unvermeidbar, daß die Notierung aufhörte, so wurde als neue selbständige Teilreihe diejenige genommen, deren Anfangsglied, d. h. der Preis der Ware am Berührungspunkt mit der vorigen Reihe, dem dortigen Endpreis am nächsten kam. Es wurde dann versucht, die frühere und die neue Reihe während eines möglichst großen Zeitraumes nebeneinander herlaufen zu lassen, um sie auf die Übereinstimmung ihrer Bewegungen prüfen zu können. Diese zeitliche Überschneidung gestattete in den meisten Fällen die Berechnung einer ununterbrochenen Indexreihe durch Verkettung. Die Verkettung erfolgte fast ausschließlich auf Grund von mindestens 3 und höchstens 10 aufeinanderfolgenden Jahresdurchschnittspreisen. Mehr als 10 Jahre wurden deshalb nicht genommen, um das durchschnittliche Verhältnis beider Preise nicht durch zeitlich zu weit zurückliegende Bestimmungsgründe beeinflussen zu lassen.

Die Zusammensetzung einer Preisreihe aus Teilreihen verschiedener Orte ist niemals erfolgt. In der gleichen Weise wie bei einer Qualitätsänderung wurde beim Aufeinandertreffen zeitlich aufeinanderfolgender Teilreihen verschiedener Handelsstufen und verschiedener Quellen verfahren. Die Änderung der Handelsbedingung hob die Vergleichbarkeit in der Regel auf, ohne daß alte und neue Teilreihe sich der Natur der Sache entsprechend einige Zeit überschneiden. In einigen Fällen war aber die Berechnung eines vergleichbaren Ausgangspreises möglich. Verschiedenheit des Mittelwertes oder verschiedene Berechnung des gleichen Mittelwertes fiel fast ausnahmslos mit der oben behandelten Verschiedenheit der Quellen zusammen. Die Forderung der auch übereinstimmenden Berechnung bei gleichem Mittelwert ist jedoch nicht streng durchgeführt worden, um nicht manche Reihen, die in sachlicher

Hinsicht keinen Bruch aufweisen, lediglich wegen geringer rechnerischer Unterschiede zerreißen zu müssen.

Die Veränderungen der Maßeinheiten des Gewichts sind durch Umrechnung auf Kilogramm ausgeschaltet worden. Sie waren infolge der großen von den Preisreihen umfaßten Zeitspanne recht häufig. Im einzelnen sind die in der anliegenden Übersicht zusammengestellten Umrechnungen alter Maße und Gewichte vorgenommen worden.

Umrechnungen alter Maße und Gewichte.

1. Ländermaße.

Preußen:

1 preuß. Pfund (bis 30. Juni 1858)	= 467,711 g
1 preuß. Zentner (bis 30. Juni 1858)	= 112 preuß. Pfund = 51,4482 kg
1 preuß. Wispel	= 25 Scheffel
1 preuß. Scheffel (bis 1859/60)	
Roggen	= 38,5 kg
Weizen	= 41,2 kg
Gerste	= 34,6 kg
Hafer	= 22 kg
Kartoffeln	= 47,0 kg
Erbsen	= 44,0 kg
1 preuß. Stein (Wolle, Flachs)	= 10,2896 kg

Hamburg:

1 Hambg. Pfund (bis 31. Dez. 1857)	= 484,6 g
1 Hambg. Schiffspfund	= 135,688 kg
1 Hambg. Last	
Roggen	= 2550 kg
Weizen	= 2700 kg
Gerste	= 2400 kg
Hafer	= 1800 kg
Steinkohlen	= 12 Tonnen = 2028 kg

2. Lokalmäße

Berlin 1 alter Scheffel (bis 1816) kg	Königsberg 1 alter Scheffel (bis 1816) kg	München 1 Schäffel kg
Roggen...38,336	Roggen...36,01675	Roggen...160,5
Weizen...41,025	Weizen...38,5426	Weizen...168,5
Gerste...34,453	Gerste...32,3683	Gerste...147,5
Hafer...21,906	Hafer...20,581	Hafer...100

Bei den Preisnotierungen des Hamburger Preis-Courants für Baumwolle, Reis und Zucker war die Hamburger Eigentümlichkeit der Anschreibung „mit Rabatt“ zu berücksichtigen, der für Baumwolle, Reis und rohen Zucker $8\frac{2}{3}\%$, für raffinierten Zucker $4\frac{2}{3}\%$ betrug. Die dem gegenwärtigen Sinn des Wortes „Rabatt“ in keiner Weise entsprechende Bedeutung dieses Hamburger Handelsbrauches wird von „Noback, Vollständiges Taschenbuch der Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnisse usw., Leipzig 1851, S. 336“ folgendermaßen erklärt:

„Die alte Verkaufsweise des Zuckers aber besteht darin, daß roher Zucker mit $8\frac{2}{3}\%$, raffinierter mit $4\frac{2}{3}\%$ Rabatt auf Hundert (d. h., daß man bei rohem Zucker jede $108\frac{2}{3}$ Pfund nur für 100 und bei raffiniertem Zucker jede $104\frac{2}{3}$ Pfund nur für 100 Pfund berechnet) verkauft wird.“

Dementsprechend wurden, solange diese Anschreibungsform vorlag, die notierten Preise als für $108\frac{2}{3}$ bzw. $104\frac{2}{3}$ Hamburger Pfund geltend angesehen.

3. Die Währungsverhältnisse

Es hätte nahegelegen, die Preisentwicklung zunächst in den jeweils üblichen Zahlungsmitteln darzustellen ohne Rücksicht auf Münzverschlechterungen oder auf Währungsschwankungen. Dies wäre auch durchführbar, wenn in Deutschland in dem ganzen Beobachtungszeitraum einheitliche Münz- und Währungsverhältnisse geherrscht hätten. Dadurch aber, daß in den einzelnen deutschen Territorien die Geldverhältnisse verschieden waren und vor allem die Münz- und Währungsverschlechterungen nicht gleichzeitig und einheitlich auftraten, ergab sich die Notwendigkeit, die Preise sämtlich auf Goldmark umzurechnen. Dies stieß auf um so geringere Bedenken, als in der Zeit der Silberwährung eine die Preise einheitlich und erheblich beeinflussende Währungsverschlechterung nicht eingetreten ist, so daß die auf Grund der „Goldmarkpreise“ berechneten Indexziffern den tatsächlichen Preisverlauf in der Richtung und im ganzen auch im Umfang richtig wiedergeben.

Die Darlegung der Methode der Umrechnung der Preise aus den sowohl dem Ort wie innerhalb manches Ortes der Zeit nach verschiedenen Währungen in Goldmark erfordert, einen gedrängten Abriß der Münzgeschichte der einzelnen Gebiete von 1792 bis zur Ablösung der verschiedenen Landeswährungen durch die Reichsgoldwährung (Münzgesetz vom 9. Juni 1873, RGBl. S. 233) vorauszuschicken. Da es sich ausnahmslos um Silberwährungen handelt, mußte die Umrechnung der Preise in Goldmark eigentlich unter Berücksichtigung der Wertschwankungen des Silbers gegenüber dem Golde vorgenommen werden. Dieses Wertverhältnis war aber nach Soetbeer¹⁾ in den fraglichen 81 Jahren von 1792—1872 bei einem Schwankungsspielraum von 15:1 (1793) bis 16,25:1 (1813) verhältnismäßig sehr stabil, das durchschnittliche Verhältnis aller Jahre beträgt 15,60:1. Dieses Verhältnis kommt dem Verhältnis sehr nahe, das beim obengenannten Übergang Deutschlands zur Goldwährung herrschte und ihm deshalb zugrunde gelegt worden ist, 15,5:1. Eine Berücksichtigung der jährlichen Wertverschiebungen der Edelmetalle bei der Umrechnung der Preise in Goldmark ergibt gegenüber der Anwendung des festen Verhältnisses von 1871 (15,5:1) aber nur geringe Differenzen in Werte der Silbermünzen, die dazu nur in den wenigen Jahren der stärksten Abweichung vom mittleren Kurse auftreten. Aus diesem Grunde sind die Umrechnungen durchgehend nur zu dem bei der Einführung der deutschen Goldwährung angewandten Verhältnis erfolgt.

Kurze Zeit vor Beginn des Hamburger Preis-Courants (1792) war durch Gesetz vom 8. Juli 1790 die reine Rechnungsgröße des Hamburger Banktalers zu 3 Bankmark (Mark Banco) zur Einheit der sogenannten Hamburger Bankwährung erhoben worden. Damit hatten die mit der Gründung der Hamburger

Bank im Jahre 1612 beginnenden Bemühungen, dem Hamburger Großhandel ein gegen alle offiziellen und inoffiziellen Münzverschlechterungen geschütztes Zahlungsmittel zu schaffen, ihren Abschluß erfahren. Die nichtgeprägte Mark Banco, die 16 Schillinge zu je 12 Pfennigen¹⁾ hatte, war nur in der Form eines Guthabens bei der Hamburger Bank zu erlangen, das gegen die Einlieferung von Silberbarren zu 15²/₃ Lot fein oder durch Überschreibung von einem bereits vorhandenen Guthaben eröffnet wurde. Für jede in den Silberbarren enthaltene (Hamburger) Kölnische Mark feinen Silbers schrieb die Bank dem Einlieferer 27⁵/₈ Mark Banco gut. Von nun an leistete er Zahlungen an andere Konteninhaber in einer Mindesthöhe von 100 Mark Banco durch Belastung seines Kontos, empfangend sie durch Gutschrift auf sein

Konto. Eine Mark Banco war also $\frac{8}{221}$ einer feinen Kölnischen Mark Silber, und da die Hamburger Kölnische Mark 233,85489 g wog, gleich $\frac{233,85489 \times 8}{221}$ = 8,46533538 g²⁾ feinen Silbers. Durch Gesetz vom 15. August 1846 wurden statt der bisherigen 27⁵/₈ Mark Banco 27³/₄ (= 27⁶/₈) Mark Banco als Eingangswert der feinen (Hamburger) Kölnischen Mark Silber festgesetzt, so daß seit diesem Zeitpunkt die Mark gleich $\frac{233,85489 \times 4}{111}$ g feines Silber = 8,4272032 g feines Silber

war. Mit der Annahme des Zollpfundes von 500 g als Hamburger Münzgewicht an Stelle der Kölnischen Mark im Jahre 1868 verringerte sich der Wert der Mark Banco noch einmal geringfügig. Den 27³/₄ Mark Banco aus der (Hamburger) Kölnischen Mark feinen Silbers hätten 59,33151 Mark Banco aus 500 g feinen Silbers entsprochen; durch Aufrundung auf 59¹/₂ entstand jedoch der 59,33333 Mark-Fuß, so daß eine Mark Banco 8,4269663 g feinen Silbers enthielt. Die Umrechnung dieser verschiedenen Silbergewichte der drei Zeitabschnitte 1792—1845, 1846—1867 und 1868—1872 in Goldgewichte zur Herstellung des Anschlusses an die durch die Münzgesetze vom 4. Dezember 1871 (RGBl. S. 404) und vom 9. Juli 1873 eingeführte Reichsgoldwährung ergibt 0,546151 g, 0,543691 g und 0,543675 g. Die Rechnungseinheit der Reichsgoldwährung war die Mark, die durch § 2 des 1871er Gesetzes als der 10. Teil der neuen Reichsgoldmünze von $\frac{1}{139\frac{1}{2}}$ Pfund reinen Goldes bestimmt wurde. Die hieraus sich ergebenden Werte in Goldmark von 1873 für die Mark Banco sind: 1,524 M, 1,517 M und 1,517 M. Da die Abweichung des ersten Wertes von den beiden anderen nur $\frac{7}{10}$ Pfennige beträgt und die an und für sich stärkeren Schwankungen des Gold-Silber-Verhältnisses nicht berücksichtigt worden sind, ist auch für den ersten Abschnitt und damit durchgehend die Mark Banco mit 1,517 M umgerechnet worden.

Für den kleinen Verkehr galt in Hamburg eine geprägte Umlaufmünze: die Mark Courant, in der jedoch auch einige Waren im Großhandel notiert wurden, so Getreide, Spiritus, Butter, Kohlen, Ölkuchen, Schmalz, Tabak. Da seit 1725/26 nach dem sogenannten Lübschen (Lübecker, zwischen Hamburg und Lübeck vereinbarten) Münzfuß 34 Mark Courant aus der feinen (Hamburger) Kölnischen Mark Silber geprägt werden sollte, waren bis 1845 27⁵/₈ Mark Banco = 34 Mark Courant, und der Wert der Mark Banco verhielt sich zum Wert der Mark Courant wie 34:221/8 oder, in Prozenten von Mark Courant ausgedrückt, wie 123/13:100. In Wirklichkeit schwankte der Kurs der Mark Courant. Ihre Umrechnung in Mark

¹⁾ Soetbeer: Edelmetallproduktion und Wertverhältnis zwischen Gold und Silber usw. In: Petermanns Mitteilungen aus Justus Perthes geographischer Anstalt, Ergänzungsband XIII, 1879—80. Gotha 1880.

²⁾ Beim Handel mit Zucker und Baumwolle wurde auch noch nach Grot flämisch, die gleich $\frac{1}{4}$ Schilling Banco waren, gerechnet.

³⁾ Noback, a. a. O., S. 318, gibt ein Gewicht von 8,4626 g an, das sich auf keine Weise errechnen läßt.

Banco ist nach dem aus der folgenden Tabelle ersichtlichen durchschnittlichen Kurs der einzelnen Jahre 1792—1869 und der einzelnen Monate 1870—72 erfolgt. Von dieser Umrechnung mußten die Preise

Durchschnittlicher Kurs der Hamburger Mark Kurant gegenüber der Mark Banco in den Jahren 1792—1872

100 Mark Banco = ... Mark Kurant

Jahr	Kurs	Jahr	Kurs	Jahr	Kurs
1792.....	122,018	1821.....	123,375	1851.....	125,115
1793.....	121,975	1822.....	123,438	1852.....	125,776
1794.....	120,675	1823.....	123,500	1853.....	125,330
1795.....	119,616	1824.....	123,500	1854.....	123,750
1796.....	118,082	1825.....	122,813	1855.....	123,765
1797.....	119,579	1826.....	123,438	1856.....	123,375
1798.....	120,808	1827.....	123,375	1857.....	125,724
1799.....	122,644	1828.....	123,375	1858.....	125,172
1800.....	120,945	1829.....	123,500	1859.....	124,936
		1830.....	123,750	1860.....	124,801
1801.....	121,125	1831.....	123,750	1861.....	124,886
1802.....	123,250	1832.....	123,938	1862.....	125,801
1803.....	122,375	1833.....	123,500	1863.....	125,935
1804.....	123,000	1834.....	123,063	1864.....	125,944
1805.....	123,375	1835.....	123,375	1865.....	126,270
1806.....	123,750	1836.....	123,000	1866.....	126,012
1807.....	123,125	1837.....	122,875	1867.....	125,802
1808.....	122,000	1838.....	123,250	1868.....	125,744
1809.....	123,500	1839.....	123,313	1869.....	125,765
1810.....	123,000	1840.....	123,125	1870.....	125,538
1811.....	123,750	1841.....	123,375	1871.....	124,692
1812.....	123,750	1842.....	123,938	1872.....	124,188
1813.....	123,750	1843.....	124,625		
1814.....	123,750	1844.....	123,938		
1815.....	123,750	1845.....	124,000		
1816.....	123,188	1846.....	123,906		
1817.....	122,750	1847.....	124,142		
1818.....	121,000	1848.....	124,015		
1819.....	123,250	1849.....	124,277		
1820.....	123,500	1850.....	125,057		

Quellen: 1792—1800 und 1846—1872 Hamburger Kurszettel;
1801—1845 Denkschrift über Hamburgs Münzverhältnisse von Soetbeer, Hamburg 1846.

für Häute, Tabak und Tee in den Jahren 1820—22 ausgenommen werden, da sie in diesen Jahren in Courant mit einem festen Aufgeld gegen Banco notiert wurden¹⁾, unabhängig vom jeweiligen tatsächlichen Kurse des Courantgeldes. Das feste Agio betrug bei Häuten, Tabak und Tee 25%. Die in Courant angeschriebenen Preise dieser Waren sind in den Jahren 1820—22 mit dem entsprechenden festen Satz umgerechnet worden. Ebenso ist mit den Preisen für Reis, die 1792—1822 in Courant mit 20% Agio gegen Banco und mit einem Rabatt von 8 $\frac{2}{3}$ % (s. oben) notiert worden sind, verfahren worden.

In Preußen war durch Edikt Friedrichs des Großen vom 29. März 1764 die Talerwährung zum Fuß von 14 Talern aus der feinen (preußischen) kölnischen Mark Silbers²⁾ wiederhergestellt worden, die bereits durch Edikt vom 14. Juni 1750 eingeführt, jedoch im Siebenjährigen Kriege (1756—63) nicht eingehalten worden war. Der preußische Taler wurde in 24 gute Groschen zu 12 Pfennigen eingeteilt. In dieser Währung sind die Preise des 1805 beginnenden Berliner Preis-Courants angeschrieben. Da die Preis-Courante in der Zeit vom 23. Februar 1808 bis zum 31. Mai 1817 den ausdrücklichen Vermerk tragen „in Courant von 1/12³⁾“ bis 1/1 Stücken“, später einfach „in Courant“, sind diese Börsenpreise von den Auswirkungen der schlechten Münzverhältnisse der Jahre 1808—20 nicht beeinflusst worden, was hinsichtlich

der ebenfalls verwendeten Marktpreise für Getreide, Kartoffeln, Erbsen und einige andere Waren nicht mit gleicher Bestimmtheit angenommen werden kann. Die Bekanntmachung der Getreidepreise in den Zeitungen jener Jahre — die Preise stimmen mit den amtlichen Jahresdurchschnitten der preußischen Statistik weitgehend überein — tragen am Kopfe den Vermerk „in 1/36“, vom 2. Januar 1812 an „in 1/42“. Damit hat es folgende Bewandnis:

Wie überall in Deutschland waren auch in Preußen im Verhältnis zum Kurantgeld und zum Bedarf — aus Gründen der Schlagschatzgewinnung — zu viel silberne Scheidemünzen geprägt worden, deren Menge durch französische Prägung nach der Inbetriebnahme der Preußischen Münze durch die Franzosen ab 1. Dezember 1806, durch englische Nachprägungen und zahlreiche falsche Münzen noch vermehrt wurde. Ihre Hauptmasse bestand aus guten Groschen ($\frac{1}{24}$ Taler), Düttchen ($\frac{1}{30}$ Taler) und Sechspfennigstücken ($\frac{1}{48}$ Taler). Die Kriegskontributionen, die selbstverständlich nur in Kurant geleistet werden durften, entzogen dem Verkehr noch mehr Kurantgeld, so daß fast alle Zahlungen im inneren Verkehr durch Scheidemünzen geleistet werden mußten. Außerhalb Preußens wurden diese Scheidemünzen bald zurückgewiesen oder nur zu ihrem Silberwert angenommen. Während noch das Jahr 1807 verhältnismäßig stabile Münzverhältnisse zeigte, fiel die Scheidemünze vom Beginn des Jahres 1808 an auch in Preußen rasch auf ihren Metallwert, der einem 21-Taler-Fuß entsprach (das Kurantgeld wurde im 14-Taler-Fuß ausgebracht, s. oben). Das Publicandum vom 8. Mai 1808 legalisierte daher nur die allgemeine Gepflogenheit des Verkehrs, als es die guten Groschen ($\frac{1}{24}$ Taler), Düttchen ($\frac{1}{30}$ Taler) und Sechspfennigstücke ($\frac{1}{48}$ Taler) um $\frac{1}{3}$ ihres Nennwertes und damit auf den Wert ihres Gehalts an Währungsmetall reduzierte ($\frac{2}{3} \times \frac{1}{14} = \frac{1}{21}$). So wurde der gute Groschen, die wichtigste Münze als bisheriges $\frac{1}{24}$ eines Talers zum $\frac{1}{36}$ ($\frac{1}{24} - \frac{1}{3} \times \frac{1}{24} = \frac{1}{36}$). Durch diese Maßnahme war die Gefahr der Verdrängung des 14-Talerfußes durch einen 21-Talerfuß (den bisherigen Scheidemünzfuß) infolge des Verschwindens des Kurantgeldes beseitigt, denn 21 Taler in guten Groschen oder 504 gute Groschen gingen nur auf die feine kölnische Mark, solange 24 gute Groschen = 1 Taler waren; da erst 36 reduzierte Groschen 1 Taler waren, ergaben diese 504 Groschen wieder vorschrittmäßig $\frac{504}{36} = 14$ Taler, auf die feine kölnische Mark. So waren diese bisherigen Scheidemünzen vom Nominal- auf ihren Metallwert gebracht und dadurch zum Kurantgeld gemacht.

Die Furcht vor möglichen weiteren Reduktionen, die unglückliche Lage des preußischen Staates und ein allgemeines Mißtrauen, ob die Münzen auch in der Tat den gesetzlichen Silbergehalt besaßen, ließen sie aber im Verkehr noch stärker als um das gesetzliche Drittel im Werte sinken. Die Kaufleute nahmen die alte Scheidemünze nicht in dem vom Staate bestimmten Reduktionswerte 100 Taler Courant = 150 Taler Scheidemünze, sondern ließen 100 Taler Courant für 166 bis 168 Taler Scheidemünze gelten¹⁾. In der Tat waren diese Scheidemünzen auch nicht sorgfältig in dem vom 1772er Gesetz verlangten 21-Talerfuß, sondern etwas geringer ausgebracht. Durch Edikt vom 13. Dezember 1811 leitete die Regierung daher die völlige Beseitigung der üblen Scheidemünzwirtschaft ein. Sie verkündete die Umprägung der Scheidemünzen in vollwertiges Kurantgeld für jedermann, setzte aber den Wert der bereits auf $\frac{2}{3}$ des früheren Nennwertes reduzierten Scheidemünzen um ein weiteres $\frac{1}{7}$ herab. Der gute Groschen wurde

¹⁾ Vgl. hierzu Noback, a. a. O., 1851, S. 336; desgl. 1858, S. 263.

²⁾ Die damalige Berliner kölnische Mark wog 233,81128 g. Die Preußische Maß- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816 setzte die preußische Mark auf die Hälfte des preußischen Pfundes, d. h. auf 233,85550 g fest. Die neue Mark war demnach nur um $\frac{1}{10}$ v. H. schwerer als die alte.

³⁾ Das Zweigroschenstück ($\frac{1}{12}$ Taler) war die kleinste Kurantmünze.

¹⁾ v. Schrötter: Das Preuß. Münzwesen 1806—1873, Münzgeschichtlicher Teil, 1. Band. (Als 1. Folge der 4 münzgeschichtl. Bände der Acta Borussiae Berlin 1926, S. 32.

so vom 36. auf den 42. Teil eines Talers ($\frac{1}{36} - \frac{1}{42} \times \frac{1}{36} = \frac{1}{42}$) und damit sogar etwas unter seinen Silberwert reduziert.

Durch die beiden genannten Gesetze waren die silbernen Scheidemünzen de facto sowohl wie de jure (1811) gesetzliches Surrogat für Kurantgeld geworden. Solange die Preise in Kurant oder reduzierter Scheidemünze und nicht etwa in unreduzierter Scheidemünze angeschrieben wurden¹⁾, durften sie daher durch diese währungstechnischen Veränderungen theoretisch nicht beeinflußt werden, d. h. in diesem Falle nicht steigen. Hierin dürfte der Grund zu suchen sein, daß die amtliche preußische Statistik und die sonstige Literatur die Preise der damaligen Zeit ohne Einschränkung verwendet haben. Es ist aber schon erwähnt worden, daß der Verkehr sich doch nicht nur an die gesetzliche Reduktion hielt. Auch noch nach 1811 sanken die Scheidemünzen unter den gesetzlichen Reduktionskurs von $\frac{4}{7}$ des alten Nennwertes²⁾. Ferner wird die starre Beibehaltung der gesetzlichen Reduktion für die Zwischenzeit vom Mai 1808 bis zum Dezember 1811 der allmählichen Entwicklung in der Wirklichkeit, die die Regierung zur erneuten Reduktion zwang, nicht gerecht. Sehr anschaulich zeigt das die folgende Übersicht der Entwicklung des Agios, daß 100 Taler Kurant gegen Münze zu 36, ab Dezember 1811 zu 42 Groschen auf den Taler im Monatsdurchschnitt gewannen, obwohl es sich doch um die (angeblich) bereits auf den Silberwert reduzierte Scheidemünze handelte, von der 100 Taler gleich 100 Taler Kurant sein mußten!

doch auf noch nicht 3 Taler in der erneut reduzierten Münze.

Es erschien also richtig, die Gepflogenheit des Verkehrs zu berücksichtigen und 100 Taler Scheidemünz-Kurantgeld nicht, wie bisher üblich, einfach 100 Talern klingendem Kurant gleichzusetzen, sondern das jeweilige Aufgeld des Handels mit zu berücksichtigen, zumal die Regierung selbst das Vorhandensein eines solchen Aufgeldes in ihrer Deklaration vom 27. September 1808 anerkannte. Die daraus

Mittlere Höhe des Aufgeldes für 100 Taler Kurant gegen Münze zu 42 Groschen auf den Taler

in Berlin, Breslau und Königsberg 1816 bis 1823

Jahr	Berlin	Breslau	Königsberg	Jahr	Berlin	Breslau	Königsberg
1816.....	0,71	0,47	0,65	1820....	0,68	0,59	0,45
1817.....	1,06	0,79	0,65	1821....	0,43	0,46	0,43
1818.....	0,88	0,77	0,74	1822....	—	0,43	0,14
1819.....	0,64	0,72	0,87	1823....	—	0,11	—

Quelle: Jahrbuch für die amtliche Statistik des preußischen Staats, 2. Jg., Berlin 1867.

beispielsweise für den Roggen- und den Weizenpreis in Berlin sich ergebenden Abweichungen der Preise in den einzelnen Monaten der schlimmsten Jahre 1808—1813, für die der Kurs des vollwertigen Kurantgeldes gegenüber dem gesetzlichen Surrogat uns über-

Durchschnittliches Aufgeld für 100 Taler Kurant gegen Münze zu 24, ab Mai 1808 zu 36, ab Dezember 1811 zu 42 Groschen auf den Taler

in Berlin, Breslau und Königsberg von Januar 1808³⁾ bis Dezember 1815

Zeit	Berlin	Breslau	Königsberg	Berlin	Breslau	Königsberg	Berlin	Breslau	Königsberg	Berlin	Breslau	Königsberg
	1808			1809			1810			1811		
Januar	2,04	1,86	2	3,32	3,02	3,25	4,59	4,19	4,5	5,83	5,67	7,56
Februar	4,08	3,72	4	4,08	3,72	4	8,16	7,44	8	5,92	6,21	8,25
März	6,12	5,58	6	4,08	3,72	4	10,71	9,77	10,5	6,50	6,29	8,19
April	8,16	7,44	8	7,14	6,51	7	10,20	9,30	10	6,50	6,33	8,81
Mai	10,20	9,30	10	5,10	4,65	5	7,65	6,98	7,5	6,50	8,08	7,75
Juni	12,24	11,16	12	5,61	5,12	5,5	6,38	5,81	6,25	6,33	7,00	6,63
Juli	10,20	9,30	10	5,61	5,12	5,5	5,10	4,65	5	7,67	9,33	8,38
August	4,59	4,19	4,5	5,61	5,12	5,5	4,59	4,19	4,5	9,13	10,50	14,00
September	2,04	1,86	2	5,36	4,88	5,25	4,85	4,42	4,75	10,54	12,08	11,88
Oktober	2,55	2,33	2,5	4,59	4,19	4,5	5,87	5,35	5,75	12,67	13,46	13,00
November	3,40	3,10	3,33	4,59	4,19	4,5	7,65	6,98	7,5	15,63	17,17	13,88
Dezember	3,40	3,10	3,33	6,12	5,58	6	7,40	6,74	7,25	2,95	2,86	5,43
Jahresdurchschnitt	5,75	5,25	5,64	5,10	4,65	5,00	6,93	6,32	6,79	8,01	8,75	9,48
	1812			1813			1814			1815		
Januar	4,29	6,04	6,54	2,03	0,79	1,75	1,00	0,23	0,71	0,86	0,43	1,07
Februar	4,48	5,00	4,67	2,43	1,00	0,82	0,93	0,57	0,21	0,93	0,86	0,75
März	4,62	3,53	5,96	1,75	0,73	0,96	0,71	0,35	1,00	1,57	0,71	0,28
April	4,17	3,60	2,33	0,89	0,64	0,61	0,75	0,45	0,88	1,93	1,14	0,11
Mai	3,28	3,06	0,38	3,11	1,28	0,61	0,75	0,46	0,45	1,32	1,33	1,18
Juni	1,67	1,64	0,53	2,79	0,71	0,93	0,82	0,43	0,50	1,04	0,61	0,63
Juli	1,15	1,09	1,00	1,46	0,57	1,36	1,04	0,50	0,21	0,93	0,50	1,23
August	0,90	0,93	0,93	1,39	0,69	1,40	0,71	0,46	0,30	1,00	0,64	1,25
September	1,12	1,48	1,04	1,07	0,50	0,88	0,61	0,46	0,28	0,64	0,54	0,39
Oktober	1,17	0,65	2,21	0,96	0,57	0,63	0,79	0,50	0,28	0,89	0,57	—
November	0,59	0,64	1,64	0,64	0,63	0,45	0,57	0,50	—	0,82	0,50	1,03
Dezember	1,61	0,64	1,96	0,57	0,11	0,71	0,64	0,26	0,86	0,96	0,43	0,86
Jahresdurchschnitt	2,42	2,36	2,43	1,59	0,69	0,93	0,78	0,43	0,52	1,07	0,69	0,80

¹⁾ Das Aufgeld der Monate Januar bis Mai 1808, für dessen Höhe keine Unterlagen vorliegen, ist zur Berechnung des Jahresdurchschnitts als gleichmäßig steigende Reihe von 0 bis zur Höhe des Aufgeldes im Juni 1808 angenommen worden. Für Juni 1808 bis Dezember 1810 ist das Aufgeld in Berlin proportional dem Aufgeld am letzten Börsentage dieser Monate in Königsberg (Pr.) errechnet worden, wobei das Verhältnis beider Sätze im Durchschnitt der Jahre 1811—1821 zugrunde gelegt wurde.

Das allmählich steigende Aufgeld erreicht im November 1811 seine größte Höhe, die Regierung setzt den Wert der Scheidemünze im Dezember ziemlich genau im reziproken Verhältnis herab, und das Aufgeld sinkt in Berlin von 15,63 wenn auch nicht auf 0, so

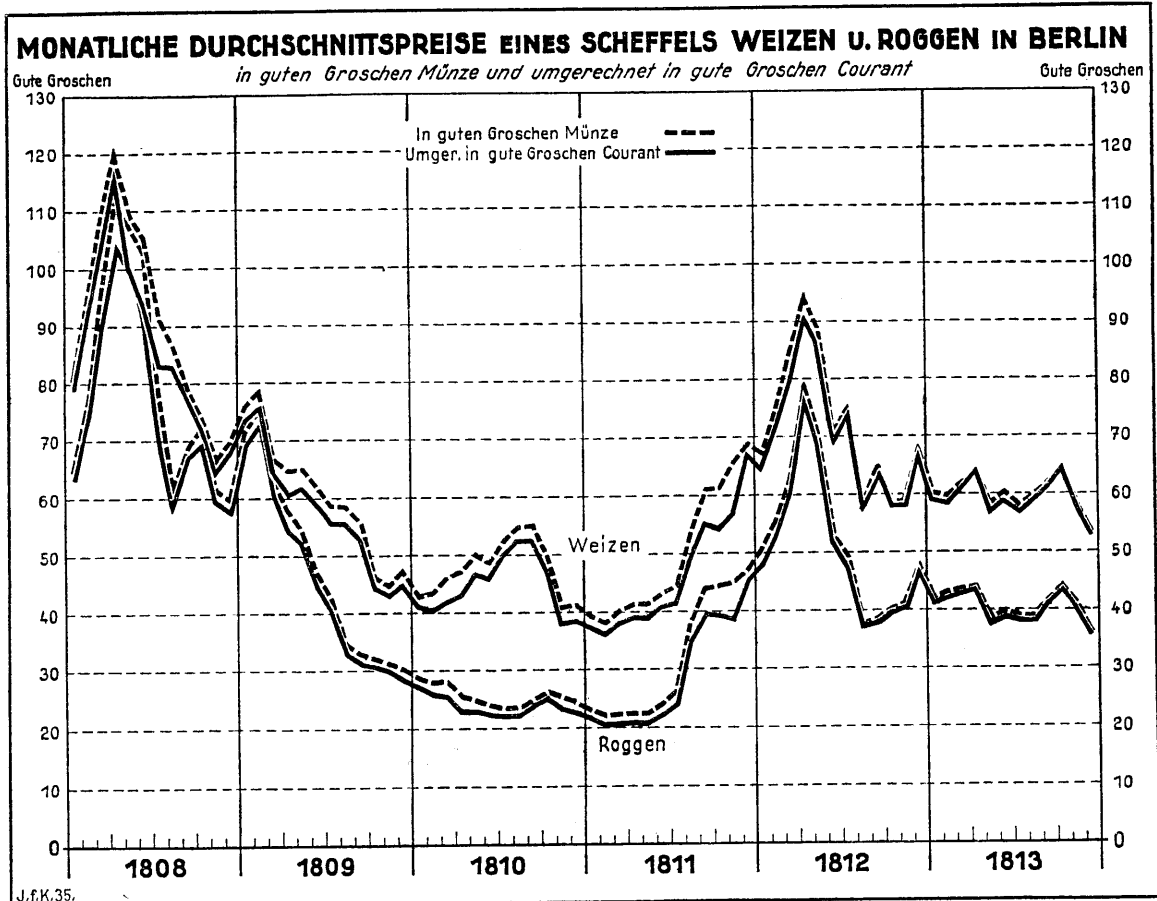
liefert ist oder sich errechnen ließ¹⁾, zeigt das Schaubild.

Auf Grund der obigen Übersichten des jeweiligen Aufgeldes ist deshalb bei den nicht ausdrücklich ausgeschlossenen Waren von Januar 1808 bis Dezember 1815 und im Jahresdurchschnitt 1816 bis 1822 der Taler Münze zu 36 bzw. 42 Groschen zunächst nach folgendem

¹⁾ Auch das kam vor dem Erlaß des Publicandums vom 8. Mai 1808 vor; vgl. v. Schrötter, a. a. O., S. 12 und S. 23.

²⁾ $\frac{1}{24} - \frac{1}{2} \times \frac{1}{24} - \frac{1}{7} \times \frac{1}{2} \times \frac{1}{24} = \frac{21 - 7 - 2}{7 \times 3 \times 24} = \frac{1}{7} \times \frac{1}{24}$.

¹⁾ Jahrbuch für die amtliche Statistik des preußischen Staats. Herausgegeben vom Kgl. Statistischen Bureau. 2. Jahrg. Berlin 1867, S. 187/188.



Umrechnungssatz in Taler vollwichtiges Kurant umgerechnet worden, um sämtliche Preise in einem vergleichbaren Wertmaß zu haben, ohne das eine Indexberechnung nicht möglich ist (vgl. S. 15):

Wert von 100 Talern „Münze“ in Kurant in Berlin, Breslau und Königsberg in den Jahren 1808—1823

(Vgl. Übersicht S. 19)

Jahr	Durchschnittlicher Wert			Jahr	Mittlerer Wert		
	Berlin	Breslau	Königsberg		Berlin	Breslau	Königsberg
1808..	94,66	95,10	94,76	1816..	99,30	99,53	99,35
1809..	95,16	95,56	95,25	1817..	98,95	99,22	99,35
1810..	93,55	94,09	93,67	1818..	99,13	99,24	99,27
1811..	92,67	92,07	91,40	1819..	99,36	99,29	99,14
1812..	97,66	97,72	97,66	1820..	99,32	99,41	99,55
1813..	98,44	99,32	99,08	1821..	99,57	99,54	99,57
1814..	99,23	99,57	99,49	1822..	100,00	99,57	99,86
1815..	98,94	99,32	99,21	1823..	100,00	99,89	100,00

Der Einwand, daß nach der Erhebung der reduzierten Scheidemünze zum gesetzlichen Ersatz des Kurantgeldes und damit zum Kurantgeld selbst alle Waren mit Scheidemünze käuflich gewesen sein müssen, auch die Waren des Berliner Preis-Kurants trotz der Klausel im Kopf: „in Kurant von $\frac{1}{12}$ bis $\frac{1}{2}$ Stück“, ist nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Aber zunächst muß auffallen, daß die Klausel nur in den schlimmsten Jahren (vgl. S. 18) vorhanden ist. Weiter aber ist sehr gut denkbar, daß die Waren des Preis-Kurants tatsächlich nur gegen altes Kurant käuflich waren, weil es sich meist um Importwaren handelte, die an das „Ausland“ mit altem Kurant bezahlt werden mußten, das Scheidemünz-Kurant nicht in Zahlung nahm. Das alte Kurant spielte in diesem Falle die heutige Rolle des Goldes als anerkanntes zwischenstaatliches Zahlungsmittel.

Das Jahr 1821 brachte dann die mit der Neuordnung des Scheidemünzwesens eingeleitete Reform des preußischen Münzwesens durch das Münzgesetz vom 30. September 1821 zum Abschluß. Man kehrte nicht zum guten Groschen ($\frac{1}{24}$ Taler) zurück, sondern nahm den schlesischen Silbergroschen oder das Düttchen als $\frac{1}{30}$ Taler zur Untereinheit des Talers. Auch der neue Silbergroschen wurde in 12 Pfennige eingeteilt. Am Feingehalt des Talers selbst wurde nichts geändert, er blieb $\frac{1}{14}$ feine (preußische) kölnische Mark.

Einen ersten Schritt zur Vereinheitlichung des deutschen Münzwesens stellte der am 24. Januar 1857 zwischen den Zollvereinsstaaten und Österreich geschlossene Wiener Münzvertrag dar, der an die Stelle der in den einzelnen Ländern verschieden schweren kölnischen Mark das sogenannte Zollpfund von 500 g als Münzgewicht setzte. Dementsprechend führte das nächste preußische Münzgesetz vom 4. April 1857 an Stelle der preußischen kölnischen Mark das Zollpfund von 500 g als Münzgewicht ein. Aus dem Pfund feinen Silbers wurden nunmehr 30 Taler ausgebracht. Dem 14-Talerfuß aus der bisherigen Münzmark von 233,8555 g hätte genau ein 29,9330142-Talerfuß aus dem feinen Zollpfund entsprochen; der Münzfuß wurde aber auf 30 aufgerundet, so daß der Feingehalt des einzelnen Talers um 0,223 % sank. In Anbetracht der Geringfügigkeit dieser Differenz ordnete das neue Münzgesetz die völlige Gleichstellung zwischen den gleichnamigen Münzen des alten und des neuen Münzfußes an. Der Wert des Talers änderte sich also praktisch nicht.

Die preußische Silberwährung fand schließlich durch den Übergang des Deutschen Reiches zur Goldwährung ein Ende, die durch das Gesetz über die Ausprägung von Reichsgoldmünzen vom 4. Dezember 1871 eingeleitet und durch das Münzgesetz vom 9. Juli 1873 abgeschlossen wurde. Die Silbermünzen des Reiches waren nicht mehr Kurantgeld, sondern

nur mehr Scheidemünze. Artikel 14 § 2 des 1873er Gesetzes rechnete den Taler zum Werte von 3 M um. Mit diesem Werte ist auch die Umrechnung des Talers Kurant bei den aus preußischem Material gewonnenen Preisreihen erfolgt, da er von 1792 bis 1872 praktisch unverändert geblieben ist.

Das hervorstechendste Merkmal der Münzverhältnisse Süddeutschlands, dessen Währungseinheit der Gulden zu 60 Kreuzern zu je 4 Pfennigen bildete, war die im Gegensatz zu Preußen noch bestehende Verschiedenheit von Prägesystem und Geldsystem. Im Gefolge des Augsburger Münzabschiedes der drei vereinigten oberdeutschen Kreise Bayern, Franken und Schwaben vom 6. Mai 1761 war von diesen Gebieten der 24-Guldenfuß angenommen worden. Dieser Fuß war jedoch ein bloßer Zählfuß; die umlaufenden Münzen waren nach dem österreichischen 20-Gulden- oder Konventionsfuß¹⁾ von 1753 ausgebrachte sogenannte Konventionstaler und ihre Teilstücke. Aus der feinen kölnischen Mark Silber wurden nach ihm 10 Taler geprägt, die gleich 120 Kreuzer = 2 Gulden waren. In Bayern stieg der Konventionstaler aber infolge zu starker Scheidemünzprägung schon 1754 auf 144 Kreuzer = $2\frac{2}{3}$ fl und die übrigen Kurant-Teilstücke des Talers entsprechend. Für 10 Konventionstaler = 20 Konventionsgulden = 1 feinen kölnischen Mark Silber gab man also 24 Zählgulden, d. h. Gulden in Scheidemünze. Im Jahre 1809 begannen dann die süddeutschen Staaten sogenannte Kronentaler nach dem Feingehalt des seit Ende des 18. Jahrhunderts in Süddeutschland umlaufenden österreichischen Kronentalers, der infolge seines geringeren Feingehalts den Konventionstaler verdrängt hatte, auszuprägen; sie gingen damit zu einem nicht ganz genauen $24\frac{1}{2}$ -Guldenfuß über. Die gesetzliche Anerkennung des $24\frac{1}{2}$ -Guldenfußes als Prägesystem und damit die endliche Zusammenlegung von Prägesystem und Geldsystem fand jedoch erst 1837 in

der Münchener Münzkonvention Bayerns, Württembergs und einiger anderer süddeutscher Staaten statt. Die umlaufenden Zahlungsmittel entsprachen jedoch, wie erwähnt, schon seit etwa 1810 diesem Münzfuß. Die Einführung des Zollpfundes von 500 g als Münzgewicht an Stelle der 1838 in der „Dresdener Münzkonvention“ von den Zollvereinsstaaten angenommenen preußischen kölnischen Mark im Jahre 1857 auf Grund des oben erwähnten deutschösterreichischen Münzvertrages verwandelte den $24\frac{1}{2}$ - in einen $52\frac{1}{2}$ -Guldenfuß. Der Feingehalt des neuen Guldens war nur um 0,22 % geringer als der des alten, so daß beide gesetzlich völlig gleichgestellt wurden. Das Münzgesetz vom 9. Juli 1873 rechnete den süddeutschen Gulden mit $1\frac{1}{2}$ M um ($52\frac{1}{2}$ fl = 30 Taler = 90 M, 1 fl = $\frac{1}{3}$ M); die Mark wurde am 1. Januar 1876 in Bayern eingeführt.

Für die Umrechnung des süddeutschen Guldens ergeben sich also unter Wahrung hinreichender Genauigkeit die zwei Etappen

1792—1810: 24 fl-Fuß,

1811—1856: $24\frac{1}{2}$ fl-Fuß, übereinstimmend mit dem $52\frac{1}{2}$ fl-Fuß 1857-1875.

Es sind

24 1792er fl = $24\frac{1}{2}$ 1811er fl = 1 feinen Köln. Mark Silber.

Da ferner $24\frac{1}{2}$ 1811er fl gesetzlich = $24\frac{1}{2}$ 1857er fl sind, deren jeder = $1\frac{1}{2}$ M von 1873 ist, lautet die Reihe

$$\left. \begin{array}{l} 24 \quad 1792er \text{ fl} = \\ 24\frac{1}{2} \quad 1811er \text{ fl} = \\ 24\frac{1}{2} \quad 1857er \text{ fl} = \end{array} \right\} 42 \text{ Mark von 1873}$$

für den einzelnen Gulden ergibt das

$$\left. \begin{array}{l} 1792—1810: 1 \text{ fl des } 24 \text{ fl Fußes} = 1,75 \text{ M} \\ 1811—1875: 1 \text{ fl } „ \quad 24\frac{1}{2} \text{ fl } „ \quad \left. \begin{array}{l} \\ \text{und } „ \quad 52\frac{1}{2} \text{ fl } „ \end{array} \right\} = 1,7143 \text{ M} \end{array} \right\}$$

IV. Die Indexberechnung

1. Art, Zahl und Gruppierung der Waren

Die Zahl und die Mannigfaltigkeit der nach der geschilderten Bearbeitung als brauchbar befundenen Preisreihen waren hinreichend groß, um aus ihnen genügend viel wie auch vor allem für die betreffende Ware repräsentative Preisreihen von für den gesamten Zeitraum wichtigen Waren für einen Index auswählen zu können. Die Maßziffern dieser Preisreihen wurden in Anlehnung an die Gruppen der gegenwärtigen deutschen Indexziffer der Großhandelspreise zu Einzelgruppen und Gesamtgruppen (Sammelgruppen) wesensverwandter Waren zusammengefaßt. Die Anzahl der Waren und Preisreihen, die bei der Großhandelsindexziffer berücksichtigt wurde, ist mangels hinreichender Unterlagen in den Jahren von 1792—1809 etwas geringer als in der folgenden Zeit.

Nach der Art und Menge des vorhandenen Preismaterials wurde der Gesamtzeitraum in 3 Teilabschnitte zerlegt, deren jeder bezüglich des in ihm enthaltenen Preismaterials in sich völlig inhalts-

Anzahl der Waren und Preisreihen in der Indexziffer der Großhandelspreise

Warengruppen	1792—1809		1810—1849		ab 1850	
	Anzahl der Waren	Anzahl der Preise	Anzahl der Waren	Anzahl der Preise	Anzahl der Waren	Anzahl der Preise
Pflanzliche Nahrungsmittel ¹⁾	5	17	6	21	6	15
Vieh	2	4	2	4	2	4
Vieherzeugnisse	1	1	1	2	3	4
Zucker	1	1	1	2	1	1
Kolonialwaren	4	4	4	4	6	6
Steinkohlen	1	1	1	1	1	4
Eisen	1	1	1	1	1	²⁾ 3
Nichteisenmetalle	4	6	4	7	4	²⁾ 6
Textilien	5	5	7	8	7	8
Häute und Felle	2	2	2	2	2	2
Chemikalien	1	1	2	2	2	2
Öle und Fette	4	4	4	6	4	4
Baustoffe	—	—	5	5	6	6
Zusammen	31	47	40	65	45	65
Darunter:						
Lebensmittel	13	27	14	33	18	30
Industriestoffe	18	20	26	32	27	35

¹⁾ Erzeugnisse der inländischen Landwirtschaft. — ²⁾ Ab 1888 nur noch 2 Preisreihen. — ³⁾ Ab 1924 nur noch 5 Preisreihen.

gleich ist und von seinen Nachbarabschnitten nicht allzu stark abweicht. Im allgemeinen treten in jedem neuen Abschnitt einige neue Preisreihen zum Inhalt des Vorderabschnittes hinzu, nur ausnahmsweise

¹⁾ Bezeichnung nach der am 31. November 1753 zwischen Österreich und Bayern zu Wien abgeschlossenen Konvention über die Annahme dieses Münzfußes.

2. Quellennachweis der Preisreihen

Ausführliche Angabe der Titel s. im nachfolgenden Literaturverzeichnis

1) Roggen

Berlin:

- 1792—1815 Dieterici;
- 1816—1848 Engel;
- 1839—1866 Preis-Courant Bl.;
- 1857—1878 Kaufmannschaft Bl., 1878, S. 24;
s. auch V. H., 1895, III, S. 17;
- ab 1879 V. H., 1879 ff.

Königsberg:

- 1797—1826 Gülich, T. 2, S. 26;
- 1815—1878 Kaufmannschaft Kgb., 1886;
s. auch V. H., 1895, III, S. 17;
- ab 1879 V. H., 1879 ff.

Hamburg:

- 1792—1882 Preis-Courant Hbg.;
- 1883—1900 V. H., 1903, I, S. 16;
- ab 1901 V. H., 1902 ff.

München:

- 1792—1855 Seuffert, S. 123 f.;
- 1856—1866 Schrankenberichte, 1856/66;
- 1867—1868 Amtsblatt Oberbayern, 1867/68;
- 1869—1885 Bay. Stat. L. A., 1870/86;
- ab 1879 V. H., 1893 ff.

2) Weizen

Berlin:

- 1792—1815 Dieterici;
- 1816—1848 Engel;
- 1839—1866 Preis-Courant Bl.;
- 1857—1878 Meyer;
- s. auch V. H., 1895, III, S. 17;
- ab 1879 V. H., 1879 ff.

Königsberg:

- 1797—1826 Gülich, T. 2, S. 26;
- 1815—1878 Kaufmannschaft Kgb., 1886;
s. auch V. H., 1895, III, S. 17;
- ab 1879 V. H., 1879 ff.

Hamburg:

- 1792—1882 Preis-Courant Hbg.;
- 1883—1900 V. H., 1903, I, S. 16;
- ab 1901 V. H., 1902 ff.

München:

- 1792—1855 Seuffert, S. 123 f.;
- 1856—1866 Schrankenberichte, 1856/66;
- 1867—1868 Amtsblatt Oberbayern, 1867/68;
- 1869—1885 Bay. Stat. L. A., 1869/86;
- ab 1879 V. H., 1893 ff.

3) Gerste

Berlin:

- 1792—1815 Dieterici;
- 1816—1859 Engel;
- ab 1913 V. H., 1925 ff.

Königsberg:

- 1797—1826 Gülich, T. 2, S. 26;
- 1811—1815 Stat. Jb. Preuß., 1867, S. 125 f.;
- 1816—1860 Engel;
- 1861—1865 Stat. Jb. Preuß., 1867, S. 125 f.;
- 1866—1888 Preuß. Stat. L. A., 1867/89;
- ab 1879 V. H., 1879 ff.

Hamburg:

- 1792—1860 Preis-Courant Hbg.;

München:

- 1792—1855 Seuffert, S. 123 f.;
- 1856—1866 Schrankenberichte, 1856/66;
- 1867—1868 Amtsblatt Oberbayern, 1867/68;
- 1869—1885 Bay. Stat. L. A., 1870/86;
- ab 1879 V. H., 1893 ff.

4) Hafer

Berlin:

- 1792—1815 Dieterici;
- 1816—1848 Engel;
- 1839—1866 Preis-Courant Bl.;
- 1859—1878 Kaufmannschaft Bl., 1878, S. 24;
- ab 1879 V. H., 1789 ff.

Königsberg:

- 1797—1826 Gülich, T. 2, S. 26;
- 1811—1815 Stat. Jb. Preuß., 1867, S. 129 f.;
- 1816—1845 Engel;
- 1846—1865 Stat. Jb. Preuß., 1867, S. 129 f.;
- 1866—1888 Preuß. Stat. L. A., 1867/89;
s. auch V. H., 1896, IV, S. 44;
- ab 1879 V. H., 1879 ff.

Hamburg:

- 1792—1913 Preis-Courant Hbg.;
- ab 1924 Stat. Jb. Reich, 1928 ff.

München:

- 1792—1855 Seuffert, S. 123 f.;
- 1856—1866 Schrankenberichte, 1856/66;
- 1867—1868 Amtsblatt Oberbayern, 1867/68;
- 1869—1885 Bay. Stat. L. A., 1870/86;
- ab 1879 V. H., 1893 ff.

5) Kartoffeln

Berlin:

- 1811—1815 Stat. Jb. Preuß., 1867, S. 133 u. 136;
- 1816—1860 Engel;
- 1861—1865 Stat. Jb. Preuß., 1867, S. 133 u. 136;
- 1866—1891 Preuß. Stat. L. A., 1867/92;
- ab 1882 V. H., 1882 ff.

Königsberg:

- 1811—1815 Stat. Jb. Preuß., 1867, S. 133 u. 136;
- 1816—1854 Engel.

Breslau:

- 1811—1815 Stat. Jb. Preuß., 1867, S. 133;
- 1816—1860 Engel;
- 1861—1865 Stat. Jb. Preuß., 1867, S. 136;
- 1866—1890 Preuß. Stat. L. A., 1867/91;
- ab 1882 V. H., 1882 ff.

Köln:

- 1816—1854 Engel.

6) Erbsen

Berlin:

- 1792—1852 Dieterici;
- 1853—1865 Stat. Jb. Preuß., 1867, S. 134;
- 1866 Preuß. Stat. L. A., 1867;
- ab 1913 V. H., 1925 ff.

Breslau:

- 1857—1865 Stat. Jb. Preuß., 1867, S. 134;
- 1866—1908 Preuß. Stat. L. A., 1867/1909;
- 1909—1913 Preuß. Stat., Bd. 222, 227, 232, 237
u. 244.

7) Rindfleisch und Rinder

Halle (Saale):

- 1792—1827 Stadtarchiv Halle.

Berlin:

- 1811—1865 Stat. Jb. Preuß., 1867, S. 97 f.;
- 1856—1878 Kaufmannschaft Bl., 1856/78;
- 1879—1880 Stat. Jb. Preuß., 1879/80;
- ab 1881 V. H., 1887 ff.;
- s. auch (f. 1881/1905) V. H., 1906, II,
S. 120.

Nürnberg:

- 1792—1805 Sander, Halbbd. 2, S. 920.

München:

- 1800—1805 Gschwendtner, S. 65;
1806—1807 Errechnet nach Sander, Halbbd. 2,
S. 920;
1810—1820 Gschwendtner, S. 65;
1821—1859 Stat. Mitt. Mchen, 1894, S. 380;
1850—1897 Landwirtschaft Oberbayern, 1885,
Anl. 1 u. 1898, S. 74 f.;
1887—1910 V. H., 1887/1911 u. 1925 ff;
ab 1913 V. H., 1887/1911 u. 1925 ff.

8) Schweinefleisch und Schweine

Halle (Saale):

- 1792—1827 Stadtarchiv Halle.

Berlin:

- 1811—1865 Stat. Jb. Preuß., 1867, S. 99;
1866—1867 Preuß. Stat. L. A., 1867/68;
1858—1878 Kaufmannschaft Bl., 1858/78;
1879—1887 Stat. Jb. Bl., 1879/87;
ab 1881 V. H., 1887 ff.

Nürnberg:

- 1792—1805 Sander, Halbbd. 2, S. 920.

München:

- 1804—1805 Gschwendtner, S. 65;
1806—1807 Errechnet nach Sander, Halbbd. 2,
S. 920;
1810—1820 Gschwendtner, S. 65;
1821—1873 Stat. Mitt. Mchen, 1894, S. 380;
1864—1883 Kalchgruber, S. 86.
1887—1913 Klose, S. 46 u. 51;
ab 1913 Stat. Jb. Reich, 1929 ff.

9) Milch

- 1850—1911 Geiger, S. 278 f.;
ab 1912 Wachter.

10) Butter

Hamburg:

- 1792—1879 Fick, Marktpreis;
1880—1885 Errechnet nach d. Bew. d. Kopen-
hagener Not. f. erstkl. Butter, Dt.
Landw. Presse, 1886, Nr. 8, S. 45;
1886—1898 Fick, Buttermarkt, Anhang;
1889—1913 Fleischmann, S. 524;
ab 1913 V. H., 1925 ff.

Berlin:

- 1810—1888 Preis-Courant Bl.;
ab 1889 V. H., 1889 ff.

11) Schmalz

Hamburg:

- 1850—1913 Preis-Courant Hbg.;
ab 1913 V. H., 1925 ff.

Bremen:

- 1880—1913 V. H., 1880 ff.

12) Zucker

Hamburg:

- ab 1792 Preis-Courant Hbg.

Berlin:

- 1811 Errechnet nach d. Bew. d. Kleinhan-
delspreises f. ordinärer Melis in
Berlin, Stat. Jb. Preuß., 1867, S. 148;
ab 1812 Preis-Courant Bl.

Magdeburg:

- 1863—1878 Licht;
ab 1879 V. H., 1879 ff.

13) Reis

- 1792—1878 Preis-Courant Hbg.;
s. auch (f. 1860/78) V. H., 1897, I, S. 6;
ab 1879 V. H., 1879 ff.

14) Kaffee

- 1792—1878 Preis-Courant Hbg.;
s. auch (f. 1856/78) V. H., 1897, I, S. 6;
ab 1879 V. H., 1879 ff.

15) Tee

- 1792—1878 Preis-Courant Hbg.;
s. auch (f. 1860/78) V. H., 1897, I, S. 6;
ab 1879 V. H., 1879 ff.

16) Kakao

- 1850—1908 Preis-Courant Hbg.;
s. auch (f. 1871/94) V. H., 1895, IV,
S. 41;
ab 1906 V. H., 1907 ff.

17) Rohtabak

- 1792—1878 Preis-Courant Hbg.;
s. auch (f. 1863/78) V. H., 1897, I, S. 6;
ab 1879 V. H., 1879 ff.

18) Palmöl

- 1835—1913 Preis-Courant Hbg.;
s. auch (f. 1871/94) V. H., 1895, IV,
S. 41;
ab 1913 V. H., 1925 ff.

19) Steinkohlen

Hamburg:

- 1792—1878 Preis-Courant Hbg.;
s. auch (f. 1871/78) V. H., 1903, I, S. 14;
ab 1879 V. H., 1879 ff.

Breslau:

- 1850—1856 Errechnet nach Durchschnittserlösen
f. Steinkohlen in Oberschlesien,
Bühler, S. 113;
1857—1878 Frantz, 1879, S. 42;
s. auch (f. 1871/78) V. H., 1903, I, S. 14;
ab 1879 V. H., 1879 ff.

Rhein.-Westf. Industriegebiet:

- a) 1850—1893 Transfeldt, S. 204;
1870—1913 Müssig, S. 19;
ab 1924 Reichsanzeiger.
b) Essen:
1855 Akten des Stat. Reichsamts;
1856—1878 Handelskammer Bochum, 1878, S. 2;
ab 1879 V. H., 1879 ff.

20) Eisen

Hamburg:

- 1792—1878 Preis-Courant Hbg.;
s. auch (f. 1852/78) V. H., 1897, I, S. 6;
ab 1879 V. H., 1879 ff.

Breslau:

- 1850—1873 Wiebmer, Graphik;
1864—1879 Eisen-Enquête 1878, Graphik nach
S. 516;
ab 1879 V. H., 1879 ff.

Düsseldorf:

- 1850—1879 Handelskammer Düsseldorf, 1901, T.
1, S. 17: Preise der Georgs-Marien-
hütte (vgl. Anm. zur Preisreihe)
Eisen-Enquête 1878, Graphik nach
S. 260;
ab 1879 V. H., 1879 ff.

Rhein.-Westf. Industriegebiet:

- 1880—1913 Akten des Stat. Reichsamts, aufgest.
nach „Stahl und Eisen“;
ab 1924 V. H., 1925 ff.

21) Kupfer

- Hamburg:
 1792—1870 Preis-Courant Hbg.;
 1873—1878 Preis-Courant Hbg.;
 ab 1879 V. H., 1879 ff.
- Mansfeld:
 1792—1888 Mansfeld Festschrift, 1889, Graphik;
 1889—1899 Mansfeld Geschichte, 1900, Graphik;
 1860—1913 Metallgesellschaft, Jg. 20, S. 98.
- Berlin:
 ab 1913 V. H., 1925 ff.

22) Blei

- Hamburg:
 1792—1878 Preis-Courant Hbg.;
 s. auch (f. 1851/78) V. H., 1897, I, S. 6;
 ab 1879 V. H., 1879 ff.
- Berlin:
 1810—1879 Preis-Courant Bl.;
 1879—1913 V. H., 1879/1914;
 ab 1913 V. H., 1925 ff.

23) Zink

- Hamburg:
 1792—1878 Preis-Courant Hbg.;
 s. auch (f. 1851/78) V. H., 1897, I, S. 6;
 ab 1879 V. H., 1879 ff.
- Breslau:
 1850—1892 Neumann, S. 320;
 ab 1883 V. H., 1883 ff.

24) Zinn

- Freiberg:
 1799—1858 Neumann, S. 256 f.
- Hamburg:
 1792—1878 Preis-Courant Hbg.;
 s. auch (f. 1851/78) V. H., 1897, I, S. 6;
 ab 1879 V. H., 1879 ff.
- Berlin:
 1810 Errechnet nach d. Preisbew. f. mittlere
 Wolle in Breslau. Gülich, T. 2,
 S. 29;
 1811—1881 Mitschke-Collande, Anhang;
 1882—1890 Schultze, Produktion, S. 50/59;
 1891—1899 Schultze, Wollzoll;
 1900—1904 Kaufmannschaft Bl., 1900/04;
 ab 1879 V. H., 1879 ff.
- Bremen:
 ab 1913 V. H., 1924 ff.
- Breslau:
 1810—1821 Gülich, T. 2, S. 29;
 1814—1834 Stat. Jb. Preuß., 1867, S. 106;
 1835—1881 Mitschke-Collande, Anh.;
 1882—1912 Handelskammer Breslau, 1897/1912;
- Leipzig:
 ab 1913 V. H., 1924 ff.

26) Baumwolle

- Hamburg:
 1810—1863 Preis-Courant Hbg.;
 1864—1865 Errechnet nach d. Preisbew. in Liver-
 pool, Bein, T. 2, Anh., Tab. Ib;
 1866—1878 Preis-Courant Hbg.;
 s. auch (f. 1860/78) V. H., 1897, I, S. 6.
 ab 1879 V. H., 1879 ff.
- Bremen:
 ab 1879 V. H., 1879 ff.

27) Baumwollgarn

- Krefeld:
 1795—1886 Handelskammer Krefeld 1885, zweite
 Graphik nach S. 22;
 ab 1879 V. H., 1879 ff.
- Augsburg:
 ab 1913 V. H., 1925 ff.

28) Rohseide

- 1792—1878 Leyen;
 s. auch (f. 1871/78) V. H., 1903, I, S. 22;
 ab 1879 V. H., 1879 ff.

29) Flachs

- Hamburg:
 1792—1828 Preis-Courant Hbg.;
- Berlin:
 1820—1867 Marktberichte Berlin;
 ab 1913 V. H., 1924 ff.
- Breslau:
 1854—1877 Handelskammer Breslau, 1854/77.
- Erdmannsdorf (Schles.):
 1871—1874 Erdmannsdorfer A.-G.;
 1875—1877 Errechnet nach d. Preisbew. f. schles.
 Flachs. Baumwoll-Enquête 1878,
 S. 707;
 1878—1906 Erdmannsdorfer A.-G.
- Freiburg (Schles.):
 1827—1843 A. G. f. schles. Leinenindustrie.

30) Leinengarn

- Neiße (Oberschles.):
 1792—1805 Zimmermann, S. 470;
 1806—1815 Stadtarchiv Neiße;
 1816 Zimmermann, S. 470;
 1817—1818 Stadtarchiv Neiße;
 1819 Zimmermann, S. 470;
 1820—1870 Marktberichte Neiße.
- Landeshut (Schles.):
 1859—1878 Handelskammer Landeshut;
 s. auch (f. 1871/78) V. H., 1903, I, S. 22;
 1879—1913 V. H., 1879 ff.
- Berlin:
 ab 1924 V. H., 1925 ff.

31) Hanf

- Hamburg:
 1792—1876 Preis-Courant Hbg.;
 1877—1879 Errechnet nach d. durchschn. Preis-
 bew. des in Hbg. eingeführten
 Hanfs, Soetbeer, S. 110.
- Lübeck:
 1879—1913 V. H., 1879 ff.
- Füßen i. B.:
 ab 1913 V. H., 1925 ff.

32) Rindshäute

- Hamburg:
 1792—1823 Preis-Courant Hbg.;
 1814—1878 Preis-Courant Hbg.;
 s. auch (f. 1861/78) V. H., 1897, I, S. 6;
 ab 1879 V. H., 1879 ff.

33) Kalbfelle
Hamburg:
1803—1909 Preis-Courant Hbg.
Frankfurt (Main):
1882—1913 V. H., 1882/1914.
Berlin:
ab 1913 V. H., 1925 ff.

34) Soda
Hamburg:
1810—1913 Preis-Courant Hbg.
Bernburg:
ab 1913 Sodafabriken.

35) Salpeter
1792—1913 Preis-Courant Hbg.;
s. auch (f. 1871/94) V. H., 1895, IV,
S. 41;
ab 1913 V. H., 1925 ff.

36) Leinöl
Hamburg:
1792—1913 Preis-Courant Hbg.;
s. auch (f. 1871/94) V. H., 1895, IV,
S. 41;
ab 1913 V. H., 1925 ff.
Berlin:
1810—1871 Preis-Courant Bl.

37) Talg
Hamburg:
1792—1913 Preis-Courant Hbg.;
s. auch (f. 1871/94) V. H., 1895, IV,
S. 41.
Berlin:
ab 1913 V. H., 1926 ff.

38) Wachs
1792—1913 Preis-Courant Hbg.;
s. auch (f. 1871/94) V. H., 1895, IV,
S. 41;
ab 1913 V. H., 1925 ff.

39) Harz
1792—1913 Preis-Courant Hbg.;
s. auch (f. 1871/94) V. H., 1895, IV,
S. 41;
ab 1913 V. H., 1925 ff.

40) Mauersteine
Berlin:
1811—1848 Stat. Jb. Preuß., 1867, S. 161;
1860—1913 Baumaterialienhändler, Berlin;
ab 1913 V. H., 1925 ff.
Brandenburg (Havel):
1821—1870 Marktberichte Brandenburg.

41) Dachziegel
Berlin:
1811—1848 Stat. Jb. Preuß., 1867, S. 164;
1870—1913 Baugewerksztg., Dt. Töpfer- u.
Zieglerztg. u. Tonindustriestg.;
ab 1913 V. H., 1925 ff.
Brandenburg (Havel):
1821—1870 Marktberichte Brandenburg.

42) Kalk
Berlin:
1811—1848 Stat. Jb. Preuß., 1867, S. 166.
Brandenburg (Havel):
1821—1870 Marktberichte Brandenburg.
Rüdersdorf (Mark):
1868—1913 Berginspektion Rüdersdorf (Mark);
ab 1913 V. H., 1925 ff.

43) Zement
Hamburg:
1850—1871 Soetbeer, S. 109.
Berlin:
1862—1913 Baumaterialienhändler, Berlin;
ab 1913 V. H., 1925 ff.

44) Kiefern-Bau- u. Nutzholz
ab 1810 Akten d. Preuß. Min. f. Landwirt-
schaft, Domänen u. Forsten;
s. auch (ab 1904) amtl. Mitt. d. Abt. f.
Forsten d. Preuß. Min. f. Landwirt-
schaft, Domänen u. Forsten, 1904 ff.

45) Fichten-Bau- u. Nutzholz
(Gleiche Quellen wie 44).

Literaturverzeichnis zum vorstehenden Quellennachweis

A. G. f. schles. Leinenindustrie = Mitteilung der
Aktiengesellschaft für schlesische Leinenindustrie
(vormals C. G. Kramsta & Söhne). Freiburg i. Schles.
1931.

Amtsblatt Oberbayern = Kreisamtsblatt für Ober-
bayern. Jg. 1867/68.

Baumaterialienhändler, Berlin = Mitteilung des
Vereins der Baumaterialienhändler von Groß-Berlin
E. V. an die Ältesten der Kaufmannschaft von
Berlin; 1916. (Akten des Börsenvorstandes Berlin.)

Baumwoll-Enquête = Reichs-Enquête für die
Baumwollen- und Leinen-Industrie. Stenograph.
Protokolle. T. 2: Leinen- und Jute-Industrie.
Berlin 1879.

Bay. Stat. L. A. = Zeitschrift des Bayrischen Sta-
tistischen Landesamts. Jg. 1869—1886. München.

Bein, Louis: Die Industrie des sächs. Voigtlandes.
Wirtschaftsgeschichtliche Studie. T. 2: Die Textil-
Industrie. Leipzig 1884.

Berginspektion Rüdersdorf = Mitteilung der
Berginspektion Rüdersdorf, Kalkberge (Mark). 1932.

Bühler, A.: Über den Einfluß des Mineralkohlen-
Bergbaus auf die Forstwirtschaft. Stuttgart 1874.

Dt. Landw. Presse = Deutsche Landwirtschaftliche
Presse.

Dieterici, F. W. C.: Über die Marktpreise des Ge-
treides in Berlin seit dem Jahre 1624. in: Mitteilungen
des statistischen Bureaus in Berlin. Jg. 6. 1853.
S. 81.

- Eisen-Enquête = Protokolle über die Vernehmung der Sachverständigen durch die Eisen-Enquête-Kommission. 1878.
- Engel, Ernst: Die Getreidepreise, die Ernteerträge und der Getreidehandel im preußischen Staate. in: Zeitschrift des kgl. preuß. statistischen Bureaus. Jg. 1. 1861. S. 249.
- Erdmannsdorfer A.-G. = Mitteilung der Erdmannsdorfer Aktien-Gesellschaft für Flachsgarn-Maschinen-Spinnerei u. Weberei. Zillertal i. Riesengeb. 1931.
- Fick, A. F. C.: Graphische Darstellung des Hamburger Marktpreises für Butter für den Export 1736—1879. Hamburg 1880.
- —: Der Hamburger Buttermarkt bis 1907. Hamburg 1907.
- Fleischmann, W.: Lehrbuch der Milchwirtschaft. 6. neubearb. Aufl. Berlin 1920.
- Frantz = Zeitschrift für Gewerbe usw., Jg. 1879.
- Geiger, A.: Das Molkerei- und Käseerwesen im bayr. Allgäu. München u. Leipzig 1915. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 140. T. 3.)
- Gschwendtner, Carl: Die Entwicklung der Münchener Fleischpreise seit Beginn des 19. Jahrhunderts und ihre Ursachen. Diessen vor München 1911.
- Gülich, G. v.: Tabellarische Übersichten zu der geschichtlichen Darstellung des Handels. 1842. (Gewerbe u. Ackerbau. T. 2.)
- Handelskammer Bochum = Bericht der Handelskammer Bochum f. d. Jahr 1878.
- Handelskammer Breslau = Jahresberichte der Handelskammer Breslau f. d. Jahre 1854—1877 u. 1897—1912.
- Handelskammer Düsseldorf = Bericht der Handelskammer zu Düsseldorf über das Jahr 1901.
- Handelskammer Krefeld = Jahresbericht der Handelskammer zu Krefeld für 1885.
- Handelskammer Landeshut = Mitteilung der Handelskammer für den Kreis Landeshut. 1886.
- Kalchgruber, Anton: Untersuchungen über landwirtschaftliche speziell bäuerliche Verhältnisse in Altbaiern. München 1885.
- Kaufmannschaft Bl. = Bericht über den Handel und die Industrie von Berlin. Erstattet von den Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin. Jg. 1856—1878 u. 1900—1904. Berlin.
- Kaufmannschaft Kgsb. = Jahresbericht des Vorsteher-Amtes der Königsberger Kaufmannschaft 1886.
- Klose, Walther: Die Fleischversorgung der Stadt München. München u. Leipzig 1914. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 139. T. 5.)
- Landwirtschaft Oberbayern = Die Landwirtschaft im Regierungsbezirk Oberbayern. Denkschrift, gewidmet den Teilnehmern an der XXVI. Wanderversammlung bayer. Landwirte im Jahre 1885 zu Tölz von dem Kreiscomité des landwirtschaftlichen Vereins von Oberbayern. (34. Wanderversammlung im Jahre 1898 zu Rosenheim, Nachtr.)
- Leyen = Mitteilung der Firma von der Leyen & Co, Crefeld. 1886.
- Licht = Zuckerberichte von F. O. Licht, Magdeburg.
- Mansfeld Festschrift = Der Kupferschieferbergbau und der Hüttenbetrieb zur Verarbeitung der gewonnenen Minern in den beiden Mansfelder Kreisen der Preuß. Provinz Sachsen unter Berücksichtigung der geognostischen und historischen Verhältnisse. Darg. von der Ober-Berg- und Hütten-Direktion in Eisleben. Halle a. d. Saale 1889. Gewidmet den Teilnehmern des 4. Allgem. Deutschen Bergmannstages.
- Mansfeld Geschichte = Die Geschichte des Mansfeldschen Kupferschieferbergbaues und Hüttenbetriebes. Festschrift zur Feier des 700jährigen Jubiläums am 12. Juni 1900. Eisleben 1900.
- Marktberichte Berlin = Marktberichte der Stadt Berlin 1820—1867. (Aktenmaterial des Preußischen Statistischen Landesamts.)
- Marktberichte Brandenburg = Marktberichte der Stadt Brandenburg/Havel 1820—1870. (Aktenmaterial des Preußischen Statistischen Landesamts.)
- Marktberichte Neiße = Marktberichte der Stadt Neiße O. S. 1820—1870. (Aktenmaterial des Preußischen Statistischen Landesamts.)
- Metallgesellschaft. Statistische Zusammenstellungen über Blei, Kupfer, Zink, Zinn, Aluminium, Nickel, Quecksilber und Silber. Jg. 20. 1904—1913. Frankfurt a. M. Juli 1914.
- Meyer, Emil: Preisbewegung von Weizen, Roggen, Hafer, Roggenmehl, Rüböl und Spiritus an der Berliner Börse in den Jahren 1857—1884. Berlin 1884.
- Mitschke-Collande, v.: Der praktische Merinozüchter. Berlin 1883.
- Müssig, E.: Eisen- und Kohlenkonjunkturen seit 1870. 3. erg. u. erw. Aufl. Augsburg 1925.
- Neumann, Bernhard: Die Metalle. Geschichte, Vorkommen und Gewinnung nebst ausführl. Produktions- und Preis-Statistik. Halle a. S. 1904.
- Preis-Courant Bl. = Berliner Börsen-Preis-Courant von Waaren in Parthieen [bis 14. April 1820: Preis-Courant von versteuerten Material-Droguerie-Farben & ctr. Waaren in Partheyen]. Jg. 1806—Febr. 1897.
- Preis-Courant Hbg. = Hamburger Warenpreisliste. Hrsg. auf Veranlassung der Handelskammer [bis Januar 1890: Preis Courant der Waaren in Partheyen]. Jg. 1792—1913.
- Preuß. Stat. L. A. = Zeitschrift des Preußischen Statistischen Landesamts. Berlin. Jg. 1861—1909.
- Preuß. Stat. = Preußische Statistik. Hrsg. vom Preuß. Statist. Landesamt in Berlin. H. 222 (1910); 227 (1911); 232 (1912); 237 (1913); 244 (1914).
- Reichsanzeiger = Deutscher Reichs- und Preussischer Staatsanzeiger.
- Sander, Paul: Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs, dargestellt auf Grund ihres Zustandes von 1431 bis 1440. Halbbd. 1, 2. Leipzig 1902.

Schranneberichte = Preisberichte der Münchener Schranne [Städt. Getreide-Verkaufshalle]. Jg. 1856 bis 1866. (Akten des Stadtrats München.)

Schultze, W.: Die Produktions- und Preisentwicklung der Rohprodukte der Textilindustrie seit 1850. Jena 1896.

— Artikel „Wollzoll“ in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 2. Aufl. Bd. 7.

Seuffert, Georg Karl Leopold: Statistik des Getreide- und Viktualienhandels im Königreiche Bayern mit Berücksichtigung des Auslandes. Aus amtlichen Quellen bearb. München 1857.

Sodafabriken = Mitteilung des Syndikats Deutscher Sodafabriken G. m. b. H.

Soetbeer, Adolf: Materialien zur Erläuterung und Beurteilung der wirtschaftlichen Edelmetallverhältnisse und der Währungsfrage. 2. Ausg. Berlin 1886.

Stadtarchiv Halle = Mitteilung des Stadtarchivs Halle a. d. S.

Stadtarchiv Neisse = Mitteilung des Archivs der Stadt Neisse O. S. 1931.

Stahl und Eisen. Zeitschrift für das deutsche Eisenhüttenwesen. Hrsg. vom Verein deutscher Eisenhüttenleute. Düsseldorf.

Stat. Jb. Bl. = Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin: Statistik der Jahre 1879—1887.

Stat. Jb. Preuß. = Jahrbuch für die amtliche Statistik des preußischen Staats. Hrsg. vom Kgl. Statist. Bureau. Jg. 2. Berlin 1867.

Stat. Jb. Reich = Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Jg. 1929 ff.

Stat. Mitt. Mehen. = Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt München. Bd. 11, H. 4. 1894.

Transfeldt, Th.: Die Preisentwicklung der Ruhrkohle 1893—1925 unter der Preispolitik des „Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikates“ und des „Reichskohlenverbandes“ usw. Borna-Leipzig 1926.

V. H. = Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Hrsg. vom Statistischen Reichsamte. [1877—1891: Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs.] Jg. 1879—1935.

Wachter = Mitteilungen der Firma Gebr. Wachter, Ellhofen (bayr. Allgäu).

Wiebmer: Hochofenanlage und Hochofenbetrieb an der Kgl. Eisengießerei bei Gleiwitz (Oberschl.). in: Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preußischen Staate. Bd. 22 (1874). S. 253.

Zimmermann, Alfred: Blüte und Verfall des Leinengewerbes in Schlesien. Gewerbe- und Handelspolitik dreier Jahrhunderte. Breslau 1885.

3. Schaubilderzusammenstellung

a) Verzeichnis der Textschaubilder

	Seite		Seite
Monatl. Durchschnittspreise eines Scheffels Weizen und Roggen in Berlin	20	Gruppenindexziffern der Großhandelspreise	
Die Preisbewegung in Deutschland 1792—1934		Wechselnde Wägung	
Gleichbleibende und wechselnde Wägung ..	30	Pflanzliche Nahrungsmittel	32
Großhandelspreise in Deutschland, Großbritannien und Frankreich		Vieh und Vieherzeugnisse	32
Gleichbleibende Wägung	34	Kolonialwaren ¹⁾	37
Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse		Nichteisenmetalle	38
Gleichbleibende Wägung	36	Textilien ¹⁾	43
Großhandelspreise in Deutschland und den Ver. Staaten von Amerika		Häute und Felle	43
Gleichbleibende und wechselnde Wägung ..	41	Baustoffe ¹⁾	44
Großhandelspreise in Deutschland		Chemikalien	46
Abschnittsindexziffern	49	Öle und Fette ¹⁾	47

¹⁾ Wechselnde und gleichbleibende Wägung.

b) Verzeichnis der Schaubilder: Preisindexziffern der einzelnen Waren¹⁾

	Seite		Seite
Pflanzliche Nahrungsmittel	90	Nichteisenmetalle	96
Vieh und Vieherzeugnisse	91	Textilien	97
Zucker	92	Häute und Felle	99
Kolonialwaren	93	Chemikalien	99
Steinkohlen	95	Öle und Fette	100
Eisen	95	Baustoffe	101

¹⁾ Auf den folgenden Seiten 90—101 werden die Indexziffern der 45 Waren in geschlossener Reihenfolge graphisch dargestellt. Soweit einzelne Waren gleichzeitig Untergruppen der Gesamtindexziffer bilden (Zucker, Kohle, Eisen), sind sie im Textteil mit den übrigen Gruppenindizes nicht noch einmal gebracht worden. Ihnen wurde im Rahmen der Warenindexziffern ein Vergleichsindex (Gesamtindex oder die Indexziffer der Industriestoffe) gegenübergestellt.

Von Schaubildern, in denen ein Bündel von Einzelreihen zusammengefaßt ist, wurde abgesehen, um nicht dem Gefüge der Preise im Jahre 1913, dem Basisjahr der Indexziffern, den Anschein eines Normalzustandes zu verleihen.

nur mehr Scheidemünze. Artikel 14 § 2 des 1873er Gesetzes rechnete den Taler zum Werte von 3 M um. Mit diesem Werte ist auch die Umrechnung des Talers Kurant bei den aus preußischem Material gewonnenen Preisreihen erfolgt, da er von 1792 bis 1872 praktisch unverändert geblieben ist.

Das hervorstechendste Merkmal der Münzverhältnisse Süddeutschlands, dessen Währungseinheit der Gulden zu 60 Kreuzern zu je 4 Pfennigen bildete, war die im Gegensatz zu Preußen noch bestehende Verschiedenheit von Prägesystem und Geldsystem. Im Gefolge des Augsburger Münzabschiedes der drei vereinigten oberdeutschen Kreise Bayern, Franken und Schwaben vom 6. Mai 1761 war von diesen Gebieten der 24-Guldenfuß angenommen worden. Dieser Fuß war jedoch ein bloßer Zählfuß; die umlaufenden Münzen waren nach dem österreichischen 20-Gulden- oder Konventionsfuß¹⁾ von 1753 ausgebracht sogenannte Konventionstaler und ihre Teilstücke. Aus der feinen kölnischen Mark Silber wurden nach ihm 10 Taler geprägt, die gleich 120 Kreuzer = 2 Gulden waren. In Bayern stieg der Konventionstaler aber infolge zu starker Scheidemünzprägung schon 1754 auf 144 Kreuzer = 2 2/3 fl und die übrigen Kurant-Teilstücke des Talers entsprechend. Für 10 Konventionstaler = 20 Konventionsgulden = 1 feinen kölnischen Mark Silber gab man also 24 Zählgulden, d. h. Gulden in Scheidemünze. Im Jahre 1809 begannen dann die süddeutschen Staaten sogenannte Kronentaler nach dem Feingehalt des seit Ende des 18. Jahrhunderts in Süddeutschland umlaufenden österreichischen Kronentalers, der infolge seines geringeren Feingehalts den Konventionstaler verdrängt hatte, auszuprägen; sie gingen damit zu einem nicht ganz genauen 24 1/2-Guldenfuß über. Die gesetzliche Anerkennung des 24 1/2-Guldenfußes als Prägesystem und damit die endliche Zusammenlegung von Prägesystem und Geldsystem fand jedoch erst 1837 in

der Münchener Münzkonvention Bayerns, Württembergs und einiger anderer süddeutscher Staaten statt. Die umlaufenden Zahlungsmittel entsprachen jedoch, wie erwähnt, schon seit etwa 1810 diesem Münzfuß. Die Einführung des Zollpfundes von 500 g als Münzgewicht an Stelle der 1838 in der „Dresdener Münzkonvention“ von den Zollvereinsstaaten angenommenen preußischen kölnischen Mark im Jahre 1857 auf Grund des oben erwähnten deutschösterreichischen Münzvertrages verwandelte den 24 1/2- in einen 52 1/2-Guldenfuß. Der Feingehalt des neuen Guldens war nur um 0,22 % geringer als der des alten, so daß beide gesetzlich völlig gleichgestellt wurden. Das Münzgesetz vom 9. Juli 1873 rechnete den süddeutschen Gulden mit 1 5/7 M um (52 1/2 fl = 30 Taler = 90 M, 1 fl = 1 3/7 M); die Mark wurde am 1. Januar 1876 in Bayern eingeführt.

Für die Umrechnung des süddeutschen Guldens ergeben sich also unter Wahrung hinreichender Genauigkeit die zwei Etappen

1792—1810: 24 fl-Fuß,

1811—1856: 24 1/2 fl-Fuß, übereinstimmend mit dem 52 1/2 fl-Fuß 1857-1875.

Es sind

24 1792er fl = 24 1/2, 1811er fl = 1 feinen Köln. Mark Silber.

Da ferner 24 1/2 1811er fl gesetzlich = 24 1/2 1857er fl sind, deren jeder = 1 5/7 M von 1873 ist, lautet die Reihe

$$\left. \begin{array}{l} 24 \quad 1792er \text{ fl} = \\ 24 \frac{1}{2} \quad 1811er \text{ fl} = \\ 24 \frac{1}{2} \quad 1857er \text{ fl} = \end{array} \right\} 42 \text{ Mark von 1873}$$

für den einzelnen Gulden ergibt das

$$\left. \begin{array}{l} 1792—1810: 1 \text{ fl des } 24 \text{ fl Fußes} = 1,75 \text{ M} \\ 1811—1875: 1 \text{ fl } „ \quad 24 \frac{1}{2} \text{ fl } „ \quad \} = 1,7143 \text{ M} \\ \text{und } „ \quad 52 \frac{1}{2} \text{ fl } „ \quad \} \end{array} \right\}$$

IV. Die Indexberechnung

1. Art, Zahl und Gruppierung der Waren

Die Zahl und die Mannigfaltigkeit der nach der geschilderten Bearbeitung als brauchbar befundenen Preisreihen waren hinreichend groß, um aus ihnen genügend viel wie auch vor allem für die betreffende Ware repräsentative Preisreihen von für den gesamten Zeitraum wichtigen Waren für einen Index auswählen zu können. Die Meßziffern dieser Preisreihen wurden in Anlehnung an die Gruppen der gegenwärtigen deutschen Indexziffer der Großhandelspreise zu Einzelgruppen und Gesamtgruppen (Sammelgruppen) wesensverwandter Waren zusammengefaßt. Die Anzahl der Waren und Preisreihen, die bei der Großhandelsindexziffer berücksichtigt wurde, ist mangels hinreichender Unterlagen in den Jahren von 1792—1809 etwas geringer als in der folgenden Zeit.

Nach der Art und Menge des vorhandenen Preismaterials wurde der Gesamtzeitraum in 3 Teilabschnitte zerlegt, deren jeder bezüglich des in ihm enthaltenen Preismaterials in sich völlig inhalts-

Anzahl der Waren und Preisreihen in der Indexziffer der Großhandelspreise

Warengruppen	1792—1809		1810—1849		ab 1850	
	Anzahl der Waren	Anzahl der Preise	Anzahl der Waren	Anzahl der Preise	Anzahl der Waren	Anzahl der Preise
Pflanzliche Nahrungsmittel ¹⁾	5	17	6	21	6	15
Vieh	2	4	2	4	2	4
Vieherzeugnisse	1	1	1	2	3	4
Zucker	1	1	1	2	1	1
Kolonialwaren	4	4	4	4	6	6
Steinkohlen	1	1	1	1	1	4
Eisen	1	1	1	1	1	3
Nichteisenmetalle	4	6	4	7	4	8
Textilien	5	5	7	8	7	8
Häute und Felle	2	2	2	2	2	2
Chemikalien	1	1	2	2	2	2
Öle und Fette	4	4	4	6	4	4
Baustoffe	—	—	5	5	6	6
Zusammen	31	47	40	65	45	65
Darunter:						
Lebensmittel	13	27	14	33	18	30
Industriestoffe	18	20	26	32	27	35

¹⁾ Erzeugnisse der inländischen Landwirtschaft. — ²⁾ Ab 1888 nur noch 2 Preisreihen. — ³⁾ Ab 1924 nur noch 5 Preisreihen.

gleich ist und von seinen Nachbarabschnitten nicht allzu stark abweicht. Im allgemeinen treten in jedem neuen Abschnitt einige neue Preisreihen zum Inhalt des Vorderabschnittes hinzu, nur ausnahmsweise

¹⁾ Bezeichnung nach der am 31. November 1753 zwischen Österreich und Bayern zu Wien abgeschlossenen Konvention über die Annahme dieses Münzfußes.

ändert sich auch die Anzahl der Waren. Die Gruppe „Baustoffe“ ist im ersten Abschnitt (1792—1809) mangels ausreichender Preisangaben nicht vertreten. In der Gruppe „Schlachtvieh“ mußten in den beiden ersten Abschnitten statt Indexziffern der Preise für Schlachtvieh Indexziffern der Kleinhandelspreise für Fleisch verwandt werden.

Während die Zahl der brauchbaren Preisreihen im Laufe der Zeit im allgemeinen zunimmt, enthält die Gruppe „Pflanzliche Nahrungsmittel“ in den beiden ersten Abschnitten, d. h. etwa in der ersten Hälfte des behandelten Zeitraumes, einige Preisreihen mehr als im letzten Abschnitt. Dies erschien geboten, weil die Preise der überall angebauten Feldfrüchte früher mehr lokale Bedeutung hatten als später nach der Entfaltung des Verkehrswesens. Von einzelnen für das Reichsgebiet repräsentativen Notierungen kann bei ihnen bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts nicht gut die Rede sein, wenn auch im Gegensatz zum Ausmaß der Preisveränderung die durch den Ernteausfall bedingte jeweilige Bewegungsrichtung der Preise auf allen Märkten Deutschlands ziemlich übereinstimmt, weil die klimatischen Bedingungen des Ernteausfalls für das gesamte deutsche Gebiet häufig die gleichen sind. Außer Berlin und München wurden daher auch die beiden bedeutenden Getreidemärkte Hamburg und Königsberg berücksichtigt.

Die Indexziffern der drei Aufbauabschnitte, die infolge verschiedenartiger Besetzung mit Preisreihen nicht ohne weiteres aneinander anschließen, wurden miteinander verkettet. Diese Verkettung vollzieht sich in drei Stufen. Zunächst wurden die Preisindexziffern der einzelnen Waren, soweit sie auf mehr als einer Preisreihe beruhen und diese Preisreihen nicht einheitlich für den ganzen Zeitraum vorliegen, verkettet. Dann folgte die Verkettung der Gruppenindexziffern (z. B. die Indexziffern der pflanzlichen Nahrungsmittel). Von den Sammelgruppen (Inländische landwirtschaftliche Erzeugnisse, Industriestoffe) brauchten nur die Indexziffern der Industriestoffe beim Übergang vom ersten zum zweiten Aufbauabschnitt verkettet zu werden; dies war erforderlich, weil für die Gruppe Baustoffe im ersten Abschnitt keine Preisindexziffer vorliegt. Bei der Gesamtindexziffer war, soweit sie auf einer konstanten Wägung beruht, eine Verkettung nicht erforderlich, da durchgehende Indexziffern für die Sammelgruppen vorlagen. Die Indexziffern der Gruppen und der Sammelgruppen wurden im allgemeinen nach dem Abstand der Indexziffern in einem fünfjährigen Zeitraum, für den beide Reihen nebeneinander vorliegen, verkettet.

Im ganzen beeinflussen diese Verkettungen der Preisindexziffern, die ohne irgendwelche Änderung der Wägung vorgenommen wurden, das Gesamtbild nur unerheblich, da sich die Abweichungen im einzelnen mehr oder weniger ausgleichen. In dem jeweils übergreifenden Zeitraum von fünf Jahren geht die durchschnittliche Abweichung der Indexziffern, wie sie

sich auf Grund des jeweiligen Wareninhalts ergeben, über 2 v. H. nicht hinaus.

Die Gesamtindexziffern am Ende und am Anfang der Aufbauabschnitte

	31 Waren 1792-1814		40 Waren 1810-1854		45 Waren 1854-1932	
	1913 = 100	Verhältniszahl	1913 = 100	Verhältniszahl	1913 = 100	Verhältniszahl
1810	189,1	100	193,4	102	—	—
11	179,3	100	187,8	105	—	—
12	169,6	100	176,4	104	—	—
13	150,5	100	151,7	101	—	—
1814	131,6	100	130,0	99	—	—
Durchschnitt:	—	—	—	102	—	—
1850	—	—	70,0	100	69,7	99,6
51	—	—	72,5	100	72,2	99,6
52	—	—	78,0	100	77,6	99,5
53	—	—	89,8	100	88,2	98,2
1854	—	—	100,8	100	97,4	96,7
Durchschnitt:	—	—	—	—	—	98,7

2. Zeitliche Basis

Als Basis der hundertjährigen Indexziffer wurde in Übereinstimmung mit der seit 1926 wöchentlich auf erheblich breiterer Grundlage berechneten Indexziffer der Großhandelspreise der Jahresdurchschnitt 1913 gewählt. Hierfür sprach, daß die Preise seit 20 Jahren stets wieder mit dem Stand der letzten Vorkriegszeit verglichen worden sind und daß die Preishöhe von 1913 sich dem Gedächtnis so tief eingeprägt hat, daß sie ein ziemlich zuverlässiges Vergleichsobjekt bietet. Schwieriger ist allerdings der Vergleich der auf 1913 basierten Indexziffern von einzelnen Waren oder Warengruppen untereinander, weil das Verhältnis dieser Indexziffern zueinander wesentlich von dem Verhältnis der Preise im Jahre 1913 bestimmt wird. Dies gilt besonders für die stark schwankenden Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Das Verhältnis der Indexziffer der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und der Industriestoffe ist im Jahre 1913 jedoch annähernd das gleiche wie im Durchschnitt der letzten fünf Vorkriegsjahre. Der Durchschnitt 1910/14, der z. B. der amtlichen Großhandelsindexziffer der Vereinigten Staaten von Amerika als Basis dient, hätte für Deutschland im übrigen den Nachteil, daß in ihm die durch das Trockenjahr 1911 beeinflussten Preise allzu stark berücksichtigt würden.

Indexziffern der Großhandelspreise im Durchschnitt der Jahre 1908—1913 gegenüber dem Stand von 1913 (= 100)

Ware	Preis	Ware	Preis	Ware	Preis
Roggen	104	Kakao	89	Hanf	86
Weizen	107	Rohtabak	89	Rindshäute ..	78
Gerste	110	Palmöl	91	Kalbfelle	80
Hafer	106	Steinkohlen ..	94	Soda	100
Kartoffeln ..	103	Eisen	88	Salpeter	91
Erbsen	98	Kupfer	90	Leinöl	124
Rinder	87	Blei	80	Talg	97
Schweine ...	88	Zink	101	Wachs	84
Milch	101	Zinn	84	Harz	107
Butter	99	Wolle	94	Mauersteine ..	105
Schmalz	95	Baumwolle ...	98	Dachziegel....	95
Zucker	112	Baumwollgarn	106	Kalk	100
Reis	99	Rohseide	98	Zement	95
Kaffee	87	Flachs	102	Kiefernholz ...	99
Tee	100	Leinengarn ...	98	Fichtenholz ...	96

Als breiterer Basiszeitraum würden etwa die Jahre 1908—1913, die Zeit von einem konjunkturellen Tiefpunkt der Preise zum nächsten Höhepunkt, in Betracht kommen. Wie sich die Preise der einzelnen Waren im Durchschnitt dieser sechs Jahre zu dem Stand von 1913 stellten, zeigt vorstehende Übersicht.

Für die Indexgruppen und den Gesamtindex stellen sich die Unterschiede nach den Indexziffern mit gleichbleibender Wägung wie folgt (1913 = 100):

Ware	Preis	Ware	Preis
Pflanzliche Nahrungsmittel	105	Textilien	96
Vieh	87	Häute und Felle	78
Vieherzeugnisse	99	Chemikalien	98
Zucker	112	Öle und Fette	106
Kolonialwaren	90	Baustoffe	100
Steinkohlen	94	Landw. Erzeugnisse ..	98
Eisen	88	Industriestoffe	93
Nichteisenmetalle	89	Alle Waren	95

Um die Indexziffern von der Basis 1913 auf die Basis 1908/13 umzurechnen, sind jene durch die in den obigen Übersichten angegebenen Zahlen zu dividieren und mit 100 zu multiplizieren.

3. Indexformel

Die sowohl für die gleichbleibend wie für die wechselnd gewogene Indexziffer angewandte Formel ist die des gewogenen arithmetischen Mittels. Da für die ganze Reihe der fast 150 Berechnungsjahre durchgehend vergleichbare Preise nicht vorliegen, muß die Berechnung von den zu einer vergleichbaren Reihe verbundenen Preisindexziffern der einzelnen Waren ausgehen. Die Berechnungsformel lautet danach:

$$I_n = \frac{\sum \frac{p_n}{p_0} \cdot w}{\sum w} \quad (\text{gleichbleibende Wägung})$$

$$I_n = I_{n-1} \cdot \frac{\sum \frac{p_n}{p_{n-1}} \cdot q_{n-1}}{\sum q_{n-1}} \quad (\text{wechselnde Wägung})$$

Hierbei ist w das Produkt aus der Wägungsmenge — die weder dem Basisjahr noch dem Berichtsjahr entspricht — und dem Preis im Basisjahr.

Das Basisjahr ist bei der konstant gewogenen Indexziffer das Jahr 1913, bei der variabel gewogenen Indexziffer das dem Berichtsjahr (vom Basisjahr aus gerechnet) jeweils vorangehende Jahr.

Die hier angewandte Berechnungsmethode entspricht dem Summenvergleich, denn da $w = p_1 \cdot q$ ist, gilt

$$\frac{\sum \frac{p_2}{p_1} \cdot p_1 \cdot q}{\sum p_1 \cdot q} = \frac{\sum p_2 \cdot q}{\sum p_1 \cdot q}$$

Die Indexziffern sind also umschaltbar und umkehrbar, d. h. die Ergebnisse sind die gleichen, ob man

die Veränderung von einem beliebigen Jahr zu einem anderen an Hand der fertigen Gesamtindexziffer feststellt oder durch eine völlig neue Berechnung aus den einzelnen Elementen.

4. Die Wägungszahlen

Die Wägung der Indexziffer erfolgte nach der Zusammensetzung des volkswirtschaftlichen Verbrauchs. Die Verbrauchsmengen konnten allerdings zum großen Teil nur roh geschätzt werden, weil nicht für alle Waren und vor allem nicht für die weiter zurückliegende Zeit hinreichende statistische Angaben für genauere Berechnungen vorliegen. Die Schwierigkeiten einer richtigen Wägung nehmen also in dem Maße zu, in dem versucht wird, die jeweilige Verbrauchsstruktur in den Wägungsziffern zum Ausdruck gelangen zu lassen. Am einfachsten ist daher die Bestimmung der Gewichte für die durchgehend gleichbleibend gewogene Indexziffer. Die vorhandenen Materialien wurden dann ergänzt zu den Wägungsziffern der für kleinere Zeitabschnitte (30—40 Jahre) gleichbleibend gewogenen Indexziffern und hiervon ausgehend wurden schließlich die wechselnd gewogenen Indexziffern konstruiert.

a) Die durchgehend gleichbleibende Wägung

Für die den ganzen Zeitraum umfassende Indexziffer auf gleichbleibender Wägung wurde der Verbrauch je Kopf der Bevölkerung im Durchschnitt der Jahre 1850—1913 berechnet. Die Verbrauchsmengen wurden mit Durchschnittspreisen des Jahres 1913 bewertet. Diese Durchschnittspreise entsprechen nicht immer den in den Preisübersichten angegebenen Preisen der Standardtypen; zugrunde gelegt wurden zur Feststellung der Wägungsanteile — wie bei der laufenden Indexziffer der Großhandelspreise — solche Preise, die dem Durchschnitt aller verbrauchten Sorten und Qualitäten entsprechen. Die mit einiger Sicherheit zu ermittelnden Verbrauchsmengen und -werte sind in der folgenden Übersicht zusammengestellt.

Durchschnittlicher jährlicher Verbrauch je Kopf der deutschen Bevölkerung in den Jahren 1850—1913

Ware	kg	Bewertet mit Preisen von 1913 M
Roggen	136,5	22,52
Weizen	61,2	12,00
Kartoffeln	550,0	17,25
Zucker	8,8	2,06
Reis	1,72	0,45
Kaffee	2,00	2,62
Tee	0,038	0,07
Kakao	0,173	0,22
Bohtabak	1,45	2,39
Kupfer	1,0	1,49
Blei	1,5	0,55
Zink	1,5	0,69
Zinn	0,15	0,61
Wolle	2,4	8,30
Baumwolle	3,6	4,68
Rohseide	0,044	1,67
Flachs	2,0	1,30
Hanf	0,8	0,57

Warenaufbau und Wägung der Großhandelsindexziffer mit gleichbleibender Wägung

1792—1809			1810—1849			1850—1931		
Ware und Notierung	Wägung in v. H. des Gruppen- index	des Gesamt- index	Ware und Notierung	Wägung in v. H. des Gruppen- index	des Gesamt- index	Ware und Notierung	Wägung in v. H. des Gruppen- index	des Gesamt- index
I. Agrarstoffe			I. Agrarstoffe			I. Agrarstoffe		
1. Pflanzl. Nahrungsmittel			1. Pflanzl. Nahrungsmittel			1. Pflanzl. Nahrungsmittel		
Roggen; Königsberg, Hamburg, Berlin, München	44		Roggen; Königsberg, Hamburg, Berlin, München	35		Roggen; Königsberg, Hamburg, Berlin, München	35	
Weizen; Königsberg, Hamburg, Berlin, München	25		Weizen; Königsberg, Hamburg, Berlin, München	20		Weizen; Hamburg, Berlin, München	20	
Gerste; Königsberg, Hamburg, Berlin, München	12		Gerste; Königsberg, Hamburg, Berlin, München	10		Gerste; Königsberg/Berlin, München	10	
Hafer; Königsberg, Hamburg, Berlin, München	12		Hafer; Königsberg, Hamburg, Berlin, München	10		Hafer; Königsberg, Berlin, München	10	
Erbsen; Berlin	7		Kartoffeln; Königsberg, Breslau, Berlin, Köln	20		Kartoffeln; Berlin, Breslau	20	
	100	20	Erbsen; Berlin	5		Erbsen; Berlin/Breslau	5	
2. Fleisch			2. Fleisch			2. Vieh		
Rindfleisch; Halle a. S., Nürn- berg/München ...	50		Rindfleisch; Berlin, München ..	50		Rinder; Berlin, München	50	
Schweinefleisch; Halle a. S., Nürn- berg/München ...	50		Schweinefleisch; Berlin, München ..	50		Schweine; Berlin, München	50	
	100	15		100	15		100	15
3. Vieherzeugnisse			3. Vieherzeugnisse			3. Vieherzeugnisse		
Butter; Hamburg	100	10	Butter; Berlin, Hamburg	100	10	Milch; Allgäu	40	
						Butter; Berlin, Hamburg	40	
						Schmalz; Hamburg/Bremen/Ham- burg	20	
							100	10
Inländische Agrarerzeugnisse			Inländische Agrarerzeugnisse			Inländische Agrarerzeugnisse		
4. Zucker; Hamburg	100	1	4. Zucker; Berlin, Hamburg	100	1	4. Zucker; Berlin/Magdeburg	100	1
5. Kolonialwaren			5. Kolonialwaren			5. Kolonialwaren		
Reis; Hamburg	18		Reis; Hamburg	18		Reis; Hamburg	15	
Kaffee; Hamburg	47		Kaffee; Hamburg	47		Kaffee; Hamburg	40	
Tee; Hamburg	6		Tee; Hamburg	6		Tee; Hamburg	5	
Rohtabak; Hamburg	29		Rohtabak; Hamburg	29		Kakao; Hamburg	5	
	100	4		100	4	Rohtabak; Hamburg	25	
						Palmöl; Hamburg	10	
							100	4
II. Industriestoffe			II. Industriestoffe			II. Industriestoffe		
6. Steinkohlen			6. Steinkohlen			6. Steinkohlen		
englische; Hamburg	100	12	englische; Hamburg	100	10	deutsche; Essen, Schlesien... englische; Hamburg	75 25	
							100	10
7. Roheisen			7. Roheisen			7. Roheisen		
schwedisches; Hamburg	100	12	schwedisches u. engl.; Hamburg	100	10	deutsches; rh.-westfäl. Industrie- gebiet (ab 1880 zwei Sorten), Schlesien (bis 1879)	66 2/3 33 1/3	
						englisches; Hamburg (bis 1887).	100	10
							100	10
8. Nichteisen-Metalle			8. Nichteisen-Metalle			8. Nichteisen-Metalle		
Kupfer; Mansfeld, Hamburg	40		Kupfer; Mansfeld, Hamburg	40		Kupfer; Mansfeld / Berlin	40	
Blei; Hamburg	20		Blei; Berlin, Hamburg	20		Blei; Berlin, Hamburg (bis 1913)	20	
Zink; Hamburg	20		Zink; Hamburg	20		Zink; Breslau, Hamburg	20	
Zinn; Hamburg, Sachsen	20		Zinn; Hamburg, Sachsen	20		Zinn; Hamburg	20	
	100	6		100	5		100	5
9. Textilien			9. Textilien			9. Textilien		
Baumwollgarn; Krefeld	48		Wolle; Berlin, Breslau	35		Wolle; Berlin/Bremen, Bres- lau/Leipzig	35	
Rohseide; Krefeld	5		Baumwolle; Hamburg	10		Baumwolle; Hamburg/Bremen ..	10	
Flachs; Hamburg	18		Baumwollgarn; Krefeld	10		Baumwollgarn; Krefeld/Augsburg ..	10	
Leinengarn; Schlesien	24		Rohseide; Krefeld	5		Rohseide; Krefeld	5	
Hanf; Hamburg	5		Flachs; Berlin	15		Flachs; Berlin/Schlesien ...	15	
	100	12	Leinengarn; Schlesien	20		Leinengarn; Schlesien/Landeshut/ Berlin	20	
			Hanf; Hamburg	5		Hanf; Hamburg/Lübeck/ Flüssen	5	
				100	10		100	10
10. Häute und Felle			10. Häute und Felle			10. Häute und Felle		
a) 1792—1802 b) 1803—1809			Rindshäute; Hamburg	75		Rindshäute; Hamburg	75	
Sohlleider; Hbg. Rindshäute; Hbg.	75		Kalbfelle; Hamburg	25		Kalbfelle; Hamburg/Frankf. (M.), Berlin	25	
	100	4		100	4		100	4
11. Chemikalien			11. Chemikalien			11. Chemikalien		
Salpeter; Hamburg	100	1	Soda; Hamburg	50		Soda; Hamburg/Deutschland ..	50	
			Salpeter; Hamburg	50		Salpeter; Hamburg/Harburg	50	
				100	2		100	2
12. Öle und Fette			12. Öle und Fette			12. Öle und Fette		
Leinöl; Hamburg	40		Leinöl; Hamburg, Berlin	40		Leinöl; Hamburg	40	
Talg; Hamburg	30		Talg (2 Sorten); Hamburg	30		Talg; Hamburg/Berlin	30	
Wachs; Hamburg	20		Wachs; Hamburg	20		Wachs; Hamburg	20	
Harz; Hamburg	10		Harz; Hamburg	10		Harz; Hamburg	10	
	100	8		100	2		100	2
13. Baustoffe			13. Baustoffe			13. Baustoffe		
Mauersteine; Berlin/Brandenburg.			Mauersteine; Berlin/Brandenburg.	35		Mauersteine; Brandenburg/Berlin .	32	
Dachziegel; Berlin/Brandenburg.			Dachziegel; Berlin/Brandenburg.	5		Dachziegel; Brandenburg/Berlin .	4	
Kalk; Berlin/Brandenburg.			Kalk; Berlin/Brandenburg.	10		Kalk; Brandenb./Büdersd.	8	
Zement;			Zement;			Zement; Hamburg/Berlin	6	
Kiefernholz; Reg.-Bez. Potsdam .			Kiefernholz; Reg.-Bez. Potsdam .	38		Kiefernholz; Reg.-Bez. Potsdam .	38	
Fichtenholz; Reg.-Bez. Erfurt ...			Fichtenholz; Reg.-Bez. Erfurt ...	12		Fichtenholz; Reg.-Bez. Erfurt ...	12	
				100	7		100	7
Industrielle Rohstoffe und Halbwaren (Summe 6—12) ...			Industrielle Rohstoffe und Halbwaren (Summe 6—13) ...			Industrielle Rohstoffe und Halbwaren (Summe 6—13) ...		
		50			50			50
Alle Waren		100	Alle Waren		100	Alle Waren		100

Die Verbrauchswerte der übrigen Waren mußten roh geschätzt werden. Alle Wägungsziffern wurden schließlich in runden Anteilen der Einzelgruppen, Sammelgruppen und der Gesamtindexziffer ausgedrückt.

Die Wägungsziffern der Indexgruppen wurden an der Wägung der entsprechenden Gruppen des gegenwärtigen deutschen Großhandelsindex orientiert und das Verhältnis der Lebensmittel zu den Industriestoffen für den ganzen Zeitraum auf 1:1 festgesetzt. Das Verhältnis der Summe der vorhandenen Verbrauchswerte der Lebensmittel zur Summe der vorhandenen Verbrauchswerte der Industriestoffe würde schon dadurch kein richtiges Bild für die beiderseitigen Wägungsanteile ergeben, daß für weit mehr landwirtschaftliche Erzeugnisse und Kolonialwaren sich relativ genaue Verbrauchswerte ermitteln ließen als für Industriestoffe. Dieser rein äußerliche Grund hätte den Lebensmitteln ein ihnen nicht zukommendes Übergewicht verschafft, das durch Schätzung der fehlenden Verbrauchswerte für industrielle Rohstoffe und Halbwaren wohl zu verändern, schwerlich aber zutreffend zu verändern gewesen wäre. Das entsprechende Verhältnis im gegenwärtigen deutschen Großhandelsindex ist 38:62, das ist rund 2:3 (die industriellen Fertigwaren sind dabei mit den industriellen Rohstoffen und Halbwaren zusammengefaßt worden.). Dieses Verhältnis entspricht etwa dem Verhältnis der Erwerbstätigen in Land- und Forstwirtschaft zu den Erwerbstätigen in Industrie, Handwerk, Handel, Verkehr und sonstigen Gewerben und Berufen im Jahre 1907 (34:66). Als durchschnittliches Verhältnis für den ganzen Zeitraum erscheint im Hinblick auf die in den 30er und 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts einsetzende Industrialisierung Deutschlands das Verhältnis 1:1 zwischen landwirtschaftlicher und gewerblicher Bevölkerung und damit auch zwischen Lebensmitteln und Industriestoffen in der Indexziffer am ehesten geeignet. Zwar haben die gewerblichen Erzeugnisse in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts im Haushalt der Nation sicher eine geringere Rolle gespielt als die landwirtschaftlichen, aber andererseits sind damals die Lebensmittel zu einem erheblich kleineren Teil als später über den Markt gegangen.

b) Abschnitts-Indexziffern mit verschiedener Wägung

Zur Berechnung der Indexziffern mit abschnittsweise verschiedener Wägung wurde der Zeitraum von 1792—1934 zunächst in folgende Abschnitte zerlegt, die einander zum Zweck des Vergleichs und gegebenenfalls der Verkettung von Gruppenindexziffern jeweils in mindestens 10 Jahren überschneiden:

1. Abschnitt 1792—1830 (1830 kommt der Preissturz nach den napoleonischen Kriegen zum Stillstand)
2. „ 1820—1850 (1850 beginnt eine Zeit tendenziell aufwärts gerichteter Preise)
3. „ 1840—1873 (1873 erreicht die Aufwärtsbewegung ihren Höhepunkt)

4. Abschnitt 1860—1895 (1895 erreicht der Abschwung der Preise den Tiefpunkt)

5. „ 1885—1934 (erneute Aufwärtsbewegung der Preise bis zum Kriegsausbruch, Kriegs- und Nachkriegszeit)

Für jeden dieser Abschnitte wurde die durchschnittliche jährliche Verbrauchsmenge jeder Ware je Kopf der Bevölkerung berechnet oder, wenn Unterlagen für eine Berechnung nicht zu erlangen waren, geschätzt. Die durchschnittlichen Verbrauchsmengen der einzelnen Waren zeigt die folgende Übersicht. Diese Mengen wurden zur Gewinnung der Wägungsanteile der Meßziffern jedes Abschnitts mit dem Durchschnittspreis des Basisjahres bewertet. Als Basis der fünf Abschnitte wurden die Jahresdurchschnitte 1820, 1840, 1860, 1880 und 1913 gewählt. Die folgende Übersicht zeigt die Wägungsanteile im Basisjahr der Zeitabschnitte.

Die Wägung der Abschnittsindexziffern
Anteile in v. H. *)

Indexgruppen	1. Abschnitt Basisjahr 1820	2. Abschnitt Basisjahr 1840	3. Abschnitt Basisjahr 1860	4. Abschnitt Basisjahr 1880	5. Abschnitt Basisjahr 1913
Pflanzl. Nahrungsmittel	58,0	50,0	37,0	24,0	13,5
Vieh	9,0	10,0	11,0	10,0	9,0
Vieherzeugnisse	6,0	7,0	9,0	6,0	7,5
Zucker	1,0	1,4	1,0	2,0	2,0
Kolonialwaren	1,0	1,6	2,0	3,0	3,0
Steinkohlen	1,5	1,5	4,0	8,0	13,0
Eisen	1,5	3,0	4,0	8,0	13,0
Nichteisenmetalle ..	2,5	2,0	3,0	4,0	6,5
Textilien	11,0	12,0	14,0	16,5	13,0
Häute und Felle ..	1,0	1,5	2,0	3,5	4,5
Chemikalien	0,5	1,0	2,0	3,5	2,5
Öle und Fette	3,5	3,0	3,0	3,5	2,5
Baustoffe	3,5	6,0	8,0	8,0	10,0
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Darunter:					
Inländ. Agrarerz. ..	73,0	67,0	57,0	40,0	30,0
Industr. Rohstoffe u. Halbwaren ...	25,0	30,0	40,0	55,0	65,0

*) Die Anteile gelten jeweils für das Basisjahr.

c) Die wechselnd gewogenen Indexziffern

Die Berechnung erfolgte nach der Kettenmethode mit jährlich wechselnder Wägung der Sammelgruppen: Inländische Agrarerzeugnisse, Zucker und Kolonialwaren sowie der Industriestoffe. Die Wägungszahlen dieser Gruppen wurden für die einzelnen in der Indexziffer enthaltenen Waren wie folgt gewonnen: Für jede einzelne Ware wurden die aus statistischem Material und aus der Literatur erreichbaren Verbrauchszahlen je Kopf der Bevölkerung zusammengestellt. Derartige Angaben liegen jährlich einigermaßen vollständig aber erst ab 1870 vor. Vorher sind sie bei der territorialen Zersplitterung Deutschlands vielfach nur für Teilgebiete des Reichs, zum Teil nur für einzelne Städte vorhanden; außerdem weisen diese Zahlen vor 1870 große zeitliche Lücken auf.

Aus den für den größeren Teil des vorigen Jahrhunderts sporadischen Anhaltspunkten über die Höhe und Entwicklung des Verbrauchs wurden zu-

Grundlagen der Wägung der Abschnittsindexziffern
und Wägungsanteile der einzelnen Waren in den Gruppenindexziffern¹⁾

Ware	1792—1830 Basisjahr 1820			1820—1850 Basisjahr 1840			1840—1873 Basisjahr 1860			1860—1895 Basisjahr 1880			ab 1885 Basisjahr 1913		
	Verbrauch kg	Ver- brauchs- wert	Gewicht	Verbrauch kg	Ver- brauchs- wert	Gewicht	Verbrauch kg	Ver- brauchs- wert	Gewicht	Verbrauch kg	Ver- brauchs- wert	Gewicht	Verbrauch kg	Ver- brauchs- wert	Gewicht
Roggen	210	21,00	40	120	14,00	33	109	16,80	34	104	19,55	36	112	18,48	28
Weizen	95	11,40	23	63	9,50	23	66,5	12,60	25	70	13,23	25	84,9	16,64	27
Gerste	100	6,—	12	75	6,75	16	65	9,10	18	55	8,46	15	73	10,60	16
Hafer	100	8,—	17	80	8,00	19	55	7,15	14	50,2	7,04	13	59,9	9,27	15
Kartoffeln	67	1,80	5	134,2	3,25	7	134,2	3,60	7	134,2	5,10	9	172,3	6,55	12
Erbsen	8	1,04	3	6	0,72	2	5	0,75	2	4	0,68	2	3	0,63	2
Pflanzliche Nah- rungsmittel ..	.	.	100	.	.	100	.	.	100	.	.	100	.	.	100
Rindfleisch	7	2,24	50	9	2,70	45	10	4,60	35	11,4	5,59	30	15,3	12,24	35
Schweinefleisch ..	6	2,10	50	9	3,15	55	13	8,19	65	17,6	13,55	70	25,0	25,00	65
Vieh	.	.	100	.	.	100	.	.	100	.	.	100	.	.	100
Milch	} 3,5 ²⁾	} 4,62	}	} 4,5 ²⁾	} 5,94	}	70 Lit. 3,2	4,20 5,63	35 50	80 Lit. 3,5	7,20 7,56	40 40	110 Lit. 5,5	13,20 12,10	40 40
Butter															
Schmalz															
Vieherzeugnisse ..	.	.	—	.	.	—	.	.	100	.	.	100	.	.	100
Zucker	3	3,12	—	3,5	2,35	—	4	2,12	—	7,21	3,39	—	14,37	3,36	—
Reis	0,4	0,16	6	0,6	0,23	8	0,81	0,26	7	1,58	0,52	9	2,32	0,60	10
Kaffee	1	2,72	60	1,5	1,50	45	1,70	2,11	43	2,26	3,03	53	2,67	3,50	40
Tee	0,005	0,02	1	0,01	0,05	2	0,02	0,08	2	0,03	0,09	2	0,05	0,09	2
Kakao	—	—	—	—	—	—	0,02	0,02	1	0,07	0,09	2	0,34	0,43	10
Rohtabak	1	1,14	33	1,2	1,39	45	1,3	2,38	45	1,5	2,03	30	1,6	2,64	30
Palmöl	—	—	—	—	—	—	.	.	2	.	.	4	.	.	8
Kolonialwaren ..	.	.	100	.	.	100	.	.	100	.	.	100	.	.	100
Steinkohlen	150	2,14	—	200	1,37	—	345	2,81	—	891,4	6,01	—	1689	21,25	—
Eisen	10	1,01	—	15	1,12	—	21,01	1,41	—	60,34	3,75	—	147,4	10,08	—
Kupfer	0,4	0,82	45	0,4	0,77	45	0,4	0,86	45	0,57	0,82	45	1,79	2,67	55
Blei	1	0,48	25	1	0,40	25	1	0,42	20	1,06	0,34	20	2,49	0,91	15
Zinn	0,8	0,31	20	0,8	0,31	20	1	0,37	20	1,19	0,43	25	2,30	1,06	15
Zinn	0,08	0,14	10	0,08	0,12	10	0,1	0,27	15	0,11	0,20	10	0,16	0,65	15
Nichteisen- metalle	.	.	100	.	.	100	.	.	100	.	.	100	.	.	100
Wolle	2,5	10,83	64	2,5	9,40	60	2	8,84	50	2,13	8,04	48	2,60	8,89	40
Baumwolle	0,4	0,80	2	0,8	0,94	3	1,20	1,51	5	3,02	3,93	12	5,59	7,10	20
Baumwollgarn	.	.	2	.	.	3	.	.	5	.	.	12	.	.	20
Rohseide	0,02	1,06	6	0,03	1,63	10	0,04	3,45	18	0,05	2,58	16	0,06	2,28	10
Flachs	3	3,78	11	3	2,91	10	2,5	3,15	10	2,00	1,58	5	1,2	1,02	3
Leinengarn	.	.	11	.	.	10	.	.	10	.	.	5	.	.	3
Hanf	0,85	0,48	4	0,85	0,53	4	0,80	0,40	2	0,75	0,30	2	0,65	0,46	4
Textilien	.	.	100	.	.	100	.	.	100	.	.	100	.	.	100
Rindschäute	0,833	0,87	57	1,083	0,89	53	1,250	1,71	65	1,667	2,03	60	2,5	4,60	70
Kalbfelle	0,167	0,65	43	0,217	0,78	47	0,250	0,97	35	0,333	1,36	40	0,5	2,17	30
Häute u. Felle ..	.	.	100	.	.	100	.	.	100	.	.	100	.	.	100
Soda	2	0,58	70	2,5	0,80	60	5	1,30	60	10	1,85	50	18,5	2,13	50
Salpeter	1	0,26	30	2,0	0,40	40	3	0,84	40	6	1,98	50	10,0	2,13	50
Chemikalien	.	.	100	.	.	100	.	.	100	.	.	100	.	.	100
Leinöl	2,5	2,48	60	2,5	1,45	55	2,5	1,55	50	2,5	1,43	55	2,2	1,08	35
Talg	0,5	0,55	15	0,6	0,60	20	0,7	0,75	25	0,8	0,59	20	0,8	0,66	20
Wachs	0,5	0,72	20	0,5	0,54	20	0,5	0,63	20	0,5	0,48	20	0,3	1,21	40
Harz	0,2	0,04	5	0,2	0,03	5	0,2	0,02	5	0,2	0,02	5	0,2	0,04	5
Öle und Fette ..	.	.	100	.	.	100	.	.	100	.	.	100	.	.	100
Mauersteine	114 Stck.	3,98	60	152 Stck.	5,82	60	190 Stck.	6,08	50	266 Stck.	4,79	40	380 Stck.	7,44	35
Dachziegel	9 „	0,35	5	12 „	0,29	5	15 „	0,43	4	21 „	0,70	5	30 „	1,05	5
Kalk	31	0,63	10	41	0,51	10	31	0,58	5	43	0,82	5	61	1,07	5
Zement	.	.	—	.	.	—	44	2,58	21	61	2,69	20	87	3,20	15
Kiefernholz	0,099 cbm	0,94	15	0,133 cbm	1,36	15	0,097 cbm	1,33	10	0,136 cbm	1,92	15	0,194 cbm	4,25	20
Fichtenholz	0,087 „	0,52	10	0,116 „	0,96	10	0,085 „	1,15	10	0,119 „	1,75	15	0,170 „	4,26	20
Baustoffe	.	.	100	.	.	100	.	.	100	.	.	100	.	.	100

¹⁾ Verbrauch je Kopf der Bevölkerung; Verbrauchswerte in $\mathcal{M}$ je Kopf der Bevölkerung. Die Wägungsanteile gelten jeweils für das Basisjahr. — ²⁾ Milch auf Butter umgerechnet.

nächst durch Vergleich und Schätzung möglichst allgemeingültige Zahlen für das Reichsgebiet für die Jahre gewonnen, für die überhaupt irgendwelche Angaben vorliegen. Hiervon ausgehend wurde dann versucht, die Verbrauchszahlen für die dazwischenliegenden Jahre zu schätzen. Dies geschah einmal unter Berücksichtigung der aus den vorhandenen

Zahlen ersichtlichen Entwicklungsrichtung des Verbrauchs. Darüber hinaus wurde den nach der Preisbewegung zu vermutenden jährlichen Schwankungen des Verbrauchs Rechnung getragen, und zwar je nach den erkennbaren Zusammenhängen zwischen Preis- und Mengenbewegung (teils gegen-, teils gleichgerichtet verlaufend).

Anteil der Sammelgruppen bei der wechselnd gewogenen Gesamtindexziffer¹⁾

in v. H.

Jahr	Inländische Agrarerzeugnisse	Zucker	Kolonialwaren	Industriestoffe	Jahr	Inländische Agrarerzeugnisse	Zucker	Kolonialwaren	Industriestoffe	Jahr	Inländische Agrarerzeugnisse	Zucker	Kolonialwaren	Industriestoffe
1792...	45	8	6	41	1836...	39	5	3	53	1881...	42	3	4	51
93...	46	7	6	41	37...	38	4	2	56	82...	40	4	4	52
94...	46	8	5	41	38...	40	4	2	54	83...	39	3	4	54
95...	49	8	5	38	39...	40	3	3	54	84...	38	3	4	55
96...	46	8	6	40	1840...	38	3	3	56	85...	37	2	4	57
97...	44	9	7	40						86...	36	3	4	57
98...	44	11	7	38	1841...	38	3	3	56	87...	35	3	4	58
99...	48	10	7	35	42...	38	3	3	56	88...	35	2	4	59
1800...	50	8	7	35	43...	40	3	3	54	89...	33	3	5	59
					44...	39	3	3	55	1890...	35	3	4	58
1801...	49	9	6	36	45...	40	3	3	54					
02...	53	6	6	35	46...	43	2	3	52	1891...	37	3	4	56
03...	51	6	7	36	47...	44	3	3	50	92...	38	3	4	55
04...	49	7	7	37	48...	41	4	3	52	93...	36	3	5	56
05...	54	6	6	34	49...	39	4	3	54	94...	36	3	5	56
06...	53	5	6	36	1850...	39	3	4	54	95...	35	3	5	57
07...	52	5	2	41						96...	35	2	5	58
08...	46	8	3	43	1851...	41	4	3	52	97...	34	3	4	59
09...	46	7	3	44	52...	43	3	3	51	98...	35	3	3	59
1810...	42	9	2	47	53...	43	3	3	51	99...	31	3	3	63
					54...	46	3	3	48	1900...	29	2	3	66
1811...	39	10	4	47	55...	45	3	4	48					
12...	46	7	5	42	56...	41	3	4	52	1901...	32	3	3	62
13...	46	9	4	41	57...	36	4	4	56	02...	34	3	3	60
14...	47	10	3	40	58...	36	4	5	55	03...	31	3	3	63
15...	47	8	3	42	59...	38	3	5	54	04...	32	2	3	63
16...	51	7	4	38	1860...	38	3	5	54	05...	33	2	3	62
17...	54	6	3	37						06...	31	2	3	64
18...	48	7	4	41	1861...	38	3	5	54	07...	31	2	3	64
19...	47	6	4	43	62...	38	3	5	54	08...	33	3	3	61
1820...	44	6	4	46	63...	37	3	5	55	09...	34	2	3	61
					64...	36	4	5	55	1910...	31	3	3	68
1821...	42	6	5	47	65...	36	3	5	56					
22...	42	6	4	48	66...	39	3	4	54	1911...	33	2	4	61
23...	43	6	4	47	67...	42	2	4	52	12...	32	3	3	62
24...	41	6	3	50	68...	42	3	4	51	1913...	30	2	3	65
25...	40	7	3	50	69...	40	3	4	53					
26...	43	7	3	47	1870...	39	3	4	54					
27...	44	6	3	47						1924...	27	4	3	66
28...	44	6	2	48	1871...	36	3	5	56	25...	29	3	4	64
29...	43	6	2	49	72...	32	3	5	60	26...	32	4	4	60
1830...	43	5	3	49	73...	31	3	4	62	27...	28	4	3	65
					74...	34	3	4	59	28...	29	3	4	64
1831...	45	5	2	48	75...	34	3	5	58	29...	28	3	4	65
32...	45	5	4	46	76...	37	3	5	55	1930...	31	3	4	62
33...	40	4	3	53	77...	39	3	6	52					
34...	41	3	3	53	78...	39	3	6	52	1931...	38	5	3	54
1835...	43	4	3	50	79...	39	3	5	53	32...	40	7	3	50
					1880...	42	3	4	51	1933...	36	6	3	55

¹⁾ Diese Anteile stellen jeweils die Wägungsziffern der jährlichen Veränderungen der genannten vier Indexgruppen dar (vor 1913 rückwärts, nach 1913 vorwärts gerechnet). Z. B. von 1932 nach 1933:

40 · 92,0 = 3680

7 · 100,6 = 704

3 · 88,9 = 267

50 · 98,8 = 4940

9591 d. h. der Gesamtindex geht im gewogenen Durchschnitt um 4,1 v. H. zurück (86 · 95,9 = 82,5). Abweichungen bei dieser Rechnung ergeben sich durch die Benutzung der veröffentlichten abgerundeten Zahlen.

Diese Mengen wurden sodann mit den Durchschnittspreisen (durchschnittlicher Bewertungspreis 1913 × Meßziffer) der gleichen Jahre multipliziert, so daß sich für jedes Jahr annähernde durchschnittliche Verbrauchswerte je Kopf der Bevölkerung ergaben. Die Summe dieser Verbrauchswerte jeder Sammelgruppe ließ ungefähr erkennen, in welcher Weise sich die Bedeutung dieser Warengruppen von Jahr zu Jahr zueinander verschoben hat. Da jedoch das Verhältnis der in den Sammelgruppen der Indexziffer berücksichtigten Waren (Summe der Einzelgewichte) nicht ohne weiteres für das volkswirtschaftliche Verhältnis dieser Warengruppen zueinander repräsentativ ist, wurden die Wägungsziffern der Sammelgruppen schließlich nach den auf eingehenden Untersuchungen beruhenden Zahlen für die letzte Vorkriegszeit bestimmt und entsprechend

den Verschiebungen, die sich in dem ganzen Zeitraum für die Indexwaren jeweils ergaben, abgewandelt. Der Eigenverbrauch der landwirtschaftlichen Bevölkerung wurde dabei außer Betracht gelassen. Die Werte der Industriestoffe wurden um einen wechselnden Zuschlag für nicht erfaßte Waren und für Veredlung und Fertigung erhöht.

Den Ausgangspunkt für die Berechnung der Gesamtindexziffer mit wechselnder Wägung bildete das Verhältnis der Sammelgruppen im 5. Abschnittsindex (ab 1885) im Jahre 1913. Die Indexziffern der Sammelgruppen des 5. Abschnitts wurden dann mit den jährlich wechselnden Gewichten gewogen.

Für die weiter zurückliegende Zeit wurden die an diesen letzten Abschnitt durch Verkettung angeschlossenen Abschnittsindexziffern der Sammel-

Anteil der Einzelgruppen bei der wechselnd gewogenen Gesamtindexziffer ¹⁾
in v. H.

Gruppen	1792	1800	1810	1820	1830	1840	1850	1860	1870	1880	1890	1900	1910	1930
1. Pflanzliche Nahrungsmittel	38	43	34	35	32	28	25	25	22	25	18	15	14	14
2. Vieh	4	4	5	5	7	6	8	7	10	11	9	7	8	9
3. Vieherzeugnisse	3	3	3	4	4	4	6	6	7	6	8	7	9	8
4. Zucker	8	8	9	6	5	3	3	3	3	3	3	2	3	3
5. Kolonialwaren	6	7	2	4	3	3	4	5	4	4	4	3	3	4
6. Steinkohlen	2	3	6	3	3	3	6	5	9	8	10	12	12	14
7. Eisen	2	2	3	3	4	5	7	5	8	8	14	18	12	12
8. Nichtisenmetalle	5	4	6	4	3	4	3	4	4	3	5	6	6	5
9. Textilien	26	18	17	20	22	22	19	19	17	15	12	12	14	12
10. Häute und Felle	2	2	1	2	2	3	2	3	2	3	2	3	4	2
11. Chemikalien	1	2	4	1	2	2	2	2	3	3	3	2	2	3
12. Öle und Fette	3	4	6	6	5	6	5	5	3	3	2	2	3	2
13. Baustoffe	—	—	4	7	8	11	10	11	8	8	10	11	10	12
Gesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
darunter:														
Inländ. Agrarerzeugnisse	45	50	42	44	43	38	39	38	39	42	35	29	31	31
Industriestoffe	41	35	47	46	49	56	54	54	54	51	58	66	63	62

¹⁾ Der Wertanteil jeder Ware und Warengruppe am Gesamtbudget kann für alle einzelnen Jahre annähernd wie folgt errechnet werden: Aus den Gewichtsanteilen (Übersicht S. 24) vervielfältigt mit den zugehörigen Indexziffern (Übersichten S. 82 und S. 83) ergibt sich das Wertverhältnis der Ware oder Warengruppe zu den Sammelgruppen „Inländische Agrarerzeugnisse“ und „Industriestoffe“. Nach diesem Verhältnis ist der jährliche Wertanteil der beiden Sammelgruppen (Übersicht S. 27) aufzuteilen.

gruppen zur Berechnung der wechselnd gewogenen Gesamtindexziffer verwandt. Die Gewichte der einzelnen Waren und Warengruppen innerhalb der Sammelgruppen sind demnach nicht von Jahr zu Jahr, sondern nur von Abschnitt zu Abschnitt verschieden. In der Gesamtindexziffer ist der Anteil der einzelnen Waren und Warengruppen infolge der wechselnden Gewichte der Sammelgruppen jedoch von Jahr zu Jahr verschieden.

Diese erhebliche Vereinfachung der Berechnung konnte unbedenklich vorgenommen werden, da sich eine Variation der Gewichte der einzelnen Waren und Warengruppen innerhalb eines Abschnitts in der Gesamtindexziffer kaum ausgewirkt hätte. Sie schien ferner zweckmäßig, weil die Genauigkeit der

einzelnen Gewichte bei dem Mangel an verbrauchsstatistischem Material um so mehr abnimmt, je weiter man zurückgeht, und weil der Versuch, die einzelnen Waren und die Einzelgruppen wechselnd zu wägen, eine Genauigkeit der Berechnung vorgetauscht hätte, die nach der Art des Materials nicht zu erreichen ist.

Die in der Übersicht der wechselnd gewogenen Indexziffern angegebenen Zahlen für die Einzelgruppen (Pflanzliche Nahrungsmittel u. s. w.) sind also die verketteten Abschnittsindexziffern dieser Gruppen. Wo diese Zahlen von den gleichbleibend gewogenen Indexziffern erheblich abweichen, ist dies in Schaubildern (vergl. z. B. S. 43) dargestellt worden.

Fünfter Abschnitt

Politische und wirtschaftsgeschichtliche Daten

Der besseren Übersichtlichkeit wegen sind die wirtschaftsgeschichtlichen Daten durch *Kursivdruck* gekennzeichnet worden. Sachlich zusammengehörende Ereignisse sind unabhängig von der zeitlichen Folge aufgeführt worden. Einige Quellen, die eine weitergehende Unterrichtung ermöglichen, sind im einzelnen angegeben, es handelt sich um folgende Werke:

- Wirth, Max: Geschichte der Handelskrisen. Frankfurt a. M. 1890.
 Bouniatian, Mentor: Geschichte der Handelskrisen in England. München 1908.
 Philippovich, Eugen v.: Grundriß der politischen Ökonomie, Bd. 2. Tübingen 1920.
 Conrad, J.: Politische Ökonomie, 2. Teil. Jena 1919.
 Sartorius v. Waltershausen: Zeittafel zur Wirtschaftsgeschichte. Halberstadt 1924.
 Sartorius v. Waltershausen: Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1815—1914. Jena 1920.
 Wagemann, Ernst: Struktur und Rhythmus der Weltwirtschaft. Grundlagen einer weltwirtschaftlichen Konjunkturlehre. Berlin 1931.
 Ratzka-Ernst, Klara: Welthandelsartikel und ihre Preise. München und Leipzig 1912.
 Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl.

- | | |
|--|---|
| <p>1763 Handelskrise in Amsterdam und Hamburg (Zusammenbruch des übersteigerten Wechselverkehrs) (Wirth, S. 86ff.).</p> <p>1789 Französische Revolution.</p> <p>1792/97 1. Koalitionskrieg zwischen Frankreich einerseits und Österreich, Preußen, England, Holland, Spanien u. a. andererseits.</p> <p>1795 Sonderfriede zu Basel zwischen Preußen, Spanien, Hessen und Frankreich.
 Unterwerfung Hollands durch die Franzosen; Holland wird Batavische Republik.</p> <p>1797 Friede zu Campo Formio zwischen Österreich und Frankreich.</p> <p>Ende 1792/93 Wirtschaftskrisis in England als Folge vorhergehender Überproduktion in der Industrie und Überspekulation; allgemeine Kreditkrisis (Bouniatian, S. 162ff.; 189).</p> <p>1795 Schlechte Getreideernte, auch in England.</p> <p>1797 Geld- und Kapitalkrisis in England; Bankenkrise; Suspension der Zahlungen der Bank von England (Bouniatian, S. 189ff.).</p> <p>1799 Handelskrise in Hamburg als Folge der Kriege im Anschluß an die französische Revolution und der Überwältigung Hollands (Wirth, S. 95—111).</p> <p>1800 Schlechte Ernte, besonders in England.</p> <p>1799/1801 2. Koalitionskrieg zwischen Frankreich einerseits und Österreich, Rußland, England u. a. andererseits (ohne Preußen).</p> <p>1801 Friede zu Lunéville mit Österreich (Abtretung des linken Rheinufers).</p> <p>1802 Friede zu Amiens mit Rußland, England, Holland, Spanien.</p> <p>1803 Reichsdeputationshauptschluß.</p> <p>1803 Krieg zwischen Frankreich und England (Besetzung Hannovers durch die Franzosen).</p> <p>1804 Mißernte infolge anhaltender Niederschläge. Verheerungen durch den Baumwollschädling in Nordamerika.</p> | <p>1805 3. Koalitionskrieg zwischen Frankreich einerseits und Österreich, Rußland, Schweden, England andererseits (ohne Preußen); Friede von Preßburg.</p> <p>1806 Auflösung des alten Deutschen Reiches; Rheinbund.</p> <p>Technische Fortschritte 1766—1800</p> <p>1766 Erster Hochofen in England.</p> <p>1784 Puddelverfahren.</p> <p>1785 Dampfmaschine in der englischen Spinnindustrie.</p> <p>1786 Mechanischer Webstuhl (Cartwright) in England.</p> <p>1790 Dampfmaschine in der englischen Eisenindustrie.</p> <p>1794 Sodafabrikation Le Blanc's in Frankreich.
 Baumwollentkernungsmaschine (Whitney) in Nordamerika.</p> <p>1796 Erste Rübenzuckerfabrik, Schlesien (Archard).
 Erster Kokshochofen, Oberschlesien.</p> <p>1800 Jacquard-Webstuhl in Lyon.</p> <p style="text-align: center;">*</p> <p>1806/07 Krieg zwischen Frankreich und Preußen-Rußland.</p> <p>1806 Okt., Berlin von den Franzosen besetzt.
 Nov., Hamburg von den Franzosen besetzt.</p> <p>1807 Friede von Tilsit; Preußen verliert das Land zwischen Rhein und Elbe.</p> <p>Ende 1806 Napoleon verhängt die Kontinentalsperre gegen England (Bouniatian, S. 201—221):
 Anormale Preisentwicklung in England und auf dem Kontinent.</p> <p>1808/09 Ablenkung des englischen Außenhandels vom Kontinent und von Nordamerika nach Südamerika; übersteigerte Ausfuhr; Zusammenbruch.</p> |
|--|---|

- ab 1808 übersteigerte Einfuhr der in England generell gesperrten, teuren, am Kontinent sehr billigen Waren mit Hilfe besonderer Lizenzen oder gefälschter Erlaubnisscheine.
- 1810/11 Wirtschaftskrise (Preissturz) in England als Folge der anormalen Handelslage (übersteigerte Einfuhr, Versperrung der Absatzwege).
- 1807 Nordamerika verfügt allgemeines Embargo.
- 1807/11 Wirtschaftliche Reorganisation Preußens (Stein-Hardenberg'sche Reformen).
- Landwirtschaft:
- 1807 Edikt vom 9. Oktober zur Aufhebung des Untertänigkeitsverbandes; freie Berufswahl für die ganze Bevölkerung; freie Vererbung und Teilbarkeit der Güter.
- 1811 Durchführung durch das Regulierungsedikt vom 14. September und (1816) durch die Deklaration vom 29. Mai sowie (1821) durch Gesetz vom 7. Juni.
- Gewerbe:
- 1808 Anerkennung der Gewerbefreiheit.
- 1811 Durchführung der Gewerbefreiheit.
- Handel:
- 1807 Beginn einer Reformperiode mit freihändlerischen Tendenzen in Preußen (Handwörterb. d. Staatsw. VII, S. 289).
- (1816) Beseitigung der Binnenzölle; Aufhebung der Einfuhrverbote; Eingangszölle von $8\frac{1}{3}$ v. H. des Warenwertes.
- 1808 Krieg Napoleons in Spanien.
- 1809 Krieg Napoleons gegen Österreich.
- 1810/24 Unabhängigkeitskrieg der Lateinamerikanischen Staaten gegen das spanische Mutterland. Verwüstung der Goldbergwerke.
- 1810 Besonders gute Getreideernte in Norddeutschland.
- 1811 Dürre; geringer Ernteausfall.
- 1812 Krieg zwischen Frankreich und Rußland.
- 1812/14 Krieg zwischen Nordamerika und England um den Besitz Kanadas.
- 1813/15 Freiheitskriege Preußens gegen Frankreich.
- 1813 März, Berlin und Hamburg von den Franzosen geräumt.
Mai bis April 1814, Hamburg von den Franzosen wieder besetzt.
Okt., Schlacht bei Leipzig.
Dez., Rheinübergänge der Verbündeten.
- 1814 März, Übergabe von Paris.
Mai, 1. Pariser Friede.
November, Kongreß zu Wien.
- 1815 9. Juni, Wiener Schlußakte.
18. Juni, Schlacht bei Waterloo.
November, 2. Pariser Friede (Territorialverteilungen).
- 1815 Deutscher Bund (33 Bundesstaaten).
- 1815 Englische Krise.
Überschätzung der Aufnahmefähigkeit des Kontinents für englische Waren nach dem Pariser Frieden; Spekulation überlastet den Markt; Preiseinbruch.
Cornbill in England (Einfuhrverbot für Weizen, solange nicht der Preis im Inland 80 Shilling pro Quarter erreicht.) (Bouniatian, S. 222 ff., Wirth, S. 119 ff., Conrad, S. 419).
- Technische Fortschritte 1801—1820
- 1810 Mechanische Flachsspinnerei (Girard).
Königs und Bauers Flachdruck-schnellpresse.
- 1815 Krupps Gußstahl.
- 1816 Das erste deutsche Dampfschiff auf der Weser.
- 1817 Portland Zement von Aspdin, England.
- 1819 Erstes Dampfschiff überquert den Atlantischen Ozean.
Mac Adam's Chausseen.
- *
- 1816/17 Mißernte und Hungersnot in Deutschland.
- 1818 Vereinheitlichung des Zollwesens in Preußen durch Zolltarif vom 26. Mai.
Mäßige Schutzzölle von etwa 10% des Warenwertes. Geringe Getreide- und Viehzölle, Roheisen im Gegensatz zu früher zollfrei (Handwörterb. d. Staatsw. III, S. 682).
Erhebliche Ausfuhrzölle für Rohstoffe, sehr hohe Zölle für überseeische Erzeugnisse (Zoll gleich Luxussteuer) (Handwörterb. d. Staatsw. VII, S. 289).
- 1819 Gründung des deutschen Handelsvereins (Friedrich List).
- 1819/20 Reichliche Getreideernten.
- 1821 Neuer Preußischer Zolltarif vom 25. Okt., Herabsetzung von Schutzzöllen, jedoch unter Berücksichtigung der schwierigen Lage der Landwirtschaftmäßige Erhöhung der Getreidezölle, bedeutende Erhöhung der Viehzölle (Handwörterb. d. Staatsw. VII, S. 289).
Elbakte (Erleichterung der Schifffahrt auf der Elbe durch Verträge der Uferstaaten) (Waltershausen, Zeittafel, S. 48).
- 1823 Weserakte (s. Elbakte).
Besonders gute Getreideernte.
- 1822/26 Beginn einer Reform des Zolltarifsystems in England (freihändlerische Tendenzen) mit den Maßregeln Cunnings und Huskinsons (Beseitigung der Einfuhrverbote, Ausfuhrzölle, Ausfuhrverbote); 1828 Einführung der beweglichen Zollsкала für Weizen.
- 1824 Erhöhung der Getreidezölle in Preußen (Handwörterb. d. Staatsw. IV, S. 960).
- 1825 Krise in England:
Nach 1820 Spekulationsfieber in England; spekulative Ausfuhr nach Süd- und Zentralamerika; Steigerung der Warenpreise und übermäßiger Import; Bankenkrise, Preissturz und Krisis im Warenhandel (Bouniatian, S. 245 ff., Wirth, S. 126 ff.).

- 1828 Zollverein zwischen Bayern und Württemberg.
Zollverein zwischen Hessen-Darmstadt und Preußen.
Mitteldeutscher Handelsverein (Sachsen, Kurhessen, Hannover, Braunschweig, Thüringen, Frankfurt/M., Bremen).
Handelsvertrag d. Ver. Staaten mit Preußen (1829 mit Österreich) nach d. Grundsatz der Reziprozität.
Mißernte infolge starker Niederschläge.
- 1830 Julirevolution in Paris:
Als Folge der Revolution Unruhen in Braunschweig, Sachsen, Kurhessen, Hannover.
1831 Selbständigkeitserklärung Belgiens und Trennung von den Niederlanden.
- 1830 Geringe Getreideernte.
- 1831 Rheinakte (vgl. 1821 Elbakte).
Choleraepidemie in Europa.
Beitritt Kurhessens zum Preußischen Zollverein.
- 1834 Inkrafttreten des am 22. März 1833 gegründeten Deutschen Zollvereins (1. 1. 1834).
Bis 1838 Anschluß der meisten deutschen Staaten. 1851 Beitritt Hannovers und Oldenburgs; 1888 Anschluß Hamburgs und Bremens.
- 1836 Wirtschaftskrise in England.
1832/35 reiche Ernten; wachsende Spekulation; überspannter Kredit (Bouniatian, S. 270—290; Wirth, S. 198 ff.).
- 1838 Dresdener Münzkonvention der Zollvereinsstaaten über die gleiche Münzgrundlage für Nord- und Süddeutschland (Waltershausen, Zeittafel, S. 50).
- 1839 Geld- und Bankkrisen in England, Belgien, Frankreich, V.St.v.A. (Bouniatian, S. 288 ff.).
Anticornlawleague in England (Forderung der Beseitigung der Lebensmittelzölle; Anbahnung des Freihandels auch für gewerbliche Erzeugnisse).
- 1842/46 Fortsetzung der Reform des Zolltarifsystems in England unter Robert Peel.
1842 Ermäßigung der Zollsätze.
1845 Befreiung der meisten Rohstoffe (nicht Getreide) vom Zoll durch Gesetz vom 8. Mai.
1846 Gesetz vom 26. Juni: minimale Getreidezölle (für Weizen ab 1. Febr. 1849); die Zölle für Vieh, Fleisch, Kartoffeln und andere Nahrungsmittel werden aufgehoben.
- 1844 Peel's Akte (die Menge der nicht bargedeckten Noten wird begrenzt; Suspendierung während der Krisen 1847, 1857 und 1866) (Wirth, S. 204 ff.).
- 1839/44 Handelsverträge des deutschen Zollvereins auf der Grundlage der Reziprozität mit Holland (1839), England (1841), Belgien (1844) (Waltershausen, Wirtschaftsgesch.).
- 1842 Schutzzöllnerische Bewegung in Deutschland; Zollvereinstarif vom 18. Okt. 1842; Zollerhöhung u. a. für Textilwaren (Handwörterb. d. Staatsw. VII, S. 289).
- 1844 1. Sept., Inkrafttreten eines Einfuhrzolls für Roheisen im Zollverein von 2 $\mathcal{M}$ für 100 kg (Handwörterb. d. Staatsw. III, S. 682).
- 1845 Gewerbeordnung schränkt die Gewerbefreiheit in Preußen wieder ein.
Neuer Zollvereinstarif mit Zollerhöhungen u. a. für Garne und Leinenwaren (Handwörterb. d. Staatsw. VII, S. 289).
- 1845/47 Erstes allgemeines Auftreten der Kartoffelkrankheit in Deutschland, England usw. (Wirth, S. 227).
- 1846 Getreidemisernte im größten Teil Europas.
Schlechte Baumwollernte.
- 1847 Gute Getreideernte in Deutschland.
Krise in England; einschneidende Rückwirkungen auf das übrige Europa.
Ab 1844 Eisenbahnspekulationen; 1846 Getreidespekulationen; 1847 günstiger Saatenstand, sinkende Getreidepreise.
Suspension der Peel's Akte.
- Technische Fortschritte 1821—1848
- 1821 Cockerill'sche Spinnmaschinen (im Rheinland).
- 1824 Erstes deutsches Eisenpuddelwerk errichtet.
Naglers Schnellpost in Preußen.
Chausseebau in größerem Umfang.
- 1825 Erste öffentliche Pferde-Eisenbahn in England.
- 1829 Stephenson's Lokomotive vollendet.
Dampfschiff mit Schrauben (Ressel).
- 1830 Dampfeisenbahn von Liverpool nach Manchester.
Erfindung des Selfaktors (verbesserte Spinnmaschine) durch Roberts.
- 1833 Erster magnet-elektrischer Telegraph von Gauss und Weber in Göttingen.
- 1834 Erfindung der Mähmaschine (Mac Cormick); erst seit 1855 größere Verwendung.
- 1835 Erste deutsche Eisenbahn Nürnberg-Fürth.
- 1836 Slomans regelmäßiger Schiffsverkehr (4 Segler zwischen Hamburg und New York).
Elektrische Schreib- und Drucktelegraphie von Morse, New York, und Steinheil, München.
- 1839 Dampfhammer erfunden.
- 1840 Liebig's Agrikultur-Chemie.
- 1843 Herstellung von Papier aus Holzschliff.
- 1846 Erfindung der Nähmaschine durch E. Howe; in Deutschland erst seit 1866 in allgemeinerem Gebrauch.
Rotationspresse von Appelgath (England).
- Entwicklung des Bankwesens
- 1824 Berliner Kassenverein.
- 1834 Bayerische Hypotheken- und Wechselbank.
- 1838 Leipziger Bank.

- 1846 Reform der Preußischen Bank (Aktiengesellschaft unter staatlicher Leitung; Bardeckung eines Drittels der Noten, Staatsbeteiligung am Kapital).
- *
- 1848 Entdeckung der kalifornischen Goldfelder.
- 1848 Februar-Revolution in Paris (Ausrufung der Republik).
Märzrevolution in Berlin.
18. Mai, Zusammentritt des Deutschen Parlaments in Frankfurt/M.
- 1848/50 Deutscher Bundeskrieg gegen Dänemark zur Unterstützung der schleswig-holsteinischen Erhebung.
- 1848 26. 8., Waffenstillstand von Malmoe.
- 1849 Februar, Wiederaufnahme der Kampfhandlungen.
- 1852 8. Mai, Londoner Protokoll (Integrität der dänischen Monarchie; Schleswig scheidet aus dem Deutschen Bunde aus).
- 1848/49 Österreichisch-piemontesischer Krieg in Italien.
- 1848 25. Juli, Schlacht bei Custoza.
- 1849 August, Friede von Mailand (Österreich bleibt Herr in Italien).
- 1849 26. Mai, deutsche Unionverfassung.
Österreichisch-ungarischer Krieg (Unterstützung Österreichs durch Rußland).
- 1849 Gewerbeordnung schränkt die Gewerbefreiheit in Preußen ein (vgl. 1845) (Philippovich, S. 157).
- 1850 29. November, Vertrag von Olmütz zwischen Preußen und Österreich (u. a. Aufgabe der Union).
- 1850 Aufhebung der Prohibitivzölle in Österreich (Philippovich, S. 157).
Gesetz zur weiteren Regulierung der Untertänigkeitsverhältnisse der Bauern in Preußen (vgl. 1807/11) (Philippovich, S. 21).
- 1851 Entdeckung der australischen Goldfelder (Wirth, S. 249).
Beseitigung der Abgaben an die Uferstaaten auf dem Rhein (Waltershausen, Zeittafel, S. 48).
- 1852 Dezember, Napoleon III. Kaiser von Frankreich.
- 1852 Ausfuhrzoll für Roheisen in Preußen ganz aufgehoben (in den westlichen Provinzen war die Ausfuhr schon seit 1834 frei) (Handwörterb. d. Staatsw. III, S. 682).
- 1853 Eisenbahn über die Landenge von Suez (Wirth, S. 246).
Panamabahn.
Aufhebung des Sundzolls.
Handelsvertrag Preußens mit Österreich; Herabsetzung der Getreide- und Viehzölle, Meistbegünstigungsklausel (Conrad, S. 425).
Finanzreform in England durch Gladstone (weitere Zollermaßen); vgl. 1860 (Conrad, S. 421; Philippovich, S. 344).
Schlechte Welt-Getreideernte.
- 1853/56 Krieg zwischen Rußland einerseits und England, Frankreich, Türkei andererseits.
- 1853 Juli, Besetzung der Donaufürstentümer durch Rußland.
- 1854 April, Räumung der Fürstentümer. Ab September Krimkrieg.
- 1855 September, Fall Sebastopols.
- 1856 März, Pariser Friede (Neutralisierung des Schwarzen Meeres, europäisches Protektorat über die Donaufürstentümer).
- 1855/56 Welt-Getreideernten unter Durchschnitt.
- 1857 Reiche Weltgetreideernten (Wirth, S. 247).
1. Jan. Bedeutende Herabsetzung der Getreidezölle in Preußen (Handwörterb. d. Staatsw. IV, S. 960).
Erste große internationale Wirtschaftskrise (Rückwirkung der Revolutionen von 1848; Krimkrieg; Einwirkung der vermehrten Goldgewinnung; Überspekulation; schlechte Ernten usw.) (Waltershausen, Zeittafel, S. 50; Wirth, S. 245—418; Wagemann, S. 225).
Zolltarifermäßigung in Rußland (im Anschluß an Tarifermäßigungen von 1851) und in d. V. St. v. A. (Conrad, S. 423).
- 1858 Sepoy-Aufstand in Indien.
Ende der Ostindischen Kompagnie; die Indiabil unterstellt das indische Reich der unmittelbaren Verwaltung der britischen Krone.
- 1858 Mäßige Getreideernte in Preußen.
- 1859 Französisch - italienisch - österreichischer Krieg.
4. Juni, Sieg der Franzosen bei Magenta.
24. Juni, Sieg der Franzosen bei Solferino.
12. Juli, Friede von Villafranca (Österreich tritt die Lombardei an den König von Piemont ab).
- 1860/61 Einigung Italiens; Viktor Emanuel von Piemont wird König von Italien.
- 1859 Erdölfunde in Pennsylvanien.
Seidenwurmkrankheit (Waltershausen, Wirtschaftsgesch., S. 171).
Österreichische Gewerbeordnung (Verwirklichung der Gewerbefreiheit).
- 1860/66 Gewerbeordnungen in den einzelnen deutschen Staaten mit dem Ziel der Verwirklichung der Gewerbefreiheit (Philippovich, S. 157).
- 1860 Volles Freihandelssystem in England durch neuen Zolltarif (Finanzreform Gladstone's, vgl. 1853); 1860—1914 Eingangszölle in England nur auf Tee, Tabak, Wein, Bier, Branntwein, Kaffee, Schokolade.
Handelsvertrag zwischen Frankreich und England (Cobdenvertrag).
- 1861 Handelsvertrag zwischen Frankreich und Belgien.
- 1862 Handelsvertrag zwischen Preußen (später Zollverein) und Frankreich.
Diese Handelsverträge werden charakterisiert durch starke Ermäßigung der Zollsätze und durch die Aufnahme der Meistbegünstigungsklausel.
- 1861 Zollerhöhungen in d. V. St. v. A. (Morriltarif).
- 1861/65 Amerikanischer Bürgerkrieg zwischen den Nord- und Südstaaten (Einstellung der Zufuhr von Baumwolle zum Kontinent; 1869 Währungsverschlechterung) (Wirth, S. 436ff.).

- 1863 Aufstand in Russisch-Polen.
 1863 Beseitigung der Abgaben an die Uferstaaten der Elbe (Waltershausen, Zeittafel, S. 48).
 1863/64 Besonders gute Getreideernte in Preußen.

Technische Fortschritte 1849-1863

- 1849 Erster Koksofen im Ruhrgebiet.
 1850 Künstliches Indigo durch Bayer in Deutschland.
 Erstes deutsches Dampfschiff nach Nordamerika.
 1851 Seekabel Dover—Calais.
 1855 Bessemer Prozeß (Entkohlung des Eisens) erfunden.
 1856 Fowler's Dampfpflug in England.
 Geschützrohr aus Gußstahl von Krupp hergestellt.
 Teer- und Ammoniakgewinnung durch Koksofen; Teerfarbstoff erfunden.
 1860 Dampfdreschmaschine erfunden.
 Telefon von Reis erfunden.
 1861 Bessemer-Anlage bei Krupp.
 1863 Beginn der Kalisalzindustrie in Staßfurt.

Entwicklung des Bankwesens

- 1848 Schaaffhausenscher Bankverein.
 1851 Discontogesellschaft.
 1852 Crédit mobilier in Paris.
 1853 Bank für Handel und Industrie zu Darmstadt.
 1856 Mitteldeutsche Kreditbank; Berliner Handelsgesellschaft.
 Die Preußische Bank erhält das Recht der unbeschränkten Notenemission.

*

- 1864 Preußisch-österreichischer Krieg gegen Dänemark.
 30. Oktober, Wiener Friede (Abtretung von Schleswig, Holstein, Lauenburg an Österreich und Preußen).
 1865 Gasteiner Vertrag (Lauenburg an Preußen; Schleswig unter preußischer, Holstein unter österreichischer Verwaltung).
 1865 Neue freihändlerische Wendung in der deutschen Zollpolitik mit dem Tarif vom 1. Mai (Einfuhrzoll für Roheisen ab 1. Juli auf 1,50 $\mathcal{M}$ für 100 kg gesenkt; Aufhebung der Getreidezölle; Ermäßigung der Viehzölle) (Handwörterb. d. Staatsw. IV, S. 960, VII, S. 289).
 Preußisch-österreichischer Handelsvertrag (weitgehende Anpassung der österreichischen Zollsätze an diejenigen des Zollvereins).
 Handelsverträge des Zollvereins mit Großbritannien, Belgien, Italien, Türkei usw. in freihändlerischem Sinne.
 1865/67 Mäßige Getreideernten in Deutschland.
 1866 Krieg zwischen Preußen (Bündnisvertrag mit Italien) und Österreich.
 August, Friedensschlüsse zu Nikolsburg, Prag und Wien (Venetien an

Italien, Österreich scheidet aus dem politischen Verbands mit Deutschland und erkennt die Neugestaltung Deutschlands an; Schleswig-Holstein, Nassau, Hannover, Kurhessen, Hessen-Homburg, Frankfurt/M. mit Preußen vereinigt).

- 1866 Errichtung des Norddeutschen Bundes.
 1867 Eröffnung des Norddeutschen Reichstags.
 Verschmelzung der Verfassung des Zollvereins mit der norddeutschen Bundesverfassung.
 1866 Einheitliches Postwesen in Preußen; Übernahme der Thurn- und Taxis'schen Post (Waltershausen, Wirtschaftsgesch., S. 224).
 Kredit- und Bankkrise in London (Suspension der Peelsakte) (Wirth, S. 422—435).
 1868 Maß- und Gewichtsordnung nach dem metrischen System.
 9. März, Deutsch-österreichischer Handelsvertrag (Zollermäßigungen; kommen durch Meistbegünstigungsklausel den meisten Vertragsstaaten zugute).
 1. Juni, Einfuhrzoll für Roheisen auf 1 $\mathcal{M}$ für 100 kg gesenkt.
 Gewerbefreiheit für den Norddeutschen Bund durch Notgewerbegesetz.
 1869 21. Juni, Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes (vom Deutschen Reich übernommen).
 Eröffnung des Suezkanals.
 1870 Einfuhrzoll für Roheisen ab 1. Oktober auf 0,50 $\mathcal{M}$ für 100 kg gesenkt. Aufhebung der Viehzölle (Handwörterb. d. Staatsw. III, S. 682; VII, S. 718).
 1870/71 Deutsch-französischer Krieg.
 1870 4. September, Ende des Kaiserreichs Napoleons III.
 1871 18. Januar, Proklamierung des Deutschen Kaiserreichs.
 10. Mai, Friede zu Frankfurt/M. (Kriegsentschädigung; Abtretung des Elsaß und eines Teils von Lothringen).
 Mai, Aufstand der Kommune in Paris.
 1871/73 Einführung der Goldwährung im Deutschen Reich; einheitliches Münzwesen für Deutschland.
 1871 Übergang des Zollvereins auf das Reich.
 Große Baumwollernte in Amerika.
 1871/73 Die „Gründerjahre“; außerordentlicher Aufschwung des gesamten Wirtschaftslebens, besonders auch in Deutschland (Auszahlung der Kriegsentschädigung Frankreichs an Deutschland; Börsenhausse; Eisenbahnspekulationen; Bankengründungen; Preissteigerungen usw.) (Wirth, S. 450ff., Wagemann, S. 226).
 1873 Ab 1. Oktober Einfuhr von Roheisen zollfrei (Gesetz vom 7. Juli) (Handwörterb. d. Staatsw. III, S. 682).
 Krach nach den Gründerjahren, internationale Wirtschaftskrise.
 Langanhaltende Stockung in Industrie und Handel bis etwa 1879 im Anschluß an die

Krisis und unter dem Einfluß der politischen und wirtschaftlichen Ereignisse dieser Jahre (Sturz des Silberpreises ab 1873) (Wirth, S. 602; Wagemann, S. 226/30).

- 1874 Gründung des Weltpostvereins auf dem Kongreß zu Bern.
- ab 1875 Reaktion in der Handelspolitik in schutzzöllnerischem Sinne mit Ausnahme Englands.
- 1877 Einheitliches Gütertarifsystem für Deutschland (Waltershausen, Zeittafel, S. 52).
- 1877/78 Russisch-türkischer Krieg (Frieden zu S. Stefano).
- 1878 Berliner Kongreß (Regelung der territorialen Fragen auf dem Balkan).
- 1878 Besonders gute Getreideernte in Deutschland.
- 1879 Deutsches Zollgesetz vom 15. Juli: autonomer Zolltarif mit schutzzöllnerischer Grundrichtung (Zoll für Weizen, Roggen, Hafer 1 *M* je dz, für die übrigen Getreidearten 0,50 *M*; Zölle für Vieh, Fleisch, tierische Erzeugnisse, Bau- und Nutzholz erhöht; Wiedereinführung eines Einfuhrzolles für Roheisen von 1 *M* je dz; erhöhter Zollsatz für Textilerzeugnisse) (Handwörterb. d. Staatsw. IV, S. 289, III, S. 682).
- 1879/80 Geringe Getreideernte.

Technische Fortschritte 1864-1880

- 1864 Siemens-Martin-Verfahren zur Stahlgewinnung erfunden.
Errichtung des ersten Herdstahl-ofens in Deutschland.
Milchzentrifuge erfunden.
- 1865 Einführung der Postkarte durch Stephan.
- 1866 Transatlantisches Kabel.
- 1867 Eisenbetonverfahren.
W. Siemens: elektrischer Starkstrom; Dynamomaschine.
- 1868 Errichtung der ersten Siemens-Martin-Anlage durch Borsig.
Margarine erfunden (Herstellung in größerem Umfang erst seit den 90er Jahren).
- 1874 Solvay's Verfahren zur Sodagewinnung.
- 1879 Einführung der Entphosphorung des Eisens (Thomas-Gilchrist-Verfahren) in Deutschland.
Elektrische Glühlampen (Edison).
Erste elektrische Bahn auf der Berliner Gewerbeausstellung.
Dampfdreschsatz erfunden.
- 1880 Gasglühlicht von Auer und Weisbach.

Entwicklung des Bankwesens

- 1870 Gründung der Commerz- und Discountbank in Hamburg (später Commerz- und Privatbank).
Gründung der Deutschen Bank.
27. 3. Banknotensperrgesetz.

- 1872 Gründung der Dresdner Bank.
- 1875 Gründung der Reichsbank; 14. 3. Bankgesetz.
Einziehung des Papiergeldes der Einzelstaaten.
- 1881 Gründung der Nationalbank für Deutschland.

*

- 1880 Mäßige Getreideernten in Deutschland.
- 1881 Durch Gesetz vom 19. Juni Zollerhöhungen für Textilien in Deutschland (Handwörterb. d. Staatsw. VII, S. 290).
Beträchtliche Zollerhöhungen, namentlich für Zucker, Getreide, Vieh in Frankreich.
- 1882 Preisrückgang in den Ver. St. v. Amerika und Krise in Frankreich (Wirth, S. 613ff.).
Einführung des Getreidezolls in Österreich, bedeutende Erhöhung der Industriezölle.
- 1883 und folgende Jahre Sozialgesetzgebung in Deutschland.
- 1885 Durch Gesetz vom 22. Mai Erhöhung der Schutzzölle für Textilien, Getreide (für Brotgetreide auf 3 *M* je dz), Vieh, Schmalz, Bau- und Nutzholz u. a. m. in Deutschland (Handwörterb. d. Staatsw. VII, S. 290).
- 1884/85 Ausbau der Reichskolonialpolitik, besonders in Afrika.
- 1885/87 Reichliche Getreideernten in Deutschland.
- 1887 Gesetz vom 22. Dezember, weitere Erhöhung des Schutzzolles auf Getreide und Mühlenfabrikate (für Brotgetreide 5 *M* je dz) in Deutschland (Handwörterb. d. Staatsw. VII, S. 290).
- 1888 15. Oktober Zollanschluß Hamburgs an das Reich.
- seit 1890 Stärkere Zunahme der privatwirtschaftlichen Zusammenschlüsse; Syndikate in Kohle, Stahl, Kali (1893 rheinisch-westfälisches Kohlensyndikat).
- 1890 Mac Kinley-Tarif der Ver. Staaten (Durchschnittszollhöhe von 48,6%).
Internationale Wirtschaftskrise (Überspekulation, rasche Hilfe der Bank von England und der Reichsbank) (Wirth, S. 680 bis 690; Wagemann, S. 245).
- 1891 Getreidemißernten; russisches Getreideausfuhrverbot (Handwörterb. d. Staatsw. IV, S. 289).
- 1892 Inkrafttreten der am 6. März 1891 abgeschlossenen Handelsverträge Deutschlands mit Österreich, Ungarn, Italien, Belgien und der Schweiz; später schlossen sich Rumänien, Serbien, Bulgarien an. Festsetzung der Zollsätze im Verhandlungswege; gegenseitige geringe Ermäßigung; Herabsetzung der Getreidezölle.
Gesetz vom 2. Juli beseitigt den letzten Rest der Untertänigkeitsverhältnisse der Bauern.
- 1893/94 Deutsch-russischer Zollkrieg.
- 1894 20. März, Handelsvertrag mit Rußland.
Entdeckung der Goldfelder in Transvaal (Waltershausen, Zeittafel, S. 40).
Wilson-Tarif der Ver. Staaten (Zollermäßigung).

- 1895 Eröffnung des Nordostseekanals (Kaiser-Wilhelm-Kanal).
- 1896 Börsengesetz (Einschränkung der Produktenbörse zum Schutz der Landwirtschaft) (Waltershausen, Zeittafel, S. 54).
- 1897 HandwerkerGesetz in Deutschland (Zwangseinnahmen, Handwerkskammern); Handelsgesetzbuch vom 10. Mai.
Dingley-Tarif der Ver. Staaten (Durchschnittszollhöhe von 54,4%).
- 1898 Reiche Getreideernte in Deutschland.
- 1899/1902 Burenkrieg (Oranjerestaat und Südafrikanische Republik werden britische Kolonien).
- 1900 Internationale Wirtschaftskrise (Wagemann, S. 232 u. 239—247).
Gesetz über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni. (Die protektionistische Handhabung dieses Gesetzes bei der veterinärpolizeilichen Grenzkontrolle wirkt als indirektes Schutzmittel für den Binnenmarkt gegen die ausländische Vieh- und Fleischeinfuhr.) (Handwörterb. d. Staatsw., VII, S. 290).
- 1901 Mäßige Getreideernte in Deutschland.
- 1902 Verstärkung des Schutzzollgedankens in Deutschland durch den neuen Zolltarif vom 25. Dezember; Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle: 7,50 *M* für Weizen je dz; 7,00 *M* für Roggen, Hafer, Gerste; zugleich Festsetzung von Mindestzollsätzen: Weizen 5,50 *M*; Roggen und Hafer 5,00 *M*; Gerste 4,00 *M* (Inkrafttreten des Tarifs im Rahmen neuer Handelsverträge am 1. März 1906) (Handwörterb. d. Staatsw., IV, S. 290).
- 1904 Russisch-japanischer Krieg (5. September Friede von Portsmouth, Gebietserweiterungen Japans).
- 1905/06 Revolution in Rußland.
- 1905 Handelsverträge Deutschlands mit Italien, Belgien, Rußland, Österreich-Ungarn, später mit der Schweiz, Rumänien, Serbien (Zollsätze für je 100 kg für Weizen 5,50 *M*, für Roggen und Hafer 5 *M*, für Braugerste 4 *M*, für Futtergerste 1,30 *M*).
Diesem System von Verträgen entsprechen in allen andern Staaten gleichartige Verträge, die sie untereinander verbanden; überall Meistbegünstigungsklausel.
- 1906 1. März, Inkrafttreten der Handelsverträge von 1905 auf der Grundlage des Zolltarifs von 1902.
- 1907 Internationale Wirtschaftskrise (Wagemann, S. 232 u. 239—247).
- 1908 Kriegsgefahr infolge der Annexion Bosniens und der Herzegowina durch Österreich-Ungarn.
- 1909 Einrichtung des Postscheckverkehrs.
- 1910 Zwangssyndizierung der Kaliindustrie.
- 1911 Große Trockenheit in Deutschland.
- 1912/13 Die zwei Balkankriege (im Frieden zu Bukarest erhebliche Gebietsbeschränkung der Türkei).

Technische Fortschritte 1881-1913

- 1883 Daimlers schnellaufender Explosionsmotor.
- 1884 Erfindung der Kunstseide.
- 1885 Benz verwendet den Benzinmotor. Aluminiumgewinnung durch elektr. Schmelzverfahren.
- 1886 Daimler und Dion, Frankreich, Anfang der Automobilindustrie.
- 1887 Elektrisches Schweißverfahren erfunden.
Heinrich Hertz' Versuche legen die Grundlage für die drahtlose Telegraphie.
- 1890 Erfindung des Luftreifens (Dunlop); das Automobil als Verkehrsmittel.
- 1891 Nernstlampe.
- 1893 Erfindung des Dieselmotors.
- 1897 Funkentelegraphie Markoni's.
- 1899 Elektrische Stahlgewinnung.
- ab 1900 Lenkbare Flugzeuge und Luftschiffe.
- 1903 Gründung der Gesellschaft für drahtlose Telegraphie in Deutschland.
- 1906 Lee de Forest: Erfindung der Dreielektrodenröhre; Grundlage der Radiotechnik.
- 1913 Haber-Bosch-Verfahren zur Gewinnung von synthetischem Stickstoff.
- *
- 1914/18 Weltkrieg.
- 1918 November-Revolte in Deutschland.
- 1918 23. November, Einführung des Achtstundentages in Deutschland.
- 1919 Versailler Friedensdiktat.
11. August, Weimarer Verfassung.
- 1919 23. März, Gesetz zur Regelung der Kohlenwirtschaft.
- 1922 Autonomie der Reichsbank.
- 1923 Jan., Ruhrbesetzung.
- 1923 Höhepunkt der Inflation.
November, Schaffung der Rentenmark.
- 1924 7. April, Kreditrestriktion der Reichsbank.
- 1924 16. Juli/16. August, Londoner Konferenz (Annahme des Dawesplans, Verpflichtung der Ruhräumung, ausländische Kredite für Deutschland).
- 1925 Wiedergewinnung der handelspolitischen Freiheit Deutschlands.
Gute Getreideernte in Deutschland.
1. August, Einführung der Schutzzölle für landwirtschaftliche Erzeugnisse.
- 1925 21. Juni, Beendigung der Räumung des Ruhrgebiets.
Oktober, Konferenz von Locarno.
- 1926 Beginn des Bergarbeiterstreiks in England.
- 1927 13. 5. „Schwarzer Freitag“ an der Berliner Börse (vorher Kreditrestriktionen der Reichsbank).
- 1928 Sehr gute Getreideernte in Deutschland und in der Welt.

- 1929 Ungewöhnlich kalter Winter.
April, beginnende Kassenschwierigkeiten des Reichs (Dreimonatskredit bei den Großbanken).
- 1929 1. Mai, schwere kommunistische Unruhen in Berlin.
Unterzeichnung des Young-Plans (Inkrafttreten am 17. Mai 1930).
- 1930 30. Juni, Ende der Besetzung der Rheinlande.
- 1930 Beginn der Preissenkungsaktion der Reichsregierung Ende August. Rekordernte an Kartoffeln in Deutschland.
- 1931 13. Juli, Beginn der Kreditkrise; Schließung der Darmstädter und Nationalbank; Schließung der deutschen Börsen; Bankfeiertage; 15. Juli, Beginn der Devisenbewirtschaftung.
20. September, Aufhebung des Goldstandards in Großbritannien.
8. Dezember, IV. Notverordnung. Nochmalige Herabsetzung der Tariflöhne und der gebundenen Preise.
Einsetzung eines Reichskommissars für Preisüberwachung.
Dezember, Aufhebung der Goldeinlösung in Japan.
- 1932 25. Januar, Wiedereröffnung der deutschen Börsen.
Große Kartoffelernte in Deutschland.
- 1933 30. Januar, Ernennung des Kabinetts Hitler.
21. März, Reichstagseröffnung in Potsdam.
- 1933 19. April, Aufhebung des Goldstandards in den Vereinigten Staaten v. Amerika.
26. September, Gesetz zur Sicherung der Getreidepreise (feste Erzeugerpreise für inländischen Weizen und Roggen).
- 1933 20. Dezember, Gesetz über den Verkehr mit Milcherzeugnissen und Gesetz über den Verkehr mit Eiern.
- 1934 22. März, Gesetz über den Verkehr mit industriellen Rohstoffen und Halbfabrikaten (Rohstoffbewirtschaftung).
23. März, Gesetz über den Verkehr mit Tieren und tierischen Erzeugnissen (Marktordnung).
27. Juni, Gesetz zur Ordnung der Getreidewirtschaft.
4. September, Verordnung über den Warenverkehr (Ermächtigung zur Überwachung und Regelung des Warenverkehrs und zur Errichtung von 25 Überwachungsstellen).
5. November, Ernennung eines Reichskommissars für Preisüberwachung.
- Technische Fortschritte 1914 - 1934
- ab 1914 Entwicklung der Aluminiumherstellung in Deutschland.
- 1916 Bau der Leunawerke; starke Ausdehnung der Gewinnung synthetischen Stickstoffs.
- ab 1920 Große Zunahme der plantagenmäßigen Gewinnung des Kautschuks. Starke Technisierung der Getreidewirtschaft in Nordamerika (Kraftschlepper, Mähdrescher).
- 1921 Fabrikmäßige Kohleverflüssigung in Mannheim (Bergiusverfahren).
- ab 1922 Große Ausbreitung des Rundfunks.
- 1927 Erste transozeanische Funksprechverbindung London-New York (1928 Berlin-Buenos Aires).
- 1933 Ausbau der Benzingewinnung aus Braunkohle in Deutschland.
- 1934 Erzeugung von Kunstspinnfaser in Deutschland in größerem Umfang.